

**33. Sitzung**

**Mittwoch, den 14. November 2007**

**Mainz, Deutschhaus**

**AKTUELLE STUNDE**

<b>"Abschaffung von Hauptschule und Realschule in Rheinland-Pfalz"</b> <b>auf Antrag der Fraktion der FDP</b>	
– Drucksache 15/1626 – .....	1949
<b>"Neue Schulstrukturen in Rheinland-Pfalz"</b> <b>auf Antrag der Fraktion der SPD</b>	
– Drucksache 15/1627 – .....	1949
<b>"Handlungsbedarf vor dem Hintergrund eines Ärztemangels in Rheinland-Pfalz"</b> <b>auf Antrag der Fraktion der CDU</b>	
– Drucksache 15/1656 – .....	1963

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt. Die Drucksachen 15/1626 und 15/1627 werden gemeinsam behandelt.*

*Zu den ersten beiden Themen sowie zu dem dritten Thema findet gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtag eine Aussprache statt.*

**Landesjugendstrafvollzugsgesetz (LJStVollzG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 – Drucksache 15/1190 –  
**Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 15/1646 –

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD**  
 – Drucksache 15/1660 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP**  
 – Drucksache 15/1662 .....

1969

*Nummer 6 des Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1660 – wird einstimmig angenommen. ....*

1979

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1660 – wird mit Mehrheit angenommen. ....*

1979

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/1662 – wird, soweit er durch die vorhergehende Abstimmung nicht erledigt ist, mit Mehrheit abgelehnt. ....* 1979

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1190 – wird unter Berücksichtigung zuvor beschlossener Änderungen in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. ....* 1979

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des  
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/1205 –  
Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**  
– Drucksache 15/1647 – ..... 1979

*Die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 15/1647 – wird einstimmig angenommen. ....* 1983

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1205 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1647 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....* 1983

**Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag  
(Landesglücksspielgesetz – LGlüG –)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1454 –  
Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
– Drucksache 15/1648 – ..... 1983

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/1648 – wird einstimmig angenommen. ....* 1983

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1454 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1648 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....* 1983

**Ingenieurgesetz (IngG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1486 –  
Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr**  
– Drucksache 15/1649 – ..... 1983

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1486 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. ....* 1984

**..tes Landesgesetz zur Änderung des Architektengesetzes****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1611 –

**Erste Beratung** ..... 1984*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1611 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 1984**Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1620 –

**Erste Beratung** ..... 1984*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1620 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 1990**Landesgesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten an die Neuorganisation der Landesbergverwaltung****Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1621 –

**Erste Beratung** ..... 1991*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1621 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 1991**...tes Landesgesetz zur Änderung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2002****Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1652 –

**Erste Beratung** ..... 1991*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1652 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* ..... 1991**Qualitätsmanagement für rheinland-pfälzische Schulen****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1415 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend**

– Drucksache 15/1643 – ..... 1991

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1415 – wird mit Mehrheit abgelehnt.* ..... 1996

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier und Dr. Rüdiger Messal.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Petra Elsner, Josef Keller, Dr. Josef Rosenbauer; die Staatssekretärin Jacqueline Kraege.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	1952
Abg. Burgard, SPD: .....	1970
Abg. Dr. Enders, CDU: .....	1963, 1968
Abg. Dr. Schmitz, FDP: .....	1965, 1969, 1982, 1990
Abg. Dr. Weiland, CDU: .....	1958
Abg. Dr. Wilke, CDU: .....	1972
Abg. Eymael, FDP: .....	1983
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD: .....	1950, 1957
Abg. Frau Brück, SPD: .....	1991
Abg. Frau Dickes, CDU: .....	1994, 1995
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP: .....	1974
Abg. Frau Ebli, SPD: .....	1964, 1968
Abg. Frau Grosse, SPD: .....	1979, 1988
Abg. Frau Hayn, CDU: .....	1961
Abg. Frau Morsblech, FDP: .....	1949, 1950, 1956, 1957, 1959, 1991
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	1981, 1986
Abg. Fuhr, SPD: .....	1992
Abg. Hoch, SPD: .....	1978
Abg. Lammert, CDU: .....	1970
Abg. Lang, SPD: .....	1960
Abg. Schreiner, CDU: .....	1983
Dr. Bamberger, Minister der Justiz: .....	1976
Dr. Messal, Staatssekretär: .....	1982
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur: .....	1953, 1961, 1995
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen: .....	1966, 1984
Präsident Mertes: .....	1949, 1950, 1952, 1953, 1956, 1957, 1958
.....	1959, 1960, 1961, 1962, 1964, 1965
Vizepräsident Bauchhage: .....	1966, 1968, 1969, 1970, 1972, 1974, 1976
.....	1978, 1979
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	1981, 1982, 1983, 1984, 1986, 1988, 1990
.....	1991, 1992, 1994, 1995, 1996

**33. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 14. November 2007**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertes:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zu unserer 33. Plenarsitzung.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Langner und Frau Schellhaaß. Entschuldigt haben sich Frau Kollegin Petra Elsner, Herr Kollege Josef Keller, Herr Kollege Dr. Rosenbauer und Herr Staatsminister Hering ab 16:30 Uhr. Ebenso entschuldigt ist Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege.

Geburtstage hatten wir auch. Ich sehe aber die Frau Ministerin noch nicht. Frau Conrad, über Lautsprecher alles Gute zu Ihrem Geburtstag, den Sie gehabt haben.

(Beifall im Hause)

Zum Ablauf der Tagesordnung ist Folgendes festzustellen: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Punkte 14 und 15, den Energiebericht betreffend, nach der Aktuellen Stunde und somit vor Punkt 13 der Tagesordnung, Verhinderung von Zwangsheirat und Unterdrückungsmorde betreffend, zu behandeln.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Hinweise oder Wünsche von den Fraktionen? – Das sehe ich nicht, dann wollen wir sie so abwickeln wie besprochen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten und dem zweiten Thema auf:

**AKTUELLE STUNDE**

**„Abschaffung von Hauptschule und Realschule  
in Rheinland-Pfalz“**

**auf Antrag der Fraktion der FDP**  
– Drucksache 15/1626 –

**„Neue Schulstrukturen in Rheinland-Pfalz“**  
**auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1627 –

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass die beiden Anträge, die das gleiche Thema zum Inhalt haben, gemeinsam aufgerufen und behandelt werden. Es sind folgende Redezeiten vereinbart worden: Jede Fraktion hat zweimal fünf Minuten und einmal vier Minuten Redezeit zur Verfügung. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Für das dritte Thema der Aktuellen Stunde stehen den Fraktionen wie üblich in der ersten Runde fünf Minuten und in der zweiten Runde zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt in der Lage, unsere Arbeit zu leisten. Frau Kollegin Morsblech hat das Wort.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach langem Warten ist es nun endlich der Öffentlichkeit vorgestellt worden, das neue Schulstrukturkonzept von Ministerin Ahnen, das die derzeitigen und künftigen strukturellen Probleme der rheinland-pfälzischen Schullandschaft lösen soll.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es soll insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschülern eine bessere Perspektive bieten. In unserem Land soll die Hauptschule abgeschafft werden. Alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie alle Realschülerinnen und Realschüler sollen künftig unter dem Dach der neuen Realschule plus unterrichtet werden.

Was hier zunächst für die politische Diskussion, wenn man es sich anschaut, als ein relativ pragmatischer Weg erscheinen mag, entpuppt sich nach Meinung der FDP-Landtagsfraktion sehr schnell als Etikettenschwindel.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Durch die neue Schulstruktur werden die Probleme der Hauptschüler verschärft und nicht gelöst.

(Zuruf der Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD)

Sie werden ohne tatsächliche Alternative einfach in die Realschule hineinverschoben. Diese neue Sekundarschule ist nach unserer Meinung ein entscheidender Schritt in Richtung einer Einheitsschule in Rheinland-Pfalz, der keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz für einen Absolventen des Hauptschulabschlusses schaffen wird,

(Pörksen, SPD: Welch ideologische Verwandlung!)

der kein einziges pädagogisches Konzept bietet, um wirklich lernschwachen Hauptschülerinnen und Hauptschülern einen guten Anschluss an schulische und berufliche Bildung zu ermöglichen.

(Zuruf der Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD)

Damit werden wichtige Zukunftschancen für die jungen Menschen, um die es in der Diskussion seit Monaten eigentlich geht, verpasst.

(Beifall der FDP)

Gleichzeitig schafft die Landesregierung mit ihrem neuen Konzept auch die Realschule, die als erfolgreiche Schulart für Stabilität und Qualität des rheinland-pfälzischen Schulsystems steht, faktisch mit ab.

(Beifall der FDP)

Auch wenn die neue Schulform „Realschule plus“ heißen wird, wird es nach dem vorgesehenen Konzept ab dem Schuljahr 2013/2014 in Rheinland-Pfalz keine einzige eigenständige Realschule mehr in der bisherigen Form geben. Ohne Not werden damit Schulen aufgegeben, die von Eltern und Schülerinnen und Schülern nach wie vor sehr gut angenommen werden, die bisher Garant für Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb unseres Schulsystems waren und deren Qualität auch von den rheinland-pfälzischen Betrieben in hohem Maß akzeptiert wurde.

(Beifall der FDP)

Die Realschule wird sich künftig ohne die hierzu notwendigen Ressourcen und ohne ein wirksames pädagogisches Konzept, das seitens der Landesregierung hätte entwickelt werden können, der Probleme der Hauptschule mit annehmen müssen.

(Harald Schweitzer, SPD: Ach nein, jetzt kommen wir der Sache näher!)

Statt einer Zukunftsperspektive für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler in unserem Land schafft die Landesregierung hiermit lediglich einen Verschiebeparkplatz, der keinem der Beteiligten gerecht wird.

(Pörksen, SPD: Klientel der Politik!)

– Schauen Sie sich einmal an, was inhaltlich in dem Konzept steht.

(Beifall bei der FDP)

Ihr einziger Vorschlag, um lernschwächeren Kindern und Jugendlichen, die bisher an der Hauptschule sind, eine Möglichkeit in den Berufseinstieg zu eröffnen, besteht bei Ihnen darin, insbesondere schulmüden jungen Menschen, die mit dem System Schule jetzt schon nicht klarkommen, im Rahmen des neuen Projekts „Keiner ohne Abschluss“ noch ein Jahr länger in dieselbe Schule zu schicken.

(Beifall der FDP)

Das kann nach unserer Meinung keine sinnvolle Lösung für die vorhandenen Probleme sein.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wollen sie in gar keine Schule geben!)

– Sie haben unser Konzept nicht gelesen. Dazu kann ich leider erst etwas in der zweiten Runde sagen. Taktisch klug scheint bei Ihnen zunächst einmal zu sein, dass Sie für die Realschule plus die Möglichkeit eröffnen wollen, nach der 11. und 12. Klasse die Fachhochschulreife anzubieten. Wenn Sie dann wirklich in den Dialog mit den Realschullehrerinnen und Realschullehrern treten, dann werden Sie feststellen, dass die diese Möglichkeit zwar gefordert haben, aber unter ganz anderen Voraussetzungen.

(Beifall der FDP –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Es wird wohl tatsächlich ein Kunststück werden, wenn Lehrkräfte künftig in sehr großen Schulen unter den

derzeitigen Rahmenbedingungen, die nicht besonders gut sind, auf der einen Seite lernschwache Hauptschüler zum Erfolg führen und gleichzeitig auf der anderen Seite begabten Realschülern den Weg zur Fachhochschulreife eröffnen sollen. Auch wenn Sie sagen, in der Orientierungsstufe senken wir die Klassenmesszahl, dann fordern Sie unter den bekannten schulischen Rahmenbedingungen hier jedem einen Spagat ab, der kaum zu bewältigen ist.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Die Folge wird sein, dass der Zustrom zu den Gymnasien weiter steigt.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Wir waren gemeinsam auf dem Landeselterntag. Einige Eltern haben dort eine sehr deutliche Sprache gesprochen.

(Frau Abg. Brede-Hoffmann, SPD: Genau, ja!)

Diese haben gesagt, dann schicke ich mein Kind lieber gleich ans Gymnasium, wenn nicht die erforderlichen pädagogischen Möglichkeiten in der neuen Schule geschaffen werden. Ich kann das verstehen. Man sagt, bevor man etwas ausprobiert, was noch nicht besonders ausgereift ist und bei dem entsprechende Probleme hinzukommen, wähle ich lieber den Weg, der mir bekannt ist und der sich in Rheinland-Pfalz bewährt hat.

Kritisch sehen wir – – – Das schaffe ich jetzt nicht mehr. Schade, die Redezeit ist abgelaufen. Es wird nicht geläutet.

**Präsident Mertes:**

Aber Sie haben nachher noch einmal fünf Minuten Zeit.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Ich war so engagiert, dass ich das nicht mitbekommen habe. Wir haben bereits am 1. Oktober etwas vorlegen können. Dazu werde ich in der zweiten Runde etwas sagen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, ich spare es mir im Wesentlichen, auf das einzugehen, was Sie eben erzählt haben. Es reicht mir der Begriff „Einheitsschule“ für eine Schulstruktur, die aus vielfältigen Schularten mit vielfältigen Abschluss-

möglichkeiten besteht. Wer dazu Einheitsschule sagt hat, nichts begriffen.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir reden heute über einen ganz wichtigen Schritt in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik, der sich nahtlos an Reformen wie die Volle Halbtagschule, die Ganztagschule, die Reform der berufsbildenden Schule, dem Projekt „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ und dem Ausbau im vorschulischen Bereich anschließt.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Wir reden über einen Reformvorschlag der rheinland-pfälzischen Schulstruktur, über mehr Chancengleichheit, mehr Durchlässigkeit, bessere Perspektiven und klare Wege in unserem Schulsystem. Wir haben dabei ein wichtiges Ziel. Im Sommer 2013 sollen alle Haupt- und Realschulen in den Realschulen plus aufgegangen sein.

Frau Kollegin, wir schaffen nichts ab. Wir machen Schulen, die einer neuen Struktur unterliegen.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

Kaum mehr als 12 % bis 15 % aller Schülerinnen und Schüler wechseln heute in die Schulart Hauptschule. Das sind junge Menschen, die selbst mit einem Abschluss der Berufsreife kaum Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt finden. Demografische Veränderungen, verändertes Schulwahlverhalten und vor allem aber die geschwundene Akzeptanz für diese Schulart bei Eltern und Betrieben haben die Schulart Hauptschule und deren Schülerinnen und Schüler perspektivlos werden lassen.

Ein Blick in andere Bundesländer zeigt im Übrigen, dass diese Entwicklung auch dort, wo nicht mit Elternwillen gearbeitet wird, sondern wo es verbindliche Schullaufbahnvorgaben gibt, geschehen ist. Die Hauptschule in Rheinland-Pfalz hat trotz zahlreicher Maßnahmen, die diese schulische Entwicklung in den Hauptschulen unterstützen sollte, trotz sehr hoher Lehrerwochenstundenzuweisung, trotz niedriger Klassengrößen, trotz Berufs- und Praxisorientierung, Praktika, arbeitsweltorientierten Klassen, Praxistagen, trotz Neigungs- und Wahlpflichtfächern, trotz Ganztagschulentwicklung, trotz Ausbau an Schulsozialarbeit an Akzeptanz verloren. Klar wurde, all diese Stütz- und Förderprogramme, die den Schülerinnen und Schülern in der Schule sehr wohl helfen, haben nicht verhindert, dass diese Schulart in unserer Gesellschaft kaum mehr Akzeptanz findet. Sie ändern leider auch nichts an den schlechten Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Daraus resultiert die Schlussfolgerung, nicht weiter reparieren, sondern ein neues Reformkonzept entwickeln, das den betroffenen Jugendlichen, die auch ein Anrecht auf ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Zukunft haben, zur Verfügung stehen soll. Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, der wichtige Ziele erreichen hilft: länger gemeinsam lernen, miteinander lernen, voneinander lernen, aber auch Entwicklungschancen länger offenhalten, Chancengleichheit entwickeln, soziale Selektion im

Bildungssystem nicht zulassen, Durchlässigkeit sichern, ständig Aufstiegschancen anbieten.

(Lelle, CDU: Was hat Ihr denn in den 16 Jahren erreicht? – Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege, Misserfolgen und Versagen, vor allem aber Schulabbruch vorbeugen. Was haben wir vorgeschlagen? Ein System, das in den nächsten zwei Jahren zur Zweigliedrigkeit führen soll: Die Realschule plus, in kooperativer oder in integrativer Form, und das Gymnasium, das erhalten bleibt, sind die beiden Säulen. – Die Integrierten Gesamtschulen, die künftig auch neu entstehen können, führen diese beiden Säulen dann noch näher zusammen. Wichtig dabei ist: Drei Schulabschlüsse, Berufsreife, Sekundarstufe-I-Reife, Fachhochschul- bzw. Hochschulreife bleiben unverändert im Angebot. – Ich bitte darauf zu achten, alle Vorgaben der Kultusministerkonferenz bezüglich unserer deutschen Bildungslandschaft und ihrer Abschlüsse werden voll abgebildet.

Die neue Realschule plus ist die Antwort auf gestiegene Bildungsanforderungen, vor allem aber auch gestiegene Bildungshoffnungen. Die längere gemeinsame Lernphase in der neuen gemeinsamen Orientierungsstufe wird angeboten. Sie ist eine längere positive Orientierung für die schwächeren Schülerinnen und Schüler an Lern- und Leistungsstärkeren. Sie ist gleichzeitig eine Herausforderung für die Stärkeren der aktiven Weitervermittlung des Gelernten auch an Schwächere.

(Lelle, CDU: Schönste Theorie!)

Das Lernmodell ist im Übrigen Alltag in unseren Grundschulen.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Hier vertraut man der pädagogischen Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Grundschullehrkräfte. Warum dann also diese Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte in der Sekundarstufe I?

(Beifall der SPD)

Das ist einfach ungerecht, aber vor allen Dingen unbillig, meine Damen und Herren.

Was bietet die Realschule plus weiter: kleinere Klassen mit der Chance vertiefter individueller Förderung in der Orientierungsstufe, die jährliche Chance für den Aufstieg aus dem Hauptschulbildungsgang in den Realschulbildungsgang,

(Glocke des Präsidenten)

zusätzliche Angebote individueller Förderung für Leistungsschwächere im 10. Schuljahr, und im Besonderen bietet es den FH-Abschluss für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nach dem Sekundarabschluss I weitermachen wollen.

Genauer später.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 30. Oktober dieses Jahres: Ein Konzept wird vor der Presse vorgestellt. Danach fragen sich Eltern, Schüler, Lehrkräfte, kommunale Schulträger, Schulverwaltungen, warum sie nicht eingebunden worden sind. Sie haben eine ganze Menge Fragen, aber dann haben wir glücklicherweise Ihre Fraktion, Herr Hartloff. Die macht jetzt eine Anhörung dazu, nachdem ein sogenanntes Konzept vorgelegt worden ist.

(Pörksen, SPD: Anhörung? – Nicht genau gelesen!)

Das ist aller Ehren wert. Vorherige Gespräche mit Betroffenen sind in der Regel für Reformvorhaben besser.

(Beifall der CDU)

Zumindest haben sie sich gedacht: Wir machen es einmal jetzt.

(Hartloff, SPD: Sollen wir unsere Kommentare zur Kommunalreform wiederholen?)

– Herr Hartloff, das geschieht schön nach dem Motto „Wir machen's einfach“. Das ist klar. Das kennen wir schon.

(Fuhr, SPD: Vier Jahre!)

Bisher ist eine Reform angekündigt, bei der ich noch nicht ganz erkennen soll, was das für eine Reform sein soll, weil Reformen nichts anders machen sollen, sondern sie sollen etwas besser machen, Frau Ministerin.

(Zurufe von der SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, ich weiß, Sie reden gern. Sie sind gleich wieder dran.

(Harald Schweitzer, SPD: Wieso hat Herr Keller das kapiert?)

Frau Ahnen, wir haben zu der ersten Vorlage, die so schwammig war, dass man dazu wenig sagen konnte, gesagt, wir müssen einmal diskutieren können – das ist richtig –, aber es gibt für uns drei ganz klare essentielle Punkte, an denen wir auch nicht rütteln lassen. Die müssen Sie dann schon beachten, wenn Sie der Meinung sind, dass wir mit Ihnen darüber reden sollen. Das ist zuerst die individuelle und begabungsgerechte Förderung durch ein gegliedertes Schulwesen. Das Zweite ist, die Qualität durch Abschlussprüfungen, also durch Zentralabschlüsse, zu sichern und die Hauptschulbildungsgänge und die Realschule zu erhalten.

(Beifall der CDU)

Wenn wir uns daran orientieren – Frau Morsblech, da kann ich Ihnen nur recht geben –, dann sind wir auf dem

richtigen Weg, weil wir das nicht von uns aus sehen müssen, sondern wir müssen daran denken, was wir den jungen Menschen am besten vermitteln wollen, damit sie irgendwann einmal die Chance haben, in einem Berufsleben sowohl im Berufsschulbereich als auch im Gymnasialbereich oder im universitären Bereich einen Abschluss zu bekommen, der auch noch von Arbeitgebern akzeptiert und angenommen wird, sodass die jungen Menschen eine Chance haben, einen Job zu bekommen.

(Beifall der CDU)

Frau Ahnen, Ihr Konzept führt uns dazu, dass Sie beabsichtigen, eine Zusammenlegung zweier Schularten nach vorne zu treiben, eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer hat dem Seppel Keller was in den Tee getan?)

Frau Ahnen, damit schaffen Sie Hauptschülerinnen und Hauptschüler nicht ab, um die es geht.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Das haben wir auch nie gesagt!)

Deshalb sagen wir, wir brauchen weiterhin den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss.

(Zurufe von der SPD)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Wir können doch alles diskutieren, aber doch nicht so. Wundern Sie sich nicht, dass die Menschen auf der Tribüne manchmal denken, was hier los ist. Jetzt hören Sie doch einmal meine Argumente an, und dann ist es doch in Ordnung.

(Starker Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

Frau Ahnen, ich sage Ihnen ganz klar, mit uns darf und wird es keine Einheitsschule geben. Wir wollen klare abschlussbezogene Klassen. Wir wollen eine engere Verzahnung zwischen Schule und Wirtschaft. Wir wollen eine Qualität im Hauptschulabschluss, sodass auch diejenigen, die ausbilden sollen, sagen: Ja, auf den Abschluss kann ich mich verlassen. –

(Beifall der CDU)

Wir wollen kleinere Klassen, mehr Lehrer, mehr individuelle Förderung, nach wie vor den eigenständigen Hauptschulbildungsgang.

(Zuruf der Frau Abg. Schmitt, SPD)

– Der Jurist redet deswegen, weil der Jurist Arbeitgeber ist und der Arbeitgeber genau weiß, welche Auszubildenden sich bei mir bewerben, Frau Schmitt. Da haben Sie weniger Ahnung als ich. Glauben Sie mir das.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)



Deshalb sollten Sie schon danach gehen, danach auch einmal zu handeln.

(Pörksen, SPD: Schämen Sie sich, Frau Schmitt!)

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen schon eines sagen: Es ist zu uns durchgedrungen, dass Sie im Vorfeld, bevor Sie dieses Konzept vorgestellt haben, SPD-Bürgermeistern mitgeteilt haben, Sie seien fest entschlossen, die Hauptschule abzuschaffen, und Sie seien fest entschlossen, ein System einzuführen, das über das Land hinweg nur noch Integrierte Gesamtschulen vorsieht.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen nämlich genau, dass nach dem jetzigen System, so wie Sie es vorhaben – ganz dumm ist das gar nicht gemacht –, die Möglichkeiten, die eine kooperative Version zulässt, überhaupt nicht wahrgenommen werden,

(Pörksen, SPD: Wie heißt denn der Bürgermeister? –  
Hartloff, SPD: Was erzählen Sie uns hier?)

sondern die Eltern nach dem System, das Sie hier vorstellen, sich entscheiden werden, ihre Kinder weiterhin und noch mehr auf die Gymnasien zu schicken, mit der weiteren Konsequenz, dass dort die durchschnittliche Leistungsfähigkeit absinken wird, mit der weiteren Konsequenz, dass dann die Abschlüsse nicht mehr so viel wert sein werden, wie sie es jetzt sind,

(Glocke des Präsidenten –  
Frau Schmitt, SPD: Deshalb muss man  
Jurist sein, um das zu verstehen! )

was im Übrigen auch für die Integrierte Gesamtschule gilt. Frau Ministerin. Sie erklären mir bitte an dieser Stelle – das ist uns ganz wichtig; wir haben gesagt, wir diskutieren mit Ihnen alles –: Ist es Ihre Absicht, über das Land hinweg dazu zu kommen,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir nur noch die Integrierte Gesamtschule haben – ja oder nein –, und wie stellen Sie sich einen qualitativ hochwertigen Abschluss vor, und wann führen Sie endlich zentrale Abschlüsse ein?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

**Präsident Mertes:**

Bevor ich Frau Staatsministerin Ahnen das Wort erteile, möchte ich Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbands Altenkirchen und Mitglieder des Ortsgemeinderats Oberlahr, Mitglieder des FDP-Ortsverbands Daaden und Mitarbeiter der Abteilung Stromversorgung und elektrische Anlagen der Universitätsklinik Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Liebe Gäste, zu den Regeln gehört auch, dass wir Sie bitten, sowohl Beifalls- als auch Missfallenskundgebungen nicht von der Tribüne aus abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, einen solchen Appell nicht auszusprechen, damit unsere Besucher sich so verhalten, wie wir es gemeinsam in der Geschäftsordnung festgelegt haben.

Frau Ministerin Ahnen, Sie haben das Wort.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich mich bedanken, dass wir heute gleich die Möglichkeit haben, zwei Aktuelle Stunden in verbundener Debatte zu diskutieren, weil es auch mir die Möglichkeit gibt, ein bisschen ausführlicher zu dem Thema Stellung zu nehmen, als dies ansonsten möglich wäre

(Zuruf des Abg. Lelle)

– Herr Abgeordneter Lelle –, ohne mich dem Vorwurf auszusetzen, dass die Regierung die Redezeit überbeanspruchen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vor gut zwei Wochen einen Vorschlag zur zukünftigen Schulstruktur in Rheinland-Pfalz unterbreitet, auf den ich gleich noch einmal im Einzelnen, wie auch auf Ihre Anmerkungen dazu, eingehen werde.

Trotzdem lassen Sie mich eingangs noch einmal die Ausgangslage kurz beschreiben, die mich zu diesem Schritt bewogen hat.

Es ist erstens die demografische Entwicklung, es ist zweitens ein verändertes Bildungswahlverhalten, und es ist drittens die sinkende Akzeptanz der Hauptschulen.

Zur demografischen Entwicklung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen in Deutschland stark rückläufig sind und diese Entwicklung mittlerweile die Sekundarstufe I erreicht hat, wenn auch sicher in den Städten weniger als in den ländlichen Regionen. Wir in Rheinland-Pfalz müssen bis zum Jahr 2020 mit einem Rückgang der Schülerzahlen von über 20 % rechnen.

Zweitens haben wir seit vielen Jahren ein verändertes Bildungswahlverhalten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird.

Ich will nicht alle Zahlen referieren. Aber allein an dem Vergleich 75.000 Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen im Jahr 1997 und knapp 40.000 im Jahr 2006/07: Selbst wenn man die Regionalen Schulen und die Dualen Oberschulen hinzurechnet, ist die Tendenz eindeutig erkennbar.

Während in den Realschulen die Zahlen im Wesentlichen konstant bleiben, haben wir im Bereich der Gymnasien einen deutlichen Zuwachs in der Sekundarstufe I

von ca. 75.000 Schülerinnen und Schülern im Jahr 1997 auf heute über 90.000 zu verzeichnen.

Als Drittes verzeichnen wir bundesweit eine sinkende Akzeptanz der Hauptschulen, übrigens auch dort, wo der Elternwille nicht freigegeben ist.

Ich bleibe für Rheinland-Pfalz ganz ausdrücklich dabei, der Elternwille bleibt auch in Zukunft entscheidend.

(Beifall der SPD)

Das gehört zu meinen politischen Grundüberzeugungen. Aber ich sage auch an die Adresse derer, die das anders sehen, die Probleme der Hauptschulen löst man so nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mir in dieser Debatte besonders wichtig ist: Diese Entwicklung ist völlig unabhängig von der hervorragenden Arbeit der Lehrkräfte an Hauptschulen. Ich sage sehr deutlich, seit Jahren wird dort eine vorbildliche Arbeit geleistet, die vielen Jugendlichen durch berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen eine Ausbildungs- und Lebensperspektive gegeben hat.

Wenn Rheinland-Pfalz bei der Schulabbrecherquote unter dem Bundesdurchschnitt liegt, dann ist das ganz ausdrücklich auch Anerkennung für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

(Beifall der SPD)

Ich sage dazu, auch die Politik hat sich für die Hauptschulen engagiert. Die personelle Ausstattung an den Hauptschulen ist im Vergleich mit anderen Schulen besser, manche sagen sogar sehr gut. Ich möchte nur an den Ausbau der Schulsozialarbeit, den wir auf den Weg gebracht haben, an das Aktionsprogramm Hauptschule und viele andere Maßnahmen erinnern. Es ist mir wichtig, heute zu betonen, dass auch in der neuen Struktur die bewährten Fördermöglichkeiten, die zusätzlichen praxisorientierten Inhalte und die Versorgung mit Schulsozialarbeit selbstverständlich beibehalten bleiben.

(Beifall bei der SPD –  
Eymael, FDP: Beerdigung erster Klasse!)

Frau Abgeordnete Morsblech, dass Sie Ihren Zwischenruf machen, während ich gerade über die hervorragende pädagogische Arbeit der Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer rede, die wir auch in der neuen Struktur brauchen – ich meinte, in einer Debatte muss Raum sein, diese Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, weil ich weiß, wie schwierig deren Situation ist –, das wundert mich schon.

(Beifall der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich sage deswegen noch einmal ausdrücklich, die geplante Überführung der Hauptschulen in größere Verbände ist keine Kritik an dieser guten Arbeit, sondern sie soll dem Bildungsgang und damit der Berufsreife neue

Chancen geben und vor allem wieder zu einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz führen.

Frau Morsblech, an Ihre Adresse gerichtet: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, wie sich die Dinge über viele Jahre entwickelt haben und wie sie sich weiterentwickeln werden. Wir müssen heute eine Antwort geben, die aus heutiger Sicht auch im Jahr 2020 noch trägt. Nichtstun würde diesem Anspruch in keiner Art und Weise gerecht werden.

(Beifall der SPD)

Wenn ich dann den Vorschlag lese,

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

den Sie landesweit gemacht haben und der im Moment gerade durch die regionalen Zeitungen wandert, aus den kleinen Hauptschulen – die anderen wollen sie unangerührt lassen – Duale Oberschulen zu machen, dann muss ich sagen, lesen Sie Ihr Konzept noch einmal durch. Es widerspricht gerade der Struktur der Dualen Oberschule, zu behaupten, man könne aus einzügigen Hauptschulen Duale Oberschulen machen. Es widerspricht den Errichtungsbedingungen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig! Genau!)

Es widerspricht der Konzeption und ist deswegen ebenfalls keine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie den Landeselterntag ansprechen: Ich will Ihnen nicht zu nahe treten. Aber Sie haben in den letzten Wochen eine Menge in meine Richtung geäußert. Ich hatte das Vergnügen, beim Landeselterntag auf dem Podium zu sitzen. Da sieht man naturgemäß, wer im Saal klatscht. Man kann auch beobachten, wie viel Anlass die Abgeordneten haben zu klatschen. Das war sehr ungleich verteilt. Ich hatte den Eindruck, Sie hatten an dieser Stelle einen sehr schwierigen Stand mit Ihrer Konzeption.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Herr Fraktionsvorsitzender, in der Tat, ich war nicht ganz darauf eingestellt, dass ich heute auf Ihre Fragen antworten soll. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen – – –

Ich weiß, bei Herrn Abgeordneten Keller ist es immer problematisch, wenn ich ihn lobe. Manchmal ärgert er sich auch fürchterlich darüber.

(Ramsauer, SPD: Er darf nicht! –  
Zurufe aus dem Hause)

Ich weiß nicht, in letzter Zeit habe ich in diesem Plenum immer, wenn ich Herrn Abgeordneten Keller loben will, Schwierigkeiten. Dann entsteht erst einmal ein gewisser Tumult. Sie können es ihm doch vermitteln.

Auch in Abwesenheit wollte ich ihm ausdrücklich für seine differenzierte Erststellungnahme danken.

(Beifall bei der SPD)

Er hat keine Jubelmeldung abgegeben – das habe ich auch nicht erwartet –, aber er hat eine differenzierte Stellungnahme abgegeben, die so etwas Ähnliches wie ein Gesprächsangebot enthielt.

Herr Fraktionsvorsitzender, jetzt sagen Sie, wenn Sie mit uns reden wollen, muss dieses und jenes – Sie haben vier Punkte aufgezählt – erfüllt sein. Ich habe eine Frage an Sie, aber bitte verstehen Sie die nicht falsch: Mit wem bei Ihnen soll ich im Moment eigentlich reden? Das ist mein größtes Problem.

(Beifall der SPD)

Ich greife das Gesprächsangebot von Herrn Abgeordneten Keller und auch Ihres gerne auf, aber Sie müssen mir sagen, wie wir das organisieren sollen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben einen Vorschlag gemacht,

(Anhaltend Unruhe bei der CDU)

der davon geprägt ist, dass wir, so wie wir das immer tun, besonnen handeln, der aber gleichzeitig einen innovativen Vorschlag enthält. Deshalb haben wir uns entschieden, dass es in diesem Land ab dem Schuljahr 2009/2010 neben den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen die Realschule plus geben soll.

Ich will Ihnen noch einmal kurz die Vorteile dieser neuen Struktur skizzieren:

1. In der Realschule plus haben wir eine verbindliche gemeinsame Orientierungsstufe. Wir wollen dort auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die Klassenmesszahl, auf 25 Schülerinnen und Schüler reduzieren. Das ist ein riesiger Schritt. Ich meine, das wird gute pädagogische Voraussetzungen in diesen neuen Orientierungsstufen schaffen.

(Beifall der SPD)

2. Wir wollen durch Förderkonzepte, wie zum Beispiel das geplante Projekt „Keiner ohne Abschluss“ – das ist ein sehr pädagogisches Konzept –, gezielt leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler unterstützen.

(Harald Schweitzer, SPD: Das wollen die nicht!)

3. Wir wollen mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf bei entsprechenden Voraussetzungen zudem die Fachhochschulreife an den Realschulen plus anbieten. Das ist eine starke Aufstiegsorientierung, die für dieses Projekt kennzeichnend ist.

(Beifall der SPD)

4. Wir wollen auch dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen ihrer Kinder Rechnung tragen. Auch in diesem Fall orientieren wir uns wie bei so vielen Fragen am Elternwillen.

5. Diese neue Struktur ist geeignet, langfristig ein leistungsstarkes und leistungsfähiges Bildungssystem zu garantieren. Dazu gehört in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz auch, dass es uns wichtig ist, die Bildungsabschlüsse in möglichst wohnortnaher Entfernung vorhalten zu können.

(Beifall der SPD)

Jetzt komme ich zu dem mir ganz besonders wichtigen Punkt. Wir wollen, dass dieses Konzept Akzeptanz findet. Herr Fraktionsvorsitzender, ich weiß nicht genau, woher Sie Ihre Informationen beziehen. Besonders interessant fand ich das, was Sie zu dem SPD-Bürgermeister gesagt haben. Es wäre ein schönes Thema für uns beide unter vier Augen, dass Sie mir einmal erklären, welcher Bürgermeister das gewesen sein soll. Über diese Analyse sollten wir uns in Ruhe austauschen.

(Fuhr, SPD: Das denkt er sich nachts aus!)

Mit wem und mit wie vielen ich geredet habe, weiß ich aber ziemlich genau. Ich weiß, dass ich ebenso wie mein Staatssekretär einen erheblichen Teil der Sommerpause damit verbracht habe, mit vielen Verbänden, mit Elternvertretungen sowie mit Schülervertretungen zu reden. Dies ist geschehen, bevor wir ein Konzept vorgelegt haben. Ebenso habe ich an dem Tag, an dem die Pressekonferenz stattfand, vorher die Verbände, die Gewerkschaften, den Elternbeirat und die Landesschülervertretung informiert, damit sie die Informationen aus erster Hand erhalten.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, auf einen Artikel in einer überregionalen Zeitung zu verweisen. Er befand sich in der Wochenzeitung „DIE ZEIT“, die – das ist schon ungewöhnlich – die Bildungsreform in einem Land kommentiert hat. Sie hat diesem Artikel die Überschrift gegeben „So funktioniert die Bildungsreform“. Dieser Hinweis sei mir an dieser Stelle gestattet. Dieser Kommentar hat mich außerordentlich gefreut, weil er realistisch die Situation beschreibt.

(Beifall der SPD)

Wir werden nun einen Gesetzentwurf erarbeiten und ihn nach der Anhörung, die die Landesregierung durchführt, Ihnen zur weiteren Beratung zuleiten. Nach hoffentlich konstruktiven Beratungen und der Beschlussfassung in diesem Haus könnten dann die zwei Phasen der Schulstrukturentwicklung starten. Die erste vom Schuljahr 2009/2010 bis zum Schuljahr 2012/2013, in dem die Hauptschulen und die Realschulen in freiwilliger Form in größere Verbände überführt werden, dies entweder in Form der neuen kooperativen Realschule oder durch die Gründung von Regionalen Schulen oder durch die Gründung von Integrierten Gesamtschulen. Auch dazu stehe ich ausdrücklich.

Die Integrierten Gesamtschulen werden von den Schulträgern verstärkt nachgefragt als Alternative, um alle Abschlüsse vor Ort zu erhalten. Wenn das vor Ort gewünscht wird und wenn es eine so hohe Elternnachfrage gibt, wie das in diesem Land der Fall ist, gibt es keinen einzigen Grund, diesen Wünschen nicht Rechnung zu tragen. Das ist in dem Konzept ausdrücklich vorgesehen.

(Beifall der SPD)

Ab dem Schuljahr 2013/2014 sollen die neuen Strukturen dann gesetzlich verbindlich sein. Das heißt, es wird neben den Gymnasien und den Integrierten Gesamtschulen flächendeckend die Realschulen plus geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulaufsicht wird diesen Prozess der regionalen Schulentwicklungsplanung eng begleiten, und das Bildungsministerium wird sie dabei unterstützen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gemeinsam gelingen wird, den Weg für eine zukunftsweisende Schulstruktur zu ebnen; denn die Ziele dürften aus meiner Sicht unstrittig sein, nämlich gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler, gute Perspektiven für die Schulen und klare Wege für die Eltern.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht neu, dass wir auf die demografische Entwicklung und auf das Schulwahlverhalten der Eltern reagieren müssen. Das ist eine mehr oder weniger alte Kamelle. Wir haben deshalb auch schon am 1. Oktober ein schlüssiges Konzept unterbreitet. Dazu waren das Ministerium und offensichtlich auch die SPD in Rheinland-Pfalz noch nicht in der Lage. Wir meinen, dass wir auch deutlich bessere Alternativen für alle am Schulleben Beteiligten bieten,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

vor allem auch mehr Chancengerechtigkeit für die derzeit benachteiligten Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und vor allen Dingen für diejenigen mit Lernschwächen und erschwerten Lebenslagen bieten.

(Beifall der FDP)

Wir wollen, dass die erfolgreichen rheinland-pfälzischen Gymnasien und Realschulen und damit die Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems erhalten bleiben. Dies ist ein klares Bekenntnis.

(Beifall der FDP)

Wir wollen, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler einen gezielten, praxisorientierten Weg zur Berufsreife

und in die Berufsausbildung eröffnet bekommen, zusätzliche Chancen für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwächen geschaffen werden und gleichzeitig die Durchlässigkeit und die Chancen auf höhere Abschlüsse gestärkt werden.

(Beifall der FDP)

Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass die Hauptschulen, die entweder aufgrund einer erschwerten Lernsituation – das sind nicht die kleinen, sondern das sind die großen in den Städten und in den sozialen Brennpunkten – oder die aufgrund zu geringen Zuspruchs dieses wollen und brauchen sowie alle Regionalen Schulen in die erfolgreiche Schulform Duale Oberschule überführt werden.

Wir wollen, dass sie in Zentren für praxisbezogene Bildung umgewandelt werden. Wir wissen, dass die Duale Oberschule mit ihren profilierten Bildungsgängen der Haupt- und Realschule, mit dem gemeinsamen Fach „Praxis in der Schule“ und mit ihrer engen Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und berufsbildenden Schulen gezeigt hat, dass es möglich ist, gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem theoretischen Lernen etwas schwerer tun, durch einen starken Praxisbezug und ein starkes pädagogisches Konzept der Berufsfindung und Berufsorientierung die Übergänge in die berufliche Ausbildung erheblich zu erleichtern.

(Beifall der FDP)

Die Duale Oberschule hat gezeigt – das haben Sie in Ihrem Haus selbst evaluiert –, dass die Lernzufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern deutlich steigt und Eltern und Betriebe dieses Konzept annehmen.

Wir haben darüber hinaus vorgeschlagen – ich denke, das ist ein sehr wichtiger Kernpunkt, weil es sich um diejenigen handelt, um die wir uns kümmern müssen –, für diejenigen Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die mit besonders erschwerten Lebenslagen und Lernschwächen in die Schule kommen, zusätzlich sogenannte Qualifizierungsklassen einzurichten. Diese werden bereits in der Orientierungsstufe eingesetzt, um systematisch Schülerinnen und Schüler an die notwendigen Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik heranzuführen.

Des Weiteren haben wir angeregt, für diejenigen, die sich auch in der Mittelstufe noch abschlussgefährdet zeigen, weiterhin die Möglichkeit zu bieten, nach dem Modell der sogenannten Arbeitsweltklassen mit einem Praxistag in der Woche gefördert zu werden und so einen Berufseinstieg und ein anderes Lernumfeld zu erschließen.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Wir brauchen sehr dringend ein solch durchgängiges Konzept, das sich dieser Schülerinnen und Schüler annimmt. Nur so werden wir die Probleme lösen, ihnen Zukunftschancen erschließen und die Chance auf eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht in der Haupt-

schule sowie die Möglichkeit auf einen Abschluss eröffnen können.

Das Konzept der FDP packt die vorhandenen Probleme am Schopf, ohne sie zu verschieben und gesunde Strukturen mit zu zerschlagen, wie Sie es mit der Realschule plus vorhaben.

(Beifall der FDP)

Ich lasse unsere eigenen Stellungnahmen außen vor und zitiere aus einer Ihnen bekannten Schülerzeitung „Der Hasepieler“ der Hauptschule Speyer. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen Artikel verfasst, aus dem ich mit Genehmigung des Präsidenten gern einige Passagen zitieren möchte. Es geht um die Realschule plus, zusammen mit den Realschülern in einer Klasse zu bleiben, eine gemeinsame Orientierungsstufe zu haben. Zitat: „Werden wir da nicht auf der Strecke bleiben? Gerade die Schüler, die in der Schule Schwierigkeiten haben und es in anderen Schularten nicht schaffen, werden die nicht untergehen, wenn sie gemeinsam mit Realschülern lernen sollen?“

Hier in der Hauptschule nehmen sich unsere Lehrer Zeit für uns und unsere Probleme, weil sie uns kennen. In Realschulen sind die Klassen oft noch größer und werden es in der neuen Schulart sicher auch so bleiben. Viele Kinder und Jugendliche fühlen sich in diesen großen Gruppen nicht wohl und trauen sich dort nicht, im Unterricht mitzuarbeiten. Sie fallen weiter zurück und werden durch schlechte Noten nicht mehr motiviert.“

Sie können sich gern aufregen. Dann regen Sie sich über die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf.

(Beifall der FDP und der CDU –  
Hartloff, SPD: Die erwartete Aufregung  
ist ausgeblieben! –  
Zurufe von der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Das ist eine mehrfach preisgekrönte Schülerzeitung vom Bundespräsidenten und vom „SPIEGEL“. „Die Hauptschule ist keine Sackgasse. Auch aus uns kann etwas werden. Auch wir können etwas leisten.“

#### **Präsident Mertes:**

Frau Kollegin.

#### **Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Gefordert werden kleine Lerngruppen, besonders praxisorientierte Bildungsgänge für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler und Menschen, die sich um sie kümmern.

Wir glauben, dass wir in diese Richtung einen viel pragmatischeren und besseren Weg vorgeschlagen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

#### **Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann.

#### **Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Morsblech, im Parteienstreit um die richtige Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen hat die FDP eine regionale Mittelschule ins Gespräch gebracht. Bei einem Schulkongress wollen die Freien Demokraten im kommenden Jahr Ergebnisse offen diskutieren, ob ein gemeinsamer Unterricht für Haupt-, Real- und Gesamtschüler angesichts sinkender Geburtenraten sinnvoll ist.

(Zurufe von der FDP)

– Das ist Originalton Herr Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Baldauf, vielleicht nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass nach Ansicht der CDU-Landtagsabgeordneten Christine Schneider und wortgleich von Seppel Keller – Pressemeldung veröffentlicht am 31. Oktober 2007 – die Landesregierung mit ihrem am Dienstag vorgestellten Schulkonzept zentrale Forderungen der CDU erfüllt. Es handele sich um ein diskussionsfähiges Konzept.

Herr Kollege Baldauf, mit Genehmigung meiner Kollegin Frau Astrid Schmitt klauere ich ihr ihre gute Idee. Ich fürchte, wir müssen eine Anhörung der CDU-Fraktion durchführen, um zu erfahren, welche Meinungen es noch in Ihrer Fraktion geben mag.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rosenbauer hätte gern eine saubere Zweigliedrigkeit. Er weiß ganz genau, dass der Weg dorthin führt. Alles andere ist Unfug. Das ist Originalton Herr Rosenbauer.

Seppel Keller und Christine Schneider möchten mit uns diskutieren, Sie aber leider nicht. Das wird in den kommenden Wochen schwierig.

Lassen Sie mich gleichzeitig betonen, dass wir nicht nur in den Meldungen und Stellungnahmen der Verbände, der Eltern und der Schülervertretungen die beiden Spektren gefunden haben. Für die einen hat dieses Konzept noch viel zu wenig Veränderungen und gemeinsames Lernen dargestellt. Für die anderen ist das ein wenig zu viel.

Herr Kollege Baldauf, die Realität in den Schulen sieht anders aus. Bereits vor mehreren Tagen habe ich das Konzept von der Grund- und Hauptschule Ludwig-Schwamb-Schule bekommen, die bereits fertig ist und ihre Weiterentwicklung zur Realschule plus schon ausgearbeitet hat. Dort wissen sie genau, wie sie es machen wollen. Sie haben sich bedankt und freuen sich darüber, dass dieses Konzept gekommen ist und ihnen neue Chancen bietet.

In Neustadt und Alzey haben Schulen bereits Diskussionsrunden begonnen und sprechen mit ihren Kollegien darüber, wie man die Chance aufgreifen und sich weiterentwickeln kann.

(Baldauf, CDU: Denken Sie auch an die Schüler?)

Herr Kollege Baldauf, lassen Sie mich noch etwas sagen, weil es wichtig ist. In den zurückliegenden Monaten – das war eine ganze Zeit – haben wir – wir waren etwas überrascht, das gebe ich zu – ein nicht enden wollendes Lob auf unsere Lehrkräfte aus den Hauptschulen gehört.

Frau Ministerin hat sie auch gelobt. Ich möchte mich für die Fraktion der SPD ausdrücklich diesem Lob anschließen. Das Lob, das wir in den zurückliegenden Monaten gehört haben, kam vor allen Dingen von den anderen Lehrer- und Lehrerinnenverbänden, nämlich aus der Realschule und dem Gymnasium. Ich freue mich über das Lob. Es ist adäquat und angemessen.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Baldauf, wenn ich mich darüber freue, denke ich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus den Realschulen, den Gymnasien und den Verbänden, die so gelobt haben, hoffentlich ab heute auch auf die zukünftig gute, engagierte und leistungsstarke Zusammenarbeit in den neuen Realschulen plus freuen; denn was bis jetzt galt, dass die Lehrkräfte aus den Hauptschulen engagiert und gut sind – das ist von den Realschullehrern und den Gymnasiallehrern festgestellt worden –, wird umso mehr in der neuen Schulform gelten.

Freuen wir uns mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen auf das, was neu entstehen wird, nämlich auf eine Schulform, in der man sich tatsächlich für die Stärken der Kinder interessiert und diese weiter ausbauen möchte.

(Beifall der SPD)

Es ist Ihnen bestimmt nicht entgangen – ich bin sicher, dass auch Ihre Bürgermeister mit Ihnen sprechen –, dass es Landkreise wie den Landkreis Germersheim gibt. Der Landrat ist ein Vertreter Ihrer Partei. Die Bürgermeister dort sind Bürgermeister Ihrer Partei.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Herr Kollege Baldauf, in Germersheim gibt es vier Anträge auf neue Integrierte Gesamtschulen. Im Landkreis Germersheim werden diese Anträge alle von CDU-Schulträgern mit vollem Herzen gestellt und begrüßt. Wir begrüßen diese Anträge auch.

(Beifall bei der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Wir begrüßen auch das offene Diskussionsangebot der Ministerin. Wir werden mit allen Beteiligten an den Schulen über das neue Konzept diskutieren. Wir werden sehr genau hinhören, welche Wünsche und Vorstellungen es gibt. Wir werden engagiert ein neues Schulgesetz diskutieren.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Weiland.

(Harald Schweitzer, SPD: Die CDU-Bürgermeister werden die ersten sein, die die neuen Schulen beantragen! –  
Zuruf von der SPD: Wo ist denn eigentlich der Herr Keller?)

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller hat es sich nicht ausgesucht, dass er heute Nachmittag auf einer Beerdigung sein muss.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Aber er hätte sich über die Sätze des Fraktionsvorsitzenden gewundert!)

Deshalb bitte ich darum, sich nicht so sehr auf seine Person zu fixieren, wie das bisher geschehen ist. Ich denke, das ist auch ein Gebot der Fairness.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Aber loben darf man ihn!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was die Ministerin als Vorschlag angekündigt hat, verdient, durchaus ernst genommen zu werden und verdient eine eingehende Betrachtung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach ja!)

Deshalb will ich die Frage nicht näher erörtern und dieser Frage nicht näher treten, warum die Landesregierung in den letzten 15 Jahren tatenlos zugesehen hat, dass es den Hauptschulen im Land immer schlechter gegangen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Sich mit dieser Frage zu beschäftigen, wäre der Mühe wert, weil nur aus der Analyse der Ursachen eine Abhilfe für die Nöte der Hauptschülerinnen und -schüler abgeleitet werden kann.

(Pörksen, SPD: Das werden wir hören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage nach der Zukunft der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, nach der Zukunft der jungen Menschen, die sich im Augenblick der Hauptschule anvertraut haben, ist in allererster Linie eine inhaltliche Frage. Insofern ist das, was die Ministerin vorgelegt hat, zunächst nur einmal die Ankündigung einer organisatorischen Antwort auf diese zentrale inhaltliche Frage, nicht mehr und nicht weniger.

Darauf sollten wir uns hier und heute verständigen; denn die zentrale Frage ist und bleibt: Was verbessert sich

durch diese angekündigte Form für die Hauptschülerinnen und -schüler?

(Beifall der CDU)

Die zentrale Frage ist und bleibt: Sind die Hauptschülerinnen und -schüler am Ende dieser Reform wirklich die Gewinner?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Eines ist klar: Durch die Abschaffung der Hauptschule werden Hauptschüler noch nicht zu Realschülern.

(Pörksen, SPD: Das ist wahr!)

Wir sollten auch darauf achten, dass umgekehrt im Zuge dieser Reform Realschüler nicht zu Hauptschülern werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Auch das ist richtig! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wie funktioniert das denn in der Grundschule?)

– Frau Brede-Hoffmann, für Ihr Verhalten gibt es in der Pädagogik einen Fachbegriff. Der heißt Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh! –  
Hartloff, SPD: Das ist eine falsche Analyse! Sie hat sehr aufmerksam zugehört! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hätten Sie „vorlaut“ gesagt, hätte ich es verstanden! –  
Zuruf von der SPD: Das war daneben!)

Dieser Begriff bezeichnet die Verbindung von Hyperaktivität mit Konzentrationsschwächen, meine Damen und Herren. Darunter leidet unsere bildungspolitische Diskussion teilweise, dass wir uns gegenseitig nicht mehr zuhören und einfach aneinander vorbeireden.

Ich will deshalb das Augenmerk dieser Debatte auf einige zentrale inhaltliche Fragen richten.

(Pörksen, SPD: Gut so!)

Was geschieht in der neuen Struktur im Unterschied zur alten Struktur, um Hauptschülerinnen und Hauptschülern besser als bisher eine Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf angeeignet zu lassen? Wie werden Hauptschülerinnen und Hauptschüler in Zukunft besser als bisher individuell gefördert?

Wird das Bildungsangebot für Hauptschüler enger und besser als bisher mit dem Wirtschafts- und Arbeitsleben verzahnt? Dies ist eine Forderung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in diesem Land.

Wir fragen: Wie unterscheiden sich in Zukunft die Bildungsangebote für Realschule und Hauptschule und die entsprechenden Abschlüsse? Wie wollen Sie das nach außen hin deutlich machen?

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Frau Ministerin, bevor wir die Ankündigung Ihres Konzepts der neuen Schulstruktur eingehend diskutieren können, müssen Sie noch einiges nachliefern, nämlich zu den Inhalten dieser organisatorischen Vorschläge.

(Beifall der CDU)

Erst danach kann man sich ein abschließendes Urteil bilden.

(Beifall der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig! –  
Harald Schweitzer, SPD: Das war jetzt schon wieder eine neue Version!)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Kollegin Morsblech.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegin Frau Brede-Hoffmann! Im Föderalismus gibt es insbesondere in der FDP keine Denkverbote.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Oh!)

Dass Sie einen Zeitungsartikel zitieren mussten, der schon einige Tage alt ist

(Frau Brede-Hoffmann SPD: Von vorgestern!)

und dessen Inhalt somit bereits heute überholt ist – was Sie hätten feststellen können, wenn Sie heute auch Zeitung gelesen hätten –, wirft kein Licht auf die FDP in Nordrhein-Westfalen, sondern sagt eher etwas über Sie selbst aus.

(Beifall der FDP –  
Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Meine Damen und Herren, Sie haben gesagt, die Stärken der Kinder sollen gefördert werden. Das schaffen Sie natürlich mit dem, was Sie hier tun, nicht; denn in Ihren Systemen schaffen Sie künftig nur noch Schulen, in denen Kinder und Jugendliche wie bessere oder schlechtere Gymnasiasten behandelt werden, statt sie auch in ihrer beruflichen und praxisorientierten Kompetenz zu stärken und die Gleichwertigkeit dieser Kompetenzen anzuerkennen.

Wir halten das für sehr problematisch. Was Sie hier tun, ist die eigentliche Einschränkung des Schulwahlverhaltens der Eltern. Hier entpuppt sich das.

Sie schränken erfolgreiche und gute Alternativen so lange ein, bis nichts weiter übrig bleibt, als letztlich die IGS zu besuchen und diese vor Ort zu errichten. Diesbezüglich haben Sie Tür und Tor geöffnet.

Abschließend lassen Sie mich noch einmal sagen, dass die FDP-Fraktion betont, dass sie die Dreigliedrigkeit

unseres Schulsystems und damit die Gymnasien und die erfolgreichen Realschulen erhalten will.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP)

Wir wollen einen gezielten praxisorientierten schulischen Weg in die berufliche Bildung schaffen, insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die bisher keine Chancen auf einen Erfolg in unserem Schulsystem hatten.

Ich hoffe, Sie führen Ihr Konzept irgendwann einmal näher aus, da auch ich noch viele Fragen hätte. Ich bin dankbar, dass Herr Kollege Weiland sie zum Teil gestellt hat; denn im Ausschuss konnten wir leider nicht darüber reden.

Wenn Sie irgendwann einmal einen Gesetzesvorschlag auf den Weg bringen wollen, dann hoffe ich, dass er sich an unserem Konzept und auch an einer klugen Beantwortung der vielen Fragen, die sich im Moment auftun, messen lässt.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Das wird nicht schwer werden!)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Herr Kollege Lang.

**Abg. Lang, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den beiden letzten Wortbeiträgen kam zum Ausdruck, dass Fragen bestehen.

(Pörksen, SPD: Wie überraschend!)

Wenn Fragen bestehen, dann gibt es ein Signal: Es besteht auch Interesse. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall der SPD)

Im Mittelpunkt der Leitlinien steht das Vorhaben „Realschule plus“. In diese Schulform sollen die Real- und Hauptschulen sowie die Regionalen Schulen transformiert werden.

Die Realschule plus bietet den Bildungsgang Berufsmittlere Reife, mittlere Reife und dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, den Bildungsgang Fachhochschulreife.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kernerkenntnis, die dahintersteht, ist ganz einfach: Eine Schule, die auch den Abschluss Mittlere Reife anbietet, ist attraktiver als eine Schule ohne.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ein weiteres Ziel der Leitlinien ist: Bildungsgänge müssen noch durchlässiger werden. Der Wechsel von Bildungsgängen muss noch öfter möglich werden.

Das ist kein Selbstzweck. Meine Damen und Herren, es ist die Antwort auf die Tatsache, dass die Ergebnisse von Bildung und Erziehung nicht zu 100 % prognostizierbar oder planbar sind, beim besten Willen nicht.

Der Weg, um es entwicklungspsychologisch zu beschreiben, vom Kind zum Großkind, zum Pubertierenden, zum Jugendlichen und zum jungen Erwachsenen ist von Entwicklungsschüben, teilweise von Stillstand und manchmal auch von Rückschritt begleitet.

Um den Volksmund zu bemühen: Wann der Groschen fällt und der Knoten platzt, ist nicht planbar. Je durchlässiger Bildungsgänge sind, umso mehr nimmt das gesamte Schulsystem Rücksicht auf diese Gegebenheit, umso mehr ist das gesamte Schulsystem kind- und jugendgerecht.

(Beifall der SPD)

Die Realschule plus wird eine gemeinsame Orientierungsstufe haben. Das Ziel lautet, statt früh zu sortieren länger gemeinsam lernen. Auch das ist kein Selbstzweck.

(Beifall der SPD)

Die Prognose, welcher Bildungsgang für einen 12-Jährigen der beste ist, ist viel treffsicherer als eine Prognose für einen 10-Jährigen. Das ist die Grunderkenntnis oder die Kernerkenntnis dafür, dass längeres gemeinsames Lernen hilfreich ist.

Das alles wird dazu beitragen, den Weg für den persönlichen gesellschaftlichen Aufstieg – auch wenn aufgrund der Herkunft die Chancen zu Beginn bescheiden sind – frei zu machen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Eine Schule, die auch die mittlere Reife anbietet, ist attraktiver als eine Schule ohne mittlere Reife. Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge ist kind- und jugendgerecht. Länger gemeinsam lernen macht die Prognose über den richtigen Bildungsgang treffsicherer.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Bildung macht den Weg frei für den persönlichen gesellschaftlichen Aufstieg.

Meine Damen und Herren, gute Schulstrukturen sind das eine. Was aber mindestens ebenso bedeutsam ist – es gibt auch Menschen, die meinen, dies sei sogar noch bedeutsamer –, ist die Qualität der Lehrkräfte sowie auch die persönliche Anstrengungsbereitschaft der Lehrkräfte für jedes einzelne Kind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hayn.



**Abg. Frau Hayn, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Freudenarien, über die Frau Brede-Hoffmann soeben berichtet hat, muss ich ein paar Korrekturen anbringen.

Der VDR hat geäußert – – –

(Heiterkeit der SPD –  
Zurufe von der SPD)

– Ja, dies finde ich sehr aufschlussreich.

Ich zitiere einmal aus der Presseerklärung des VDR, um Ihnen zu erklären, was ich meine.

„Entscheidend ist für den Realschullehrerverband die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Vermeidung eines Qualitätsverlustes.“ – Er fordert abschlussbezogene Klassen und zentrale Abschlussprüfungen. Dies deckt sich mit den Forderungen von CDU und FDP.

(Beifall der CDU)

Des Weiteren sieht sich der Verband der Berufsschullehrer – VLBS – absolut als Verlierer dieser Reform. Der Verband hat eine Presseerklärung mit der Überschrift herausgegeben: „Realschule plus bedeutet für die berufsbildenden Schulen ein Minus“. Haben nicht erst die berufsbildenden Schulen in jahrelanger Arbeit seit 2004 mit der Einführung von Berufsoberschulen, Berufsfachschulen etc. eine Strukturreform ihrer Schulart umgesetzt? – Diese sehen sie mit Recht gefährdet, wenn nun an der Realschule plus Bildungsgänge mit dem Abschluss der Fachhochschulreife angeboten werden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Deswegen werden  
wir auch mit ihnen darüber diskutieren!)

– Ja, das ist sehr wichtig.

Viele Hauptschulleiter haben die Frage gestellt, welche Lehrkräfte nun später an der Realschule plus die Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen, unterrichten sollen. Es ist vollkommen klar, dass dadurch die berufsbildende Schule an Akzeptanz verliert.

(Beifall der CDU)

Frau Brede-Hoffmann, wenn Sie den Kollegen Keller zitieren, dann zitieren Sie ihn vollständig. Herr Keller fordert zentrale Abschlussprüfungen für alle Bildungsgänge und eine intensive Diskussion über das integrative Konzept der Regionalen Schule. Er sagt, bei der Umsetzung stecke der Teufel im Detail, und viele Fragen seien noch offen. – Wir werden deshalb in der Diskussionsphase genau auf die Details achten.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu der Art der Veröffentlichung und der Bekanntgabe dieser Schulreform machen. Natürlich haben Sie zuvor einige Gespräche geführt, aber die betroffenen Schulleiter, mit denen ich in den letzten Tagen gesprochen habe, waren total überrascht. Es ist auch zutage getreten, dass die ADD, also

die Schulaufsichtsbehörde, überhaupt keine Informationen über diesen Schritt hatte.

Sie schreiben in einem Brief, der nun endlich an die Schulen gegangen ist, die sich vorab mehr Informationen gewünscht hätten:

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies bei einem Thema von einem so großen öffentlichen Interesse wie der Schulstrukturreform nicht möglich war.“

Wo sind wir denn? – Gerade weil dieses Thema von höchstem öffentlichen Interesse ist, gerade weil es von so hohem öffentlichen Interesse ist, wie wir unsere jungen Menschen für das Leben ausrüsten und ihnen Wissen und gute Bildung vermitteln, ist es doch nicht nachvollziehbar, dass gerade die Hauptbetroffenen als Letzte informiert werden. So kann es wohl nicht gehen.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Bleiben Sie einmal  
auf dem Teppich! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Dazu ist nichts  
mehr zu sagen!)

Alle Lobsprüche, die Sie den Lehrern zuteil werden lassen, entpuppen sich dadurch eigentlich als Lippenbekenntnisse.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden die Diskussion in der nächsten Zeit unter den Prämissen, die meine Kollegen bereits vorher genannt haben, sehr aufmerksam und kritisch begleiten und werden sehen, was Sie uns in Ihrem Gesetzentwurf vorlegen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Das Wort hat noch einmal Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen, Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige wenige Anmerkungen zu den Fragen machen, die an mich gestellt worden sind.

Frau Abgeordnete Morsblech, Sie haben auf beeindruckende Art und Weise die Veröffentlichung von Schülerinnen und Schülern in einer von mir sehr geschätzten Schülerzeitung erwähnt. Ich finde, es ist eine sehr legitime Perspektive zu schauen, wie die Betroffenen darüber denken.

Wenn ich sie richtig verstanden habe, haben die Betroffenen im Wesentlichen zwei Bedingungen formuliert: Sie wollen möglichst gute pädagogische Bedingungen, das heißt, auch kleinere Klassen. Dies haben wir in unserem Konzept mit einer Klassenmesszahl von 25 Schülerin-

nen und Schülern in der Orientierungsstufe berücksichtigt.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

Des Weiteren haben wir Kleinstgruppen in dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler haben weiterhin gesagt, sie wollen eine praxisorientierte Ausbildung. Auch dies ist in wesentlichen Elementen in diesem Konzept enthalten bis hin zu der Tatsache, dass der Praxistag, den wir zunächst modellhaft in Trier und in Koblenz begonnen haben, nun flächendeckend ausgeweitet werden soll. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie diese Perspektive eingebracht haben; ich darf Ihnen aber versichern, dass wir gerade darauf bereits besonders geachtet haben, was auch in der weiteren Debatte sicherlich noch verstärkt geschehen wird.

Herr Abgeordneter Dr. Weiland, ich bin sehr dankbar für die sehr konkreten Fragen, die Sie angesprochen haben und mit denen Sie aufzeigen, dass es noch Klärungsbedarf gibt. Vielleicht kann man das eine oder andere noch klären. Sie haben gesagt, wir brauchen spezielle Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen. Ich bin völlig Ihrer Meinung. Wir haben in diesem Konzept eine Vielzahl von Elementen vorgesehen, um diese Gruppe besser fördern zu können.

Sie haben gesagt, Sie wollen mehr Praxisorientierung. Hierzu verweise ich auf den Praxistag, den wir einführen werden. Wir haben gesagt, wir wollen die Förderkonzepte in diesen Schulen weiterentwickeln. Wir wollen das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ realisieren. Damit bieten wir eine Reihe von Ansätzen, die gerade auch auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Problemen reagieren.

Aber ich glaube, es gehört auch zu der Ehrlichkeit der Debatte dazu festzustellen, es mag einen Unterschied in der Einschätzung geben. Meine Einschätzung ist, dass es für Schülerinnen und Schüler mit Problemen besonders wichtig ist, dass sie erfahren, dass sie Aufstiegsmöglichkeiten im System haben; denn Aufstiegsorientierung ist die größte Motivation, die man Schülerinnen und Schülern geben kann.

(Beifall der SPD)

Deswegen lege ich einen so großen Wert auf diesen Punkt.

(Licht, CDU: Aber ich finde, es ist doch wichtiger, dass sie gute Abschlussmöglichkeiten in dem System haben!)

– Dies haben wir meiner Meinung nach mit dem Projekt „Keiner ohne Abschluss“ nun wirklich ausreichend berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD –  
Licht, CDU: Daraus ergibt sich aber doch das Zweite, nicht umgekehrt!)

– Sind Sie fertig? – Dann darf ich darauf antworten.

Ich glaube, genau da liegen wir ein Stück weit auseinander. Sie diskutieren permanent über die Abschlüsse. Ich diskutiere über den Weg, wie man zu einem Abschluss kommt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aus meiner Sicht das viel Entscheidendere.

Es mag einen zweiten Punkt geben, der zu diskutieren ist. Ich glaube, dass zum Teil der Gedanke zugrunde gelegt wird, möglichst optimale Förderung erreicht man dann, wenn man immer homogenere Lerngruppen bildet. Ich bin der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit haben, voneinander zu lernen, und deswegen ein größeres Maß an Heterogenität, als wir es bisher an unseren Schulen haben, auch in produktive Pädagogik umzusetzen ist. Dazu stehe ich. Das liegt diesem Konzept auch zugrunde.

(Eymael, FDP: Das ist der falsche Ansatz!  
Die Guten werden schlechter! –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist dann der Weg zur Einheitsschule!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden viel Zeit haben, miteinander zu diskutieren. Jetzt handelt es sich um einen Vorschlag, dann kommt ein Gesetzentwurf. Danach macht die Regierung zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung. Dann kommt es in das Parlament. Dann hat natürlich das Parlament die entsprechenden Möglichkeiten. Wir werden also viel Gelegenheit haben, uns darüber noch auszutauschen.

Ich möchte noch einen Punkt von Ihnen aufgreifen, Frau Hayn. Wenn Sie hier einzelne Verbände zitieren, dann sage ich Ihnen, wir haben nicht das Konzept irgendeines Verbandes oder irgendeiner Gewerkschaft umgesetzt. Wir haben auch nicht das Konzept eines Verbandes oder einer Gewerkschaft umzusetzen, die natürlich auch immer spezifische Interessen haben. Vielmehr gilt das, was ich den Verbänden in aller Offenheit gesagt habe. Wer auf der eigenen Position beharrt und nicht bereit ist, sich auch ein Stück weit auf andere Positionen zuzubewegen, der entzieht sich letztlich einer sinnvollen Lösung. Unsere Aufgabe ist es, verschiedene Interessen zusammenzuführen. Ich meine, das ist uns in diesem Konzept sehr gut gelungen.

(Beifall der SPD –

Bracht, CDU: Ich dachte, Sie wollten Antworten auf die Fragen geben! Wollten Sie das nicht tun? –  
Ministerpräsident Beck: Immer die Lauscher auf, dann hört man es! –  
Weitere Zurufe im Hause)

#### Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass eine solche Debatte hitzig geführt und mit Zwischenrufen begleitet wird, ist vollkommen klar. Heute waren wir aber besonders unauf-

merksam. Wir verstehen, dass Sie nicht die vornehme Zurückhaltung des Präsidiums des Landtags haben können, aber wir bitten Sie dann doch, etwas ruhiger zu sein. Wir haben eben alle gemerkt, dass man darunter zu leiden hat,

(Licht, CDU: Wie in der Schule!)

dass die Argumente im Grunde nicht mehr ausgesprochen werden können. Ich bitte Sie einfach um etwas mehr Gelassenheit, um Spitzen miteinander zu vermeiden.

Wir kommen zum dritten Thema der

### **AKTUELLEN STUNDE**

#### **„Handlungsbedarf vor dem Hintergrund eines Ärztemangels in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1656 –**

Die Redezeit für diesen Teil beträgt in der ersten Runde fünf Minuten je Fraktion, in der zweiten Runde zwei Minuten je Fraktion.

Ich erteile Herrn Dr. Enders das Wort.

**Abg. Dr. Enders, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die akuten Nachwuchsprobleme der Ärzteschaft und das Problem des Ärztemangels seit Jahren bestritten. Ich könnte einen ganzen Batzen an Zeitungsartikeln zitieren, was ich aus Zeitgründen heute Nachmittag nicht mache.

Sie hat außerdem mehrfache Warnungen aus der Ärzteschaft, aber auch aus der Opposition immer wieder ignoriert.

Zuletzt wurde noch der Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juni 2007 zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz – Drucksache 15/1242 – abgelehnt.

Noch in der Plenarsitzung am 25. April 2007 sprach Frau Dreyer im Rahmen einer von uns beantragten Aktuellen Stunde von einer gesicherten ärztlichen Versorgung mit mehr Ärzten als je zuvor, nachzulesen im Plenarprotokoll auf Seite 1205. Es seien allenfalls punktuelle Probleme bekannt.

Wir haben nicht zu viele Ärzte; denn die demografische Entwicklung der Menschen und damit auch der Patienten fordert eine immer intensivere Beschäftigung des Arztes vor allen Dingen im ärztlichen Gespräch.

(Abg. Dr. Schmitz, FDP, nickt)

– Herr Kollege Dr. Schmitz stimmt mir nickend zu.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund kommt das vor einigen Tagen von der Landesregierung vorgestellte Konzept sehr spät. Man kann es auch posi-

tiv formulieren: Die Ministerin hat einen erstaunlichen Wandel vollzogen. Warum wohl?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Frau Kohnle-Gros, CDU: Als wir es gesagt  
haben, war es nicht wahr!)

Hat sie bessere Berater, oder hat sie Einsicht gewonnen, vielleicht auch unter dem politischen Druck, den die Opposition geschlossen in letzter Zeit aufgebaut hat?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir wurden vom Präsidenten der Landesärztekammer von Anfang an intensiv unterstützt.

(Baldauf, CDU: Er meint nicht die Ludwigshafener  
Opposition, Herr Ramsauer!)

Meine Damen und Herren, die Hauptsache ist aber, dass sich jetzt endlich etwas bei der Landesregierung tut oder getan hat. Das Ministerium nennt das Konzept mit einem sehr „wogenden“ Wort „Masterplan“. Dahinter steckt Gewichtiges. Ich hoffe sehr – das ist meine ernste Überzeugung –, dass das eine Lösung ist und keine Scheinlösung bleibt; denn die gravierenden strukturellen Probleme, die die Gesundheitsministerin immer so nicht gesehen hat, können nicht primär durch eine Imagekampagne und durch einen Internetauftritt beseitigt werden.

Aber gerade die beiden Punkte „Imagekampagne“ und „Internetauftritt“ werden in der vorgelegten Vereinbarung zum Masterplan – man kann es dort nachlesen – als Erstes genannt.

Wichtigere Punkte, wie zum Beispiel die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie andere sehr lobenswerte Maßnahmen werden in dieser Vereinbarung als weiterer Bestandteil des Konzeptes festgestellt. Das aber sind gerade die wichtigsten Punkte. Hier muss die Gewichtung schwerpunktmäßig richtig liegen.

Ich möchte einmal ein praktisches Beispiel nennen, was ich damit meine. Fragen Sie einmal in Rheinland-Pfalz herum. Einem hoch qualifizierten Notarzt im ländlichen Rheinland-Pfalz bietet man für einen Dienst rund um die Uhr, auch nachts um 3:00 Uhr, einen Bruttostundenlohn von 16 Euro an. Für diesen Betrag bekommen Sie schon tagsüber keinen qualifizierten Handwerker. Er wird Sie auslachen. Das ist keine überzogene finanzielle Forderung. Das spottet jeder Beschreibung. Ist Ihnen das bekannt, Frau Dreyer?

Wir sind froh, dass Forderungen der CDU, die bereits vor dem Masterplan im April und im Juni vorgetragen worden sind, die auf dem Tisch lagen, jetzt aufgenommen werden. Unsere wichtigsten vier Forderungen waren:

„1. Die allgemeinen, landesspezifischen und regionalen Ursachen für das Nichtanstreben, die Nichtannahme und die Aufgabe einer ärztlichen Tätigkeit sind zu erheben und zu analysieren.“ Das liegt noch vor uns. Das ist im Masterplan für mich zurzeit auch nicht erkennbar.

„2. Es ist darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ärztliche Ausbildung und Tätigkeit dem Charakter und der Verantwortung eines Arztberufes entsprechen und seine Ausübung attraktiv machen.“

„3. Die Anziehungskraft des Landes Rheinland-Pfalz und insbesondere auch ländlicher Regionen für ärztliche Tätigkeit ist durch gezielte Struktur- und Fördermaßnahmen zu stärken.“

„4. Die Leistungsfähigkeit der ärztlichen Versorgungsangebote ist durch mehr und bessere Vernetzung insbesondere für den ländlichen Raum zu erhöhen.“

So weit unser Antrag.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie haben nun endlich einen Anfang gemacht, aber der Handlungsbedarf geht meiner Ansicht nach noch darüber hinaus. Darüber können wir nachher noch diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Präsident Mertes:**

Frau Kollegin Ebli, Sie haben das Wort.

**Abg. Frau Ebli, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns im Hause über das Thema „Ärzteversorgung“ unterhalten und uns damit befassen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Manchmal dauert es etwas länger, bis Ihr es kapiert habt!)

– Ich kann Sie gerade nicht verstehen, Frau Kollegin.

Es ist ein Thema, das man sicherlich in aller Ernsthaftigkeit und Verantwortung angehen muss. Das ist überhaupt keine Frage. Vor diesem Hintergrund danke ich für meine Fraktion Frau Ministerin Dreyer für dieses sehr verantwortungsvolle Vorgehen bei den Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, insbesondere im flachen Land, sehr herzlich, und zwar früh, rechtzeitig, bevor „die Hütte brennt“, Herr Dr. Schmitz, wie Sie es kürzlich einmal formuliert haben. Sie hören gerade nicht zu, aber das macht nichts. Es ist Ihr Thema.

In diesen Dank schließen wir ausdrücklich die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und den Hausärzterverband mit ein, Frau Ministerin.

Ein gemeinsam erarbeiteter Masterplan, der eine Vielzahl von Maßnahmen enthält und der nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt wurde, sondern mit vielen Fachleuten entstand, wurde im Ministerium seit mehr als zwei Jahren erarbeitet. Das war mitgetragen von der Ärztekammer und den Ärzteverbänden. Ich bin sehr gespannt auf das nächste Sommerfest der Ärztekammer.

Was macht die CDU in diesem Land? Von Blindheit und Taubheit geschlagen sprechen Sie von Scheinlösungen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie stellen Forderungen auf, die bereits in der Vergangenheit

(Baldauf, CDU: Richtig waren!)

in Lösungsansätzen vorhanden waren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese sind punktuell immer dort zum Einsatz gekommen, wo man festgestellt hat, hier ist Not gegeben. Das kam sehr selten vor. Sie wissen, dass wir eine gute Ärzteversorgung im Land haben. Wir haben überhaupt keinen Bereich mit einem Notstand. Die FDP hat von 75 % in ihrer Presseerklärung gesprochen. Wir schauen wirklich hin. Das Ministerium schaut hin. Das gilt allemal auch für die Verbände. Das ist überhaupt keine Frage.

Auf Drängen dieser Landesregierung sind bereits im GKV-Wettbewerbsverstärkungsgesetz und im Vertragsarztrechtsänderungsgesetz Lösungen aufgenommen worden. Selbst nach wiederholtem Lesen der Pressemitteilung der CDU habe ich eigene Lösungsvorschläge nicht gefunden. Jetzt wurden einige vorgetragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU)

Herr Dr. Enders fordert unter anderem Wiedereinstellungsmöglichkeiten und Teilzeitmodelle für junge Ärztinnen.

Herr Dr. Enders, wo sind sie? – Entschuldigung, Sie sind vorne, nicht auf Ihrem Platz. Was macht das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz? Genau diese Dinge werden dort ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie fordern finanzielle Unterstützung.

(Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU)

Sie fordern vermehrt finanzielle Unterstützung. Das ist richtig. Das muss passieren. Wirklich horrenden Investitionen sind notwendig, wenn sich junge Ärztinnen und Ärzte niederlassen wollen. Deswegen ist es ein wichtiger Ansatz, hier zu helfen und zu unterstützen. Das war aber auch in der Vergangenheit möglich. Warum haben das die Kassenärztlichen Vereinigungen nicht aufgegriffen und haben geholfen bzw. für Erleichterungen gesorgt? Das ist wiederholt angesprochen worden. Diese Möglichkeiten gab es und gibt es heute noch.

Auf der anderen Seite schaue ich mir die Funktionslandschaft an. Ich vermute, man hat jungen Frauen nicht sehr geholfen, weil diese Entscheidungsgremien vorwiegend von Männern besetzt sind.

(Dr. Schmitz, FDP: Eine Unverschämtheit!)

– Natürlich. Ich sage Ihnen gleich noch etwas.

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz, ich glaube, ich war vor etwa zwei Wochen auf dem Zahnärztetag in Speyer.

(Dr. Schmitz, FDP: Das sind demokratisch gewählte Gremien, ich muss doch sehr bitten, Frau Ebli!)

Zwei Zahnärzte saßen im Gremium, alles andere waren Funktionäre und Vertreter von Ministerien. Ich habe Sie dort leider vermisst.

(Dr. Schmitz, FDP: Ich hätte zur weiblichen Quote nicht beitragen können!)

Wissen Sie, was dort gesagt wurde: Wir stellen eine vermehrte Feminisierung in diesem Bereich fest, aber wir brauchen diese Gruppe. – Ich kann Ihnen sagen, das ist eine Aussage. Das ist mehr als die Hälfte der Gesellschaft. Wir brauchen diese Gruppe. Wo befinde ich mich eigentlich?

Ich sage noch einen Satz zur Honorierung. Das ist natürlich ein ganz wichtiges Thema.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Dr. Enders, Sie sagten, es ist ein ganz wichtiges Thema, dass Ärztinnen und Ärzte ordentlich honoriert werden. Das ist ein wichtiges Anliegen. Es ist bedauerlich, dass das Angestrebte erst 2009 greifen soll. Leider hat das ganze Engagement unserer Ministerin auf Bundesebene keine Mehrheit gefunden. Sie haben dort noch ein breites Betätigungsfeld. Bringen Sie sich ein.

(Beifall der SPD)

#### **Präsident Mertes:**

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

#### **Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Das unterstreicht, wie wichtig es ist. Aber auch mit diesem Antrag wird unterstrichen, dass ganz langsam ein bisschen Bewegung in die Geschichte kommt, Herr Dr. Enders.

Das halte ich mit Freude fest, auch wenn Frau Kollegin Ebli noch nicht ganz auf der Höhe der Diskussion ist. Es macht nichts, wenn man ein bisschen hinterherläuft. Das unterstützt das Ganze von Ihrer Seite.

(Frau Ebli, SPD: Das ist eine böartige Unterstellung!)

– Nein, böartig ist das nicht. Ich habe mich gefragt, was ich zur Verbesserung der Frauenquote in Speyer hätte beitragen sollen, als Sie Ihr Beispiel brachten, Frau Ebli. Ich habe das nicht ganz verstanden. Das können wir aber bilateral klären.

Ich möchte bei der Sache selbst bleiben. Ich freue mich, dass die Landesregierung das Problem ernst nimmt und

dass sie sich, wenn auch langsam, der Sache annimmt. Die Überschrift zeigt sehr viel. Dort heißt es: „Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung“. Auch semantisch wird sich ganz langsam von den Positionen gelöst, wir haben kein Problem. Wir brauchen vielmehr Sicherstellung und nicht Stärkung. Jetzt kommt ein Satz im Wortlaut, der stärkt die Sicherstellung. Wenn das so weiter geht, dann haben wir im nächsten Schritt die politisch verantwortete Sicherstellung seitens der Landesregierung. Die eigentliche Sicherstellung liegt im Übrigen – das wissen wir alle – bei der Kassenärztlichen Vereinigung, also bei der demokratisch selbst verfassten Ärzteschaft, Frau Kollegin Ebli.

Wenn man sich das Maßnahmenbündel anschaut, das die Landesregierung zusammen mit den Verbänden auf den Weg gebracht hat, dann sind das Dinge, die man rückhaltlos unterstützen kann. Man muss sich allerdings fragen, ob das genügt es, Imagekampagnen zu machen und Lebensbedingungen zu verbessern? Genügt es, von den verbesserten Honorarbedingungen im Jahr 2009 zu sprechen? Das tun alle sehr gerne, weil es scheinbar noch weit vor uns liegt. Es ist sehr bald da, und das Erwachen wird kommen, nämlich dann, wenn sich zeigt, dass die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Reformen nicht verbessert wurden. Das wissen wir alle, die wir hier sitzen. Jeder bedauert es auf seiner Seite.

Die CDU sagt immer wieder, es lag an der SPD. Frau Ebli hat eben wieder erwähnt, die CDU hat nicht mitgemacht. Ich fasse das zusammen. Die GKV hat keine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Wie man auf dieser Basis behaupten will, ab 2009 wird alles besser, vermag ich nicht zu verstehen. Lassen wir es stehen, es sind nur noch ein paar Monate, dann wird sich das aufklären.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung ihr Heil in angestellten Teilzeitärztinnen und -ärzten sucht, dann ist das mehr als nichts. Aber es ist zu wenig, um die Sicherstellung dauerhaft darzustellen. Wir wissen aus Umfragen, dass sich 89 % der Studenten vorstellen könnten, nach ihrem Studium im Ausland zu arbeiten.

(Frau Ebli, SPD: Andere Berufszweige auch!)

Frau Kollegin Ebli, da droht eine Abstimmung mit den Füßen zulasten unserer Patienten. Bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung geht es um die Patienten, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Wenn jetzt so getan wird, als ob diese Maßnahmen das Grundproblem lösten, dann müsste man es Etikettenschwindel nennen. Ich baue aber darauf, dass sich der Erkenntnisprozess der Landesregierung weiter fortsetzen wird und wir irgendwann im nächsten oder übernächsten Schritt zu realistischeren Betrachtungen kommen.

Ich nenne einen weiteren Punkt. Ich habe es in meiner letzten Rede erwähnt. Ich möchte es noch einmal zum Ausdruck bringen, weil es mir sehr wichtig ist. Ein Konzept bzw. die Vorstellung, eine Arzt in der Fläche des

Landes mit seinem Wissen und seiner Kompetenz, seiner Kenntnis über die Familienanamnese, von regionalen Besonderheiten usw. durch teilzeitangestellte Ärztinnen oder Ärzte auf Stundenbasis zu ersetzen, muss scheitern. Das ist ein Konzept, das nicht ehrlich ist. Das wissen wir alle.

(Frau Ebli, SPD: Das ist ja unglaublich!)

Ein weiterer Hinweis sei mir gestattet. Ich begrüße die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Verbänden. Die Diskrepanz zwischen dem, was man in Einzelgesprächen hört – auch von Verbandsfunktionären –, und dem, was schriftlich nachzulesen ist, nimmt zu.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Das macht einen nachdenklich. Die über lange Jahre verfolgten Konzepte der Landesregierung gegen unseren Widerstand der Zentralisierung ärztlicher Selbstverwaltung und der Professionalisierung ärztlicher Selbstverwaltung durch Hauptamtliche weisen mehr und mehr eine Schattenseite auf, auf die ich ganz vorsichtig hinweisen möchte.

Ein Zusammengehen von Verbänden und der Landesregierung ist gut. Es muss aber sichergestellt sein, dass hinter den Verbänden auch die Verbandsmitglieder stehen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Gustav-Heinemann-Schule aus Rüsselsheim und Mitglieder der Deutschen Steuergewerkschaft. Seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

#### **Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen Abgeordnete! Herr Dr. Enders, es wird nicht richtiger, was Sie über mich sagen, nur weil Sie es in jedem Plenum wiederholen. Das Zitat aber, das Sie genannt haben, würde ich heute ganz genauso wiedergeben. Es stimmt nämlich. Wir haben in Rheinland-Pfalz keinen generellen Ärztemangel. Das ist Realität. Ich werde Ihnen nachher auch noch einmal die Zahlen nennen.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite zu diesem angeblichen Gesinnungswandel ist: Ich habe noch nie bestritten, dass wir Herausforderungen zu bewältigen haben, dass die Ärzteschaft zum Beispiel älter wird und das Thema „Demografie“ genau

so wenig an den Ärzten vorbeigeht wie an allen anderen Bevölkerungsschichten auch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das bedeutet, dass wir von Anfang an gesehen haben, dass man natürlich auch politisch handeln muss, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und es nicht zuzulassen, dass wir in Rheinland-Pfalz eines schönen Tages einen Ärztemangel zu konstatieren haben. Das wiederhole ich hier. Ich denke, ich mache das mindestens zum dreißigsten Mal. Es ist heute genauso richtig, wie es vor einigen Wochen war.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne Ihnen jetzt nicht mehr alle Zahlen, die ich normalerweise im Plenum berichte, weil sie eigentlich hinlänglich bekannt sein müssten. Aber dennoch muss ich einfach noch einmal auf die Daten der Bundesärztekammer zurückgreifen und sagen, dass wir einen Zuwachs von Ärzten zwischen 1979 und 2006 von 86 % haben. Damals waren rund 7.900 Ärzte in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Heute sind es knapp 17.700.

Herr Dr. Schmitz, auch diese Aussage stimmt. Wir haben mehr Ärzte, als wir jemals zuvor im Land Rheinland-Pfalz hatten. Das gilt sowohl für den Krankenhausbereich als auch für den ambulanten Bereich. Unter diesen Aspekten davon zu sprechen, dass wir blind in diesem Land herumlaufen und nicht wüssten, was Sache wäre, ist einfach völlig nebensächlich. Wir sollten diesen Ärztemangel nicht heraufbeschwören und auch den schönen Arztberuf nicht schlechtreden, indem wir immer wieder Dinge wiederholen, die einfach nicht der Realität entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Letztes dazu: Ich habe auch noch nie bestritten, dass es lokal immer wieder zu Engpässen kommen kann. Das wird auch die Zukunft ein Stück weit bestimmen. Wir haben nämlich nicht insgesamt zu wenig Ärzte, sondern wir haben ein Verteilungsproblem. Dieses Verteilungsproblem ist uns auch schon länger bekannt. Wir haben nach wie vor in der weit überwiegenden Zahl der Planungsbezirke eine Überversorgung. Trotzdem haben wir Regionen, von denen wir wissen, dass es schwierig ist, einen Nachfolger zu finden.

Herr Dr. Schmitz, deshalb haben wir uns jetzt nicht langsam bewegt, sondern bereits im Dezember 2005 zum ersten Mal einen großen Workshop zum Thema „Ärztemangel“ veranstaltet. Daher haben wir die wichtigen Ergebnisse dieses Workshops in das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz eingebracht, das wir gemeinsam auf der Bundesebene durchgesetzt haben und mit dem viele neue Möglichkeiten geschaffen worden sind, um Ärzten und Ärztinnen eine gute Option für die Zukunft zu geben.

Ich nenne Ihnen hierzu ein Beispiel. Beim letzten Mal habe ich Ihnen die Anzahl der angestellten Ärzte genannt. Heute nenne ich Ihnen die Anzahl der Zweigpraxen. Es sind 90 Ärzte und Ärztinnen, die inzwischen in Rheinland-Pfalz in Zweigpraxen tätig sind.

Wir haben uns – auch der Ministerpräsident – zum Dritten für das ärztliche Vergütungssystem eingesetzt. Herr Dr. Schmitz, es stimmt nicht, dass es eine Frage ist, ob die CDU, die SPD oder die FDP sich dafür einsetzen; denn die Grundlagen für diese Vergütungsreform sind definitiv beschlossen.

(Dr. Schmitz, FDP, schüttelt den Kopf)

Die gemeinsame Selbstverwaltung hat zu meiner großen Freude fristgerecht eine neue Honorarstruktur beschlossen. Mit dem Übergang des Morbiditätsrisikos und dem Ende der bisherigen Form der Budgetierung im Januar 2009 wird es zu deutlichen finanziellen Verbesserungen für die Hausärzteschaft und die Fachärzteschaft kommen. Man konnte neulich auch in der Veröffentlichung lesen, dass sich dieser Betrag bei den Fachärzten und Hausärzten differenziert zwischen 10 % und 20 % bewegen soll. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal für die Zukunft. Wir können hoffen, dass 2009 das eintritt, was wir uns alle wünschen, nämlich ein einfaches, transparentes, weniger bürokratisches Entgeltsystem und eine besser vergütete Situation für die niedergelassene Ärzteschaft.

Ende Oktober 2007 haben wir den sogenannten Masterplan vorgelegt. Herr Dr. Enders, dieser ist im Übrigen schon einige Zeit in Arbeit. Sie können sich vorstellen, dass mehrere Ärzteverbände und das Ministerium gemeinsam so etwas nicht von heute auf morgen aus dem Ärmel schütteln. Es ist nicht mein Masterplan, sondern es ist der Masterplan der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, des Hausärzteverbandes, und unser Ministerium hat ebenfalls mitgewirkt. Wir haben darin unterschiedliche Maßnahmen besprochen und festgelegt. Wenn ich heute eine Wette mit irgendjemandem hätte abschließen müssen, dann wäre es die gewesen, dass Sie hier den Punkt „Eigenes Internetportal und Imagekampagne“ herausnehmen.

(Dr. Enders, CDU: Das steht am Anfang!)

– Natürlich steht es am Anfang, aber es ist keine Priorisierung im Masterplan. Es ist eine von sehr vielen Maßnahmen, die erforderlich sind. Ich sage auch sehr deutlich, gerade für die jungen Studierenden in diesem Bereich ist es auch wichtig, dass der Hausärzteverband offensive Informationspolitik betreibt und erklärt, was es mit diesem Beruf eigentlich auf sich hat, welche Optionen es gibt und wie man sich auch in diesem Bereich entwickeln kann. Das ist ebenso ein wirklich wichtiger Punkt.

Herr Dr. Schmitz, sicherlich sucht die Landesregierung nicht das Heil im Angestelltenverhältnis. Auch das ist Quatsch. Wir nehmen aber einfach die Realität zur Kenntnis, dass es erstens einmal sehr viele – vor allem Frauen – gibt, die ein hohes Interesse daran haben, als Angestellte im ärztlichen Bereich berufstätig zu sein. Deshalb finden wir es gut, dass das in der Zukunft möglich ist.

(Beifall der SPD)

Umgekehrt wollen wir einfach auch die Möglichkeit dieses ärztlichen Praktizierens erleichtern. Es ist nicht diese

Vision davon, dass in Zukunft eine Teilzeitkraft irgendwo eine Landarztpraxis führt, es geht schlicht und ergreifend darum, dass es Regionen gibt, wo es Sinn macht, dass ein Arzt auch sagt, er stellt beispielsweise eine junge Ärztin zusätzlich mit ein, und dadurch werden zusätzliche Dienste angeboten oder vielleicht auch in bestimmten Bereichen einfach bestimmte Dienste abgedeckt. – Ich glaube, es ist durchaus ein innovativer und wichtiger Schritt für die Zukunft.

Ich möchte meine Zeit hier nicht überstrapazieren. Herr Dr. Enders, deshalb erspare ich es mir, noch einmal auf die Einzelheiten des Masterplans einzugehen. Aber neben den Dingen, die man vielleicht als weiche Faktoren bezeichnen könnte, möchte ich noch zwei oder drei Dinge benennen, die aus meiner Sicht außerordentlich relevant sind. Ein Punkt davon ist das Frühwarnsystem.

Es ist schon ein Problem, dass man von dem Praxiswechsel erst in der letzten Minute erfährt. Das geht der Kassenärztlichen Vereinigung genauso wie der Politik. Die Politik liest es in der Regel in der Zeitung. Man hat dann überhaupt keine Chance – auch die Kassenärztliche Vereinigung –, planbar bestimmte Dinge an Maßnahmen zu ergreifen. Dieses Frühwarnsystem soll jetzt bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet werden, um die ambulante Versorgung in Zukunft auch in ländlich schwierigeren Situationen sicherzustellen.

Genauso wichtig ist es aus meiner Sicht, dass sehr viel stärker beraten wird. Die Kassenärztliche Vereinigung wird in Zukunft stärkere Niederlassungsberatung anbieten. Sie wird auch betriebswirtschaftliche Grundlagen vermitteln, vor allem an junge Menschen, die Lust haben, sich als Ärzte und Ärztinnen niederzulassen, weil wir häufig die Erfahrung gemacht haben, dass der Schrecken vor der Selbstständigkeit für die Ärzte eigentlich auch ein großes Problem ist.

Last but not least, weil es neulich einen so netten Leserbrief dazu gab, es ist auch ein wichtiger Punkt, dass wir die Bereitschaftsdienstzentralen im Land ausbauen; denn das Thema „Nachtdienst und Wochenenddienste“ ist für viele junge Leute eine Abschreckung bei dem Vorhaben, ob sie sich niederlassen oder nicht. Insofern ist das eine starke Entlastung für diejenigen, die in Zukunft die niedergelassenen Ärzte darstellen. Sie können gern den Masterplan noch einmal einsehen. Er ist veröffentlicht worden.

(Dr. Enders, CDU: Ich habe ihn!)

– Sie haben ihn, das ist schön. Ich glaube, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind.

Herr Dr. Schmitz, Ihre Schlussbemerkung konnte ich nicht so ganz interpretieren. Ich nehme sie jetzt einfach einmal entgegen und suche mir vielleicht nachher einmal Rat bei Ihnen, was Sie eigentlich damit meinen. Ich persönlich bin eigentlich relativ stolz darauf, dass wir das einzige Bundesland weit und breit sind, das es geschafft hat, dass sich eine Kassenärztliche Vereinigung und ein Hausärzteverband, die sich in manchen Ländern mehr als bekriegen, eine Landesärztekammer und ein Ministerium zusammensetzen und gemeinsam überlegen: Wie können wir eigentlich das Thema zukünftiger Hausärzte

in diesem Land sicherstellen und sichern, und wie können wir ihre Attraktivität stärken?

(Beifall der SPD)

Ich denke, in diesem Sinne ist das eine kraftvolle Verbindung. Ich bin sehr optimistisch, dass wir es in Rheinland-Pfalz schaffen werden, dem Thema „Ärztmangel“ etwas entgegenzusetzen, sodass es in unserem Land gar kein Thema wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

#### Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dreyer, Sie haben meine Unterstützung bei diesem Plan. Es sind gute Ansätze. Wir werden das auch positiv begleiten.

Was mich ein bisschen wundert, ist die Tatsache – vor allen Dingen wenn man aufreißt, wie die Landesregierung sich in den letzten Jahren zu diesem Thema geäußert hat –, dass es Ihnen gelungen ist, die Entwicklung des Plans sehr geschickt zu tarnen, quasi als Geheimsache. Wir haben bisher nichts davon gewusst, dass diese Dinge seit zwei Jahren entwickelt wurden. Das wundert mich schon. Das haben Sie geschickt geheim gehalten.

Eine zweite Anmerkung zu der Zahl der Ärzte in den letzten 30 Jahren. Es stimmt in der Tat. Ich übe diesen Beruf jetzt die Hälfte meines Lebens aus. Da hat sich sehr viel getan, es gibt eine große Arbeitsverdichtung. Wir reden vom Älterwerden der Patienten. Das hat auch Konsequenzen. Wenn Sie einem 80-Jährigen erklären wollen, wie er seinen Diabetes einstellt oder seinen Blutdruck reguliert, dann kostet das manchmal das dreibis vierfache an Zeit, als wenn Sie es einem jungen Menschen erklären. Das sind Dinge, die Ärztinnen und Ärzte kräftemäßig enorm binden. Wir haben heute Menschen in einem hohen Alter, das sie früher vielleicht nicht erreicht hätten, in dem Krankheiten therapiert werden können, auch in Zukunft, die man früher gar nicht therapieren musste, weil die Menschen das Alter gar nicht erreicht haben. Das ist der entscheidende Punkt.

Eine letzte Anmerkung, die die Problematik noch einmal verdeutlicht. Ich erlaube mir, aus dem „Deutschen Ärzteblatt“ vom 9. November 2007 – ich habe heute Morgen die Seite herausgerissen – mit Erlaubnis zu zitieren. Es heißt in der Überschrift: „Für aufstrebende Klinikärzte ist das Angebot an guten Stellen besser denn je. Dennoch flüchten immer noch viele junge Ärzte in andere Länder und Berufe.“ Es heißt hier: „Wie groß das Angebot an freien Arztstellen derzeit ist, zeigt ein Blick auf den Stellenmarkt im Deutschen Ärzteblatt. Gesucht werden Assistenzärzte, Weiterbildungsassistenten, Fachärzte,

Oberärzte und auch Chefärzte. Wurden im Jahr 2004 noch 7.242 Stellenanzeigen geschaltet, so erhöhte sich die Zahl auf 13.527 im Jahr 2006.“

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

„Und es zeichnet sich ab, dass am Ende dieses Jahres erneut ein Höchststand erreicht wird.“

Die Stellenanzeigen der offenen Stellen im „Deutschen Ärzteblatt“ machen ungefähr zwei Drittel bis drei Viertel des Umfangs dieses Blattes aus. Dies war früher genau umgekehrt. Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli das Wort.

#### Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schmitz, Sie haben mir nicht zugehört.

(Eymael, FDP: Das kann nicht sein!)

– Doch.

Herr Eymael, ich glaube, er hat sich sogar mit Ihnen unterhalten.

Ich habe sehr wohl von Sicherstellung, und zwar von langfristiger Sicherstellung, gesprochen, was Sie kritisiert haben.

Nun ein ganz anderer Punkt. Erklären Sie mir doch bitte, warum Ärztinnen in Teilzeit und Jobsharing ihre Region und ihre Patienten nicht genauso gut kennen können wie Vollzeitmediziner oder Vollzeitmedizinerinnen. Das erschließt sich mir nicht. Oder glauben Sie, dass Medizinerinnen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, sich in der Region nicht auskennen, nicht sehr wohl wissen, auf was es ankommt? Warum sollen diese Frauen den Ansprüchen der Patientinnen und Patienten nicht gerecht werden? Das erschließt sich mir nicht.

Wenn angesprochen wird, wie viele Ärztinnen und Ärzte sich vorstellen können, im Ausland zu arbeiten, und auch Zahlen genannt werden, wie viele schon im Ausland arbeiten, dann stellt sich für mich die Frage, wenn wir diese Frage anderen Berufsgruppen stellen würden, wie da die Antwort aussehen würde. Ich bin sicher, dass sich in anderen Berufsgruppen ganz viele vorstellen können, im Ausland zu arbeiten. Es sind nicht alle so bodenständig und heimatverbunden wie Sie und wir, Kolleginnen und Kollegen, die wir gerne für dieses Land arbeiten. Von daher fehlt ein völliger Vergleich, wenn wir das als wichtiges Kriterium heranziehen.

Abschließend eine Bitte: Reden Sie den Berufsstand nicht nieder. Wir brauchen ihn. Wie kann man junge



Leute motivieren, einen Beruf zu ergreifen, in ein Studium einzutreten, wenn nur gejamert und nur schlecht-geredet wird?

(Beifall bei der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Das ist tödlich. Das dürfen wir nicht tun. Hier haben wir alle eine große Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin sicher, dass wir in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg sind, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

### Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorneweg. Frau Kollegin Ebli, ich hätte meinem Sohn das Medizinstudium nicht empfohlen, das er dann auch ergriffen hat, wenn ich nicht davon ausginge, dass es ein großartiger Beruf ist. Nur, mit der Gesundheitspolitik der letzten zehn Jahre hat dies nicht zu tun. Es ist trotzdem ein wunderbarer Beruf, nicht wegen günstiger finanzieller Bedingungen, sondern wegen des beruflichen Inhalts.

Ein zweiter Satz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer würde sich diesen guten Überlegungen entgegenstellen, die beiden Dinge zusammenführen zu wollen? Wer gegen diesen gemeinsamen Masterplan ist, ist gegen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist schlicht lächerlich.

(Frau Ebli, SPD: Sie haben das doch gesagt!)

Meine Damen und Herren, einige kurze Punkte zu dem Thema „Statistik“. Was ist denn Schwieriges daran, seitens der Landesregierung die guten Kontakte zu den Verbänden, die offensichtlich vorhanden sind – das begrüße ich –, zu nutzen, um endlich diese „vermaledaiten“ falschen statistischen Grundlagen zu verändern? Was ist denn Schwieriges dabei, Zahlen, die aus Zeiten der Überversorgung stammen, als man Angst hatte, wir haben zu viele, auf eine realistische Ebene zu heben? Eine statistische Unterversorgung von Fachärzten, die erst dann gegeben ist, wenn unter 50 % der Normalversorgung vorhanden ist, ist Unfug.

Ich möchte einen zweiten Punkt nennen. Was hindert uns daran, Teilzeit auch als Teilzeit zu benennen? Teilzeit ist nicht besser und nicht schlechter als Vollzeitarbeit. Aber selbstverständlich ist eine Arbeit, die über 30, 40 Jahre intensiv an einer Stelle in Vollzeit läuft, anders als etwas, wo jemand – auch das wird die Realität der

Zukunft sein – von einer Teilzeitstelle zur anderen wechselt.

Nächster Punkt: Zweitsitzpraxen. Wunderbar. Von mir aus kann ein Arzt auch vier Praxissitze haben. Nur, er kann nicht überall gleichzeitig sein. Das gilt auch schon für Zweitsitzpraxen.

Nächster Punkt: Wo mit Statistik geschickt gearbeitet werden kann

(Glocke des Präsidenten)

– damit komme ich zum Ende –, ist in der Frage der Ärztedichte. Wir wissen doch, dass in den Krankenhäusern aufgrund der DRGs und des veränderten Arbeitszeitgesetzes mehr Einstellungen geleistet wurden.

(Glocke des Präsidenten)

Das fließt selbstverständlich auch in die Statistik ein.

(Pörksen, SPD: Er muss zum Ohrenarzt!)

– Der war nicht schlecht, Herr Pörksen.

Mein letzter Satz.

### Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, Sie haben jetzt fast eine Minute überzogen.

### Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich höre auf. Ich gebe es auf.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

### Vizepräsident Bauckhage:

Wenn man überzieht, muss man nicht aufgeben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

### **Landesjugendstrafvollzugsgesetz (LJStVollzG)** **Gesetzentwurf der Landesregierung** – Drucksache 15/1190 – **Zweite Beratung**

**dazu:**

### **Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses** – Drucksache 15/1646 –

### **Änderungsantrag der Fraktion der SPD** – Drucksache 15/1660 –

### **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP** – Drucksache 15/1662 –

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Lammert, das Wort.

**Abg. Lammert, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 27. Juni 2007 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesjugendstrafvollzugsgesetz“ an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 und in seiner 14. Sitzung am 8. November 2007 beraten. In seiner 12. Sitzung am 20. September 2007 hat der Rechtsausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der SPD bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU und der FDP, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dieter Burgard.

**Abg. Burgard, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 1. August 1912 wurde durch die preußische Regierung ein Gefängnis für den Erziehungsvollzug an straffälligen Jugendlichen in Wittlich eingerichtet. Das war das erste seiner Art in Deutschland. Vor nunmehr 95 Jahren hatte erstmals der Erziehungsgedanke in unserem Gefängniswesen Einzug gefunden, doch erst 2007 erhalten wir nun ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns dies mit Urteil vom 31. Mai 2006 aufgegeben, und neun Bundesländer haben über alle Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Entwurf erarbeitet, der im Juni dem Landtag vorgelegt wurde.

Das ist ein Gesetzeswerk, das mit besonderem Engagement von Herrn Minister Dr. Heinz Georg Bamberger, Frau Staatssekretärin Beate Reich und Herrn Abteilungsleiter Gerhard Meiborg geschaffen werden konnte. Die Leitungen der Jugendstrafanstalten Wittlich und Schifferstadt, die eine schwierige Arbeit zu bewältigen haben, brachten sich mit den Bediensteten ein. Dies gilt ebenso für Experten aus verschiedenen Fachrichtungen.

Allen Mitwirkenden sage ich im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Dank für diesen intensiven Einsatz.

(Beifall der SPD)

In der Öffentlichkeit hat, auch durch die gravierenden Vorkommnisse – so der Foltermord in Siegburg am 11. November 2006 –, der Jugendstrafvollzug ein große-

res Interesse gefunden. Die Landesregierung machte stets deutlich, dass Rheinland-Pfalz im Strafvollzug kein Dumping und auch keine Privatisierung will. Rheinland-Pfalz setzt auf die personelle Präsenz, und wir sehen technische Aufrüstung nicht als Heilmittel gegen Gewalt in der Haft an.

(Beifall der SPD)

Die Rückfallquoten in bundesdeutschen Anstalten sind bei jungen Menschen mehr als unbefriedigend. Wir sehen dies realistisch und haben in den vergangenen Monaten intensive Gespräche, Anhörungen und Besuche vor Ort durchgeführt, um zu erkennen, wie der Weg in der Zukunft Erfolg versprechender sein kann.

Wir haben nicht am schnellsten, aber dafür sehr gründlich daran gearbeitet und den vom Bundesverfassungsgericht festgesetzten Zeitraum genutzt. Die drei Fraktionen des Landtags haben Änderungsanträge erarbeitet, die unterschiedliche Akzente setzen sollen. Positiv ist, dass über 90 % der 113 Paragraphen des Gesetzentwurfs die Zustimmung aller Fraktionen finden. Es ist sicherlich kein Beinbruch, wenn nun kein gemeinsamer Änderungsantrag vorgelegt wird, doch es gab dafür eine Chance, die man vonseiten der CDU und der FDP nicht genutzt hat.

Ein Wettlauf um ein noch Mehr an Festlegungen, Repressionen und Finanzforderungen darf heute nicht das Gebot der Stunde sein, sondern wir von der SPD-Fraktion wollen mit unserem Änderungsantrag ein Mehr an Chancen für Entwicklungen im Vollzug.

(Beifall der SPD)

Wir vertrauen den beiden Jugendstrafanstalten in Schifferstadt und Wittlich, dass sie mit dem neuen Gesetz die Chancen für die Häftlinge vermehren und ihre eigenen Gestaltungsräume, so in Therapien, Freizeitangeboten, in Regeln der Entlassungsvorbereitung und des Übergangs, nutzen. Heute geben wir das Handwerkszeug und die Basis dafür und gehen auch mit unserem Änderungsantrag über den Mindeststandard des neuen Entwurfs hinaus.

Ein Leitziel des neuen Gesetzes ragt heraus: mehr Erziehung. Für uns ist klar, ein Jugendlicher, der ein Vergehen begangen hat, hört nicht auf, ein Jugendlicher zu sein, und er bedarf der Erziehung. Er hat sein Leben noch vor sich, ein Leben, das er in Freiheit führen soll. Erziehung muss da gerade Erziehung zu einer straffreien Freiheit sein. Der straffällig gewordene Jugendliche soll seinen Platz in der Gesellschaft und nicht hinter Mauern einnehmen. Junge Häftlinge sind Täter, aber oft genug sind sie auch Opfer, Opfer von Gewalt und Missbrauch im Kindesalter und fehlerhafter, meist mangelhafter Erziehung.

Die schwedische Schriftstellerin Astrid Lindgren wäre heute 100 Jahre alt geworden. Anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1978 führte sie unter dem Thema „Niemand Gewalt“ Folgendes aus: „Ich glaube, wir müssen von Grund auf beginnen. Bei den Kindern.“ „Ein Kind, das von seinen Eltern liebevoll behandelt wird und das seine Eltern liebt, gewinnt

dadurch ein liebevolles Verhältnis zu seiner Umwelt und bewahrt diese Grundeinstellung sein Leben lang.“ „Verhaltensnormen brauchen wir alle, Kinder und Erwachsene, und durch das Beispiel ihrer Eltern lernen die Kinder mehr als durch irgendwelche anderen Methoden. Ganz gewiss sollen Kinder Achtung vor ihren Eltern haben, aber ganz gewiss sollen auch Eltern Achtung vor ihren Kindern haben.“

(Beifall der SPD)

So weit Astrid Lindgren, die geistige Mutter von Ronja, einer Räubertochter.

Ich weise auch auf die noch folgende Beratung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit hin. Dieses Landesgesetz ist sicherlich auch ein wichtiger Baustein zur Prävention von Straftaten Jugendlicher.

(Beifall bei der SPD)

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Jugendstrafvollzugsgesetz stellt besonders heraus: Der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten ist nur durch Erziehung und Resozialisierung der Jugendlichen zu erreichen.

Eine weitere wesentliche Änderung betrifft die Definition von Ziel und Aufgabe des Jugendstrafvollzugs und deren Verhältnis zueinander.

Weitere Punkte sind die Verbesserungen bei der Sozialtherapie, bei der zeitigen Entlassungsvorbereitung und beim Übergangmanagement zwischen Strafvollzug und dem anschließenden Leben in Freiheit.

Neu ist die Aufnahme des Jugendstrafvollzugs als eigenständige, freie Vollzugsform neben offenem und geschlossenem Vollzug. Jugendliche werden gerade in der freien Form mehr gefordert als hinter Gittern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dies sehen Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Landesparlamenten und in den Regierungen, zum Beispiel in Baden-Württemberg, genauso wie wir. Wir setzen auf die freie Form.

Die Mitarbeit, der strukturierte Tagesablauf, die Auseinandersetzung mit der Tat und die Folgen für das Opfer sind in der freien Form Forderungen an den jungen Straftäter.

Sätze in der Pressemitteilung des CDU-Abgeordneten Wilke, die Vollzugslockerungen müssten von den Gefangenen verdient werden, helfen uns wenig weiter.

(Beifall der SPD)

Wir sehen Lockerungen nicht als Gnadenerweis, sondern als ein notwendiges Mittel an, um Entlassungen vorzubereiten und um die Freiheit in Straffreiheit zu erproben. Junge Gefangene sollen zur Mitarbeit am Vollzugsziel motiviert werden. Grenzen und auch Konsequenzen bei Überschreitung sollen sie erfahren. Die Haftzeit soll genutzt werden. Verwahrvollzug, bloßes

Wegsperrern darf es auf keinen Fall geben, sondern es muss ein ständiges Bemühen, ständige Angebote an die Inhaftierten geben.

Mehr junge Häftlinge brauchen die Chancen des offenen Vollzugs und auch Vollzugslockerungen. Ja, auch die freie Form ohne Gefängnismauern brauchen sie. Differenzierter den einzelnen jugendlichen Täter sehen, heißt, auch ihm eine differenzierte Haft zu ermöglichen, so auch durch Sozialtherapie.

Das Vollzugsziel muss im Mittelpunkt stehen, und wir dürfen nicht aufhören, an die Veränderung von jungen schwierigen Menschen zu glauben. Unerschütterliche optimistische Grundhaltung muss Basis sein; denn wir dürfen keinen jungen Menschen aufgeben.

Die CDU-Fraktion kritisiert den Entwurf der Landesregierung in wenigen Punkten. Wir kritisieren ihn nicht, sondern wir konkretisieren Punkte und ergänzen den Entwurf um Optionen wie die freie Form der Unterbringung.

Wenn die CDU grundsätzlich den geschlossenen Vollzug als die Regelvollzugsform ansieht und dies damit begründet, dass im geschlossenen Vollzug bessere Möglichkeiten sind, den erzieherischen Ansatz des Gesetzes umzusetzen und auf die Gefangenen einzuwirken, verkennt die CDU zum Beispiel die Möglichkeiten der Subkultur in den Anstalten und das wenig hilfreiche Wegschließen.

Sie sollte einmal genauer hinschauen, wie ernüchternd gering der Erfolg in den letzten Jahrzehnten im geschlossenen Vollzug war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem neuen Gesetz haben wir sicher keine Garantie dafür, dass alles besser und jeder junge Häftling resozialisiert wird. Wenn nur ein Drittel mehr junge Straftäter auf den Pfad des straffreien Lebens zurückkehrt, hat sich die Mühe schon gelohnt. Für die SPD-Fraktion ist klar: Wir erreichen sicherlich nicht das letzte schwarze Schaf. Doch die Sorge um dieses muss uns auch weiter umtreiben.

95 Jahre Erziehungsvollzug in Rheinland-Pfalz haben wir hinter uns. Schauen wir, dass wir am hundertsten Jahrestag des Erziehungsvollzugs 2012 mit guten Erfahrungen und Resultaten aus dem Gesetz wieder ein Stück weitergekommen sind und viel mehr junge Häftlinge von krummen und schiefen Wegen weggeführt haben, damit junge Menschen wieder Chancen haben und sie nutzen können, und zwar für ihr Leben in Freiheit und unser Leben in Sicherheit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsident Bauckhage:**

Zunächst begrüße ich Mitarbeiter des SPD-Ortsvereins Thalfang, Morbach und Neumagen-Dhron. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke.

**Abg. Dr. Wilke, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Indem der Staat in die Freiheit des Jugendlichen eingreift, übernimmt er für die weitere Entwicklung des Betroffenen eine besondere Verantwortung. Das ist ein Satz des Bundesverfassungsgerichts. „Sieburg ist überall“ – das war eine Zeitungsschlagzeile. Beide Sätze zusammen genommen, beschreiben recht gut das Spannungsfeld, in dem wir uns beim Thema „Jugendstrafvollzug“ bewegen.

Wie bereits bei der ersten Lesung diskutiert und bei der Anhörung und der weiteren Beratung im Rechtsausschuss vertieft, haben wir es im Jugendstrafvollzug mit jungen Erwachsenen von ganz unterschiedlicher Entwicklung zu tun.

Es gibt welche, die aus Familien kommen, in denen sie kein Familienleben erlebt haben, keine Bildungschancen hatten und in vielerlei Hinsicht, auch im sozialen Umgang miteinander, Defizite aufweisen. All das hat dem Bundesverfassungsgericht vor Augen gestanden, als es nach der Föderalismusreform uns Landesgesetzgebern in das Stammbuch geschrieben hat: Kümmert Euch darum! Nehmt den Erziehungsauftrag wahr! Macht Gesetze, die dem gerecht werden! –

Wir haben aber auch den Auftrag, die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten und die Jugendlichen im Vollzug so zu erziehen und zu resozialisieren, dass sie später straffrei leben können.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir haben schon in der ersten Lesung anerkannt, dass es im Regierungsentwurf einige sehr gute Ansätze gibt. Ich darf die Stichworte noch einmal kurz aufführen: Wohngruppenvollzug, mehr Besuchskontakte, mehr Bildung, strukturierte Freizeit statt Gammeln im Knast und eine bessere Entlassungsvorbereitung.

Wir haben in der ersten Lesung aber auch die Bedenken angemeldet – das ist auch unser gutes Recht –, die wir dem Regierungsentwurf entgegenbringen. Ich denke, sagen zu können, dass die Bedenken, die wir damals in der ersten Lesung geäußert haben, nach den intensiven Beratungen im Ausschuss sowie in und nach der Anhörung auch bestätigt worden sind. Wir bleiben dabei. Unser Konzept für den Jugendstrafvollzug lautet: Fördern durch Fordern.

Auch der Kollege Hoch – das hat mich sehr gefreut – hat sich diese Worte bei der Beratung im Rechtsausschuss zu eigen gemacht. Das hat bei uns ein bisschen die Hoffnung keimen lassen, wir könnten angesichts der Wichtigkeit dieses Themas vielleicht sogar zu einem gemeinsamen Änderungsantrag kommen. Deshalb haben wir uns um diesen Konsens bemüht.

Leider lässt sich feststellen – Herr Burgard, im Grund genommen haben es Ihre Ausführungen bestätigt –, dass Sie in wichtigen Punkten unseren Anliegen nicht

entgegenkommen. So ist es doch dazu gekommen, dass Sie ihren eigenen Weg gegangen sind.

Umso dankbarer bin ich, sagen zu können, dass die FDP und die CDU einen gemeinsamen Weg gefunden haben.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Es ist gut und schön, wenn man immer damit konfrontiert wird. Sie haben die Mehrheit und gehen deshalb auf unser Anliegen nicht ein. Deshalb haben wir einen gemeinsamen Text erarbeitet, und diesen vorzustellen, ist mein zentrales Anliegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen kurz aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte unseres Änderungsantrags zur Diskussion stellen. Der wichtigste Punkt ist, die Grundwerte zu achten. Das ist unser zentrales Anliegen an den Vollzug. Das ist in vielen Äußerungen von Sachverständigen deutlich geworden. Das Thema war Sieburg.

Weitere Punkte heißen: Grundwerte vermitteln – dieses Thema kommt mir bei der SPD zu kurz –, die Menschlichkeit, die Freiheit des anderen und der Umgang miteinander. – Das sind Dinge, die viele dieser Gefangenen nie gelernt haben. Diese müssen ihnen im Strafvollzug vermittelt werden. Das ist der Punkt, den wir durch entsprechende Formulierungen des Gesetzes deutlicher herausstreichen wollen, als dies bisher der Fall ist.

Ich komme zum nächsten Punkt: Vollzug bestmöglich gestalten. – Es gab in dieser Abstraktheit Konsens im Hause. Wir müssen uns aber über ein paar grundlegende Dinge verständigen. Dazu gehört, dass wir die Vollzugsformen richtig sortieren. An diesem Punkt sind wir nicht zusammengekommen.

Wir halten daran fest, dass der Ausgangspunkt des Vollzugs der geschlossene Vollzug ist. Das ist in der Praxis so, und das bleibt auch so, und zwar vor dem Hintergrund, dass man im geschlossenen Vollzug am Besten auf die Gefangenen einwirken und das Erziehungsziel erreichen kann.

(Beifall bei der CDU)

Der geschlossene Vollzug muss für den Einzelnen eine Perspektive haben. Diese Perspektive lautet: offener Vollzug. – Ich möchte eines herausstreichen: Nicht nur, wenn keine Gefahr für die Begehung weiterer Straftaten besteht, ist ein offener Vollzug angezeigt. Nein, nur der oder die Gefangene, der oder die mitwirkt, an sich arbeiten lässt und an sich arbeitet, der oder die hat sich den offenen Vollzug damit verdient und rechtfertigt dieses Vertrauen des offenen Vollzugs, um dann Schritt für Schritt in ein straffreies Leben zurückzufinden.

Wir haben auch den Bedarf gesehen – wir teilen Ihre Grundeinstellung –, im Gesetz den Vollzug in freien Formen deutlicher herauszuarbeiten. Auch Kollegen unserer Fraktion waren im Seehaus in Baden-Württemberg und haben sich die Dinge dort angesehen. Sie haben den Eindruck gewonnen, dass das auch eine

Zukunftsform in Rheinland-Pfalz als Angebotsform sein könnte. Deswegen gehört eine entsprechende vertiefte gesetzliche Behandlung in das Gesetz hinein. So haben wir die richtige Sortierung, nämlich geschlossener Vollzug, offener Vollzug und Vollzug in freien Formen. Das ist auch Fördern durch Fordern.

Ich komme zum dritten Punkt, der Bildung, der Ausbildung, dem Training und der Arbeit, statt sich im Vollzug selbst überlassen zu bleiben. Auch das ist Grundkonsens zwischen uns. Das ist im Entwurf angelegt. Das haben wir in der ersten Lesung schon deutlich herausgearbeitet. In diesem Punkt gehen wir weiter als die Regierung. Wir sagen, dass dieser ganz zentrale Aspekt dem Erziehungsauftrag des Gesetzes und des Bundesverfassungsgerichts entsprechend als Recht ausgebildet werden muss.

Es reicht nicht, einen allgemeinen Programmsatz in das Gesetz zu schreiben. Wir wollen ein echtes Recht, und zwar abgeleitet nach den Fähigkeiten, die in einem intensiven Diagnoseverfahren beim Einzelnen festgestellt werden. Wir wollen, dass er das subjektive eigene Recht bekommt zu verlangen, dass er dort Bildung, Ausbildung und soziales Training erfährt, wo er es benötigt.

Der vierte Punkt lautet Sicherheit in den Anstalten. Ich komme direkt auf einen Punkt zu sprechen, der mich schon in der ersten Lesung sehr beschäftigt hat, nämlich der Suchtmittelmissbrauch. Der Suchtmittelmissbrauch im Strafvollzug ist eine der großen Geißeln. Das ist im Erwachsenenvollzug, aber auch schon im Jugendstrafvollzug so.

Was haben wir bisher im Gesetz stehen? Wir haben einen zahnlosen Tiger. So gibt es einerseits die Pflicht, sich solchen Untersuchungen zu unterziehen, um Suchtmittelmissbrauch festzustellen, wenn der Verdacht besteht. Wir haben aber andererseits keinerlei Möglichkeit, ihn zu überprüfen und festzustellen, wenn die Mitwirkung verweigert wird, zum Beispiel, wenn der Gefangene nicht mitmacht, keine Urinprobe abgibt oder in anderer Weise mitwirkt.

Wir wollten dafür eine andere Lösung haben. Man kann der Geißel Suchtmittelmissbrauch nur dann entgegenwirken, wenn man eine Möglichkeit hat, einzugreifen oder zwangsweise zu untersuchen. Da im Gesetzentwurf keine Durchsetzung gegeben ist, haben wir § 68 entsprechend ergänzt, damit im Vollzug Sicherheit praktiziert und der Suchtmittelmissbrauch energisch bekämpft wird.

Ich komme zum fünften Punkt, der Entlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung oder, um das moderne Wort zu benutzen, dem Übergangsmanagement. Wichtig ist, dass wir eine gesetzliche Grundlage auch für nachsorgende Einrichtungen benötigen. Wir haben bisher nur nachsorgende Maßnahmen im Gesetz stehen.

In anderen Ländern gibt es Konzepte, um Gefangene, die entlassen werden, aufzufangen, wenn droht, dass sie wieder in alte Strukturen und Verhaltensweisen zurückfallen. Deshalb wollen wir heute im Gesetz eine entsprechende Grundlage schaffen. Wann und wie wir sie umsetzen, muss die Zukunft zeigen.

Aber wir haben eine Grundlage geschaffen, für die das Gesetz und unser Änderungsantrag gut sind.

Die nächsten Punkte in diesem Kontext sind die Entlassungsbegleitung und das Übergangsgeld. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt für uns. In der Anhörung wurde deutlich, dass der Aspekt des Überbrückungsgeldes so oder so gesehen werden kann.

Wir, FDP- und CDU-Fraktion gemeinsam, sind letztlich nach Abwägung aller Gesichtspunkte dazu gekommen, das Überbrückungsgeld zu fordern, wie es auch Gesetze anderer Länder schon kennen. Das heißt, der Jugendliche spart an, um damit seinen Lebensunterhalt nach der Entlassung wirklich sicherstellen zu können, unabhängig davon, ob der Staat, die kommunalen Trägern oder die ARGE dann gleich zur Verfügung stehen und einspringen, um ihm seinen ganz einfachen Lebensunterhalt zu gewährleisten.

Dieses Überbrückungsgeld hat noch viele Vorteile, die der Regierungsentwurf nicht aufgegriffen hat. Es geht darum, dass man damit erzieherisch wirken kann, indem Bewährungshelfer Unterstützung dabei leisten, mit dem Geld sorgfältig umzugehen. Dadurch kann ich etwas beibringen und zeigen, wie ich mit dem Geld ordentlich umgehen kann, um damit zu vermeiden, dass Jugendliche wieder rückfällig werden und auf die schiefe Bahn geraten.

Es geht auch um die Verantwortung des Einzelnen statt die Verantwortung der Allgemeinheit. Das Geld von der ARGE bedeutet Geld der Allgemeinheit, das Geld aus dem Überbrückungsgeld hat sich der Jugendliche selbst erspart. Das ist das Konzept, das wir vertreten: Eigenverantwortung.

Zu dem Regierungsentwurf der SPD-Fraktion muss ich konstatieren, dass er ein Stück weit die Problematik verniedlicht, gerade bei dem Thema, „offener Vollzug“ als eine gleichgerichtete Form neben dem geschlossenen Vollzug.

Wir haben ein ausgewogenes Konzept erarbeitet, das der Sicherheit der Bevölkerung, aber auch dem Erziehungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts in gleicher Weise Rechnung trägt und damit bestmögliche Voraussetzungen für ein straffreies Leben schafft.

Zu dieser Verantwortung, Jugendliche auf dem Weg zurück in einen straffreies Leben zu begleiten, stehen wir, und dazu stehen wir auch in den Haushaltsberatungen, die sich anschließen, wenn es in den nächsten Jahren darum geht, die Voraussetzungen zu schaffen, um all die Programmatik dieses Gesetzes im Interesse der jungen Menschen, der vielen Menschen, die sich im Strafvollzug hauptberuflich oder ehrenamtlich in bestmöglicher Art und Weise engagieren, und letztlich auch im Interesse unserer Bevölkerung, im Interesse des Schutzes vor Kriminalität umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune.

**Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Rechtsausschuss in den vergangenen fünf Monaten intensiv damit beschäftigt hat, wie zukunftsweisend dem Anliegen der jugendlichen Straftäter, aber auch ihren Opfern und der Gesellschaft hinreichend Rechnung getragen werden kann, liegen nun der Gesetzentwurf eines Landesjugendstrafvollzugsgesetzes sowie die beiden Änderungsanträge der Regierungsfraktion einerseits und ein gemeinsamer Antrag der beiden Oppositionsfraktionen dem Landtag zur zweiten Lesung vor.

Wenn man den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion miteinander vergleicht, so ist auf den ersten Blick – das haben auch die beiden Vorredner vor mir deutlich gemacht – kein gravierender Unterschied zu entdecken, etwa in der Form, dass ein gänzlich anderer systematischer Ansatz dahinterstecken könnte.

Auf den zweiten Blick sind aber die Unterschiede in der Tat eben nicht nur geringfügig, sondern es gibt durchaus einige Punkte, die angesprochen werden müssen.

Einen Teil unseres Antrags hat schon mein Kollege Herr Dr. Wilke zum Thema gemacht. Ich möchte aber auch noch Ihr Augenmerk auf die weiteren folgenden Punkte lenken.

Ausgangspunkt des Gesetzentwurfes ist die Befähigung der jugendlichen Straftäter, ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung und Freiheit zu führen. Wie wir alle wissen, dient das nicht nur dem Betroffenen selbst, sondern auch vor allem den potenziellen Opfern und damit der Gesellschaft insgesamt.

Damit dieses Ziel aber erreicht werden kann, ist die Gestaltung des Strafvollzuges von entscheidender Bedeutung. Diese ist ihrerseits davon abhängig, ob und wie es gelingt, auf den einzelnen Täter erzieherisch einzuwirken, ihn zu fördern, aber auch die Erfüllung seiner Pflichten einzufordern.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch alle im Jugendstrafvollzug Tätigen hängt wiederum davon ab, dass am Anfang der Aufnahme des Einzelnen in den Strafvollzug ein umfassendes Diagnoseverfahren durchgeführt wird. Das hat auch die Anhörung durch die Sachverständigen ergeben.

Da die jungen Menschen noch sehr viel eher in einem positiven Sinne form- und erziehbar sind als erwachsene Straftäter, genügt es hier nicht, die Maßstäbe aus dem Erwachsenenstrafvollzug einfach zu übernehmen. Deshalb fordern wir in dem Änderungsantrag eine klarere Beschreibung dessen, was das Diagnoseverfahren

ausmacht; denn dies zieht sich als eine Grundlage für die gesamte Vollzugsplanung praktisch wie ein roter Faden durch das Gesetz.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Gedanke, bei der Aufnahme in der Strafanstalt eine umfassende Diagnose bei dem jugendlichen Straftäter durchzuführen, findet sich auch am Ende der Verbüßung seiner Freiheitsstrafe wieder. In den ersten drei Jahren nach der Entlassung – das haben entsprechende Erhebungen ergeben – sind Straftäter besonders Rückfall gefährdet. Deshalb ist es wichtig, dass sie nach ihrer Entlassung in die Freiheit Anhaltspunkte für ihre Lebensgestaltung haben.

Das sind eine Beschäftigung, eine Wohnunterkunft und eine tragbare Lösung für ihre meist erheblichen finanziellen Probleme, die sie während ihrer Strafverbüßung nicht abschließend lösen können.

Diese Anhaltspunkte lassen sich aber nicht in einem Hauruck-Verfahren unmittelbar vor dem Entlassungstag klären; denn es müssen noch zahlreiche andere Stellen wie ambulante soziale Dienste, Jugendamt usw. in die Vorbereitung der Rückkehr in die Freiheit eingebunden werden.

Das braucht Zeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Nachsorge frühzeitig von der Anstaltsleitung geplant wird. Wir schlagen hierfür einen Zeitraum von vier Monaten vor, die SPD einen solchen von sechs, was allerdings in Anbetracht der oft nicht allzu langen Verweildauer in der Anstalt recht langfristig sein dürfte.

Zu fordern ist in diesem Zusammenhang mit der Nachsorge unbedingt die Einführung eines Überbrückungsgeldes. Was es damit im Einzelnen auf sich hat, hat bereits Herr Dr. Wilke ausgeführt.

Klar muss zudem sein – was ich bereits im Juni dieses Jahres an dieser Stelle gesagt habe –, dass der Regelvollzug der geschlossene Vollzug ist und nicht der offene. Die Formulierung im Gesetzentwurf könnte eine Gleichrangigkeit zwischen offenem und geschlossenem Vollzug vermuten lassen.

Dies hat aber mit der Realität nichts zu tun und wäre auch ein falsches Signal für den Jugendstrafvollzug.

(Harald Schweitzer, SPD: Sehr liberal!)

Er ist insbesondere darauf gerichtet, erzieherisch auf Jugendliche außerhalb ihres bisherigen sozialen Umfeldes einzuwirken und sie von weiteren Straftaten abzuhalten. Ein solches Einwirken ist am ehesten im geschlossenen Strafvollzug gewährleistet oder im Rahmen der nach dem neuen § 13 Abs. 3 – beide Änderungsanträge enthalten diesen – zuzulassenden Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in einer freien Form.

(Pörksen, SPD: Sehr liberales Gedankengut!)

Hier ist es sehr begrüßenswert, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen einer solchen neuen Vollzugsform eine Chance geben möchten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Mit dieser wurden in anderen Ländern schon sehr positive Erfahrungen gemacht. Das hat sich nicht zuletzt an einer deutlich geringeren Rückfallquote gezeigt, als wir sie im Moment bedauerlicherweise haben.

Zu der Erziehung gehört aber auch die Mitwirkung des Betroffenen. Er ist nicht nur Konsument, sondern aktiv gefordert, an seiner Zukunft mitzuwirken. Dazu gehört nach Ansicht der FDP insbesondere auch, dass es den jugendlichen Straftätern nicht nur ermöglicht wird, sondern sie dazu angeregt werden, eine Mitverantwortung im Vollzug zu tragen.

Ein Gespräch mit dem Direktor des Arxhofes, Herrn Renato Rossi, hat ergeben, dass gerade die Verantwortung, welche die schon in der Einrichtung befindlichen Gefangenen gegenüber den Neuankömmlingen tragen sollen, wichtige Voraussetzungen für die Disziplin und den geordneten Ablauf in der Einrichtung bzw. der Anstalt sind.

Hier wird Mitverantwortung und Sozialkontrolle geübt, was ein Leben in Freiheit erleichtert. Dazu gehört dann auch eine klarere Aussage zur Wohngruppengröße.

Zwar bindet sich der Strafvollzug selbst weniger gerne – das ist klar, wir kennen alle das Problem einer Überbelegung; da sind Zahlen manchmal lästig –, aber das Einüben von Mitverantwortung und ein praktisches Sozialtraining sind nur möglich, wenn man für die Größen der Wohngruppen eine Regelgröße vorgibt.

Wir sind der Auffassung, auch im Hinblick auf das, was die Experten in der Anhörung gesagt haben, dass diese nicht größer als zehn Personen sein sollte. „Sollte“ heißt aber auch, es gibt durchaus Ausnahmen, oder diese sind zumindest möglich.

Ein wichtiges Anliegen der FDP ist zudem eine umfassende und vernünftige Evaluation. Sie ist Ausgangspunkt für eine stetige Fortentwicklung in den konzeptionellen Ansätzen der Vollzugsplanung.

Deshalb ist es wichtig, dass die verwendeten wissenschaftlichen Erkenntnisse empirisch gesichert sind und anstaltsübergreifend umgesetzt werden.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Nur ein Vergleich mit anderen Anstalten, am besten auch mit den Anstalten anderer Länder, bringt den größten Erkenntnisgewinn. Natürlich weiß ich, dass dies gängige Praxis ist, aber warum begnügen wir uns dann im Gesetz mit der Sparvariante?

Natürlich ließe sich zu dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen noch sehr viel mehr sagen. Auch von meinen beiden Vorrednern ist auf viele wichtige Punkte eingegangen worden, aber Sie wissen, die Zeit ist immer relativ kurz.

Lassen Sie mich aber noch etwas zum Verfahren sagen, was bei meinen beiden Vorrednern nur angeklungen ist. Es wäre sehr wünschenswert gewesen, wenn sich alle drei Fraktionen in diesem Haus zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zusammengefunden hätten, zumal die inhaltlichen Positionen nicht weit auseinander liegen. Bedauerlicherweise wurde dies aber im Vorfeld durch die Art und Weise der Diskussion um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unmöglich gemacht.

Wie die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause sind, ist jedem von uns bewusst, aber es ist für einen konstruktiven Dialog nicht förderlich, wenn die Mehrheit signalisiert: Wir bestimmen, und ihr habt zu folgen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Ein konstruktiver Dialog setzt zumindest voraus, dass man bereit ist, sich die Positionen der anderen anzuhören, zu gewichten und wenigstens einmal über eine Kompromisslinie nachzudenken. Wer dazu nicht bereit ist, sollte sein Demokratieverständnis kritisch hinterfragen.

(Beifall der FDP und der CDU –  
Mertin, FDP: Sehr gut! –  
Pörksen, SPD: Werden Sie einmal deutlicher!  
Allgemeine Erklärungen abgeben! Ich war  
am Donnerstag in der Sitzung!)

– Herr Pörksen, ich brauche nicht deutlicher zu werden. Sie haben Ihren jungen Heißsporn schon an die Kette gelegt und uns Ihren Konsensvertreter präsentiert. Das sagt genug.

(Heiterkeit und Beifall der FDP und der CDU –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Es ist schön, wenn ich Sie alle geweckt habe. Soeben war die Atmosphäre sowieso schon etwas eingeschlafen.

(Beifall bei der FDP –  
Zurufe aus dem Hause –  
Zuruf von der SPD: Mit Argumenten ist  
Ihnen das nicht gelungen!)

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Änderungsanträge zum Landesjugendstrafvollzugsgesetz: einen der Regierungsfraktion und einen der Fraktionen der CDU und der FDP. Sollte unser gemeinsamer Änderungsantrag heute keine Mehrheit finden, wird die FDP-Fraktion aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Bauckhage:**

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Bamberger.

**Dr. Bamberger, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf mich zunächst ganz herzlich für die intensiven und konstruktiven Beratungen des Gesetzentwurfs im Plenum und im Rechtsausschuss bedanken, insbesondere auch für die Durchführung der Anhörung der Sachverständigen, die neue und – wie ich finde – auch gute Erkenntnisse gebracht hat.

Der Entwurf der Landesregierung basiert auf der Erkenntnis, dass die Sozialisierung jugendlicher Straftäter die beste Möglichkeit der Prävention gegen neue Straftaten darstellt. Eine gelungene Sozialisierung ist immer auch Rückfallverhinderung und damit die optimale Maßnahme des Opferschutzes.

Die Bedingungsfaktoren für Straffälligkeit und die Erfordernisse für eine erfolgreiche Behandlung in der Zeit der Haft sind bei Jugendlichen und Erwachsenen sehr unterschiedlich. Das Jugendalter ist geprägt durch zahlreiche, zum Teil tief greifende Entwicklungen. Meine Damen und Herren, dies gilt verstärkt für Jugendliche, die unter ungünstigen Sozialisationsbedingungen mit häufigen Beziehungsabbrüchen oder in Heimen aufgewachsen sind

(Unruhe im Hause)

und die oft mit Gewalttätigkeit und Drogen zu tun haben und zu einem großen Teil nicht über einen Schulabschluss verfügen.

Auch vor dem Hintergrund solch erschwerter Bedingungen sind aber Jugendliche in den meisten Fällen noch mit den Mitteln der Erziehung erreichbar und positiv beeinflussbar. Dies unterscheidet sie von Erwachsenen und auch von erwachsenen Straftätern.

Erziehung ist deshalb – ich glaube, darin besteht Einigkeit in diesem Haus – der zentrale Gedanke des Entwurfs der Landesregierung. Der Entwurf geht damit auf ein grundlegendes Bedürfnis junger Menschen nach Orientierung, Wertevermittlung und Anleitung ein. Er berücksichtigt aber auch den Umstand, dass Gefangene, die eine Jugendstrafe verbüßen, in vielen Fällen erhebliche Reifeverzögerungen aufweisen und zum Teil lange und deprimierende Karrieren erfolgloser Erziehungsversuche hinter sich haben.

(Unruhe im Hause)

Der Entwurf der Landesregierung beachtet die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäbe und die geforderten Maßnahmen für einen guten und zielorientierten Jugendstrafvollzug und setzt sie zugleich praxisgerecht um.

(Unruhe im Hause)

Er trägt den Anforderungen an einen humanen, zeitgemäßen und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug Rechnung.

(Beifall der SPD)

Der Entwurf legt als Vollzugsziel fest, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Die gesamte Vollzugsgestaltung hat sich an diesem Ziel auszurichten. Zugleich hat der Vollzug die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sieht vor, in § 2 noch die folgenden beiden Sätze einzufügen:

„Die Gefangenen sind unter Achtung ihrer Grund- und Menschenrechte zu behandeln. Niemand darf unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen werden.“

Diese Sätze werden in der Praxis unserer Strafanstalten genauestens beachtet, sie sind aber wichtig, und ich halte es daher für nützlich, sie in dieser Klarheit in das Gesetz hineinzuschreiben, wie dies auch andere Bundesländer tun.

Meine Damen und Herren, der Jugendstrafvollzug ist erzieherisch zu gestalten. Die Gefangenen sollen in der Entwicklung und Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung unterstützt werden. Sie haben aber aktiv an der Erfüllung ihrer Pflichten mitzuwirken. Sie sollen Verantwortung übernehmen, insbesondere auch für die begangenen Taten. Die Jugendstrafanstalten unterstützen die Gefangenen in der Entwicklung und Stärkung dieser Fähigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird in dem Entwurf bewusst auf die Festschreibung einer Vorrangstellung für eine bestimmte Vollzugsform verzichtet, meine Damen und Herren. Sind Gefangene für den offenen Vollzug geeignet, sind sie auch im offenen Vollzug unterzubringen. Sind sie dafür nicht geeignet, oder aber steht diese Eignung noch nicht fest, so sind sie im geschlossenen Vollzug unterzubringen. Für die Form der Unterbringung ist also ausschließlich die Eignung des Gefangenen maßgeblich.

Auch wenn im Vollzugsalltag der geschlossene Vollzug faktisch die Regel darstellt, da die meisten Gefangenen eben nicht von vornherein für den offenen Vollzug geeignet sind, so soll rechtlich gerade kein Regel-Ausnahme-Verhältnis festgelegt, sondern ausschließlich auf die individuelle Eignung des Gefangenen abgestellt werden.

(Beifall der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!

Meine Damen und Herren, dies ist meines Erachtens das richtige Regulationsergebnis der neun an dem Entwurf beteiligten Bundesländer. Meines Wissens wird dies in den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sogar mit einem Vorrang des offenen Vollzugs geregelt, wo – im Falle von Baden-Württemberg mit dem Justizminister und im Falle von Nordrhein-Westfalen mit dem Justiz-Staatssekretär – die FDP an der Landesregierung beteiligt ist.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es ausdrücklich, dass nach dem Vorschlag aller Fraktionen junge Gefan-



gene bei Eignung in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen untergebracht werden können.

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Die Gefangenen sind auch während der Inhaftierung Teil der Gesellschaft. Die Gesellschaft darf ihre Verantwortung nicht an den Jugendstrafvollzug abgeben. Der Entwurf der Landesregierung stellt deshalb klar, dass die Gefangenen auch von außen unterstützt werden sollen.

Wichtig ist uns die Einzelunterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit, ansonsten die Unterbringung in Wohngruppen. Das wird im Grundsatz festgeschrieben. Die Einzelunterbringung dient der Wahrung der Privatsphäre und dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen.

Meine Damen und Herren, schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit sind zur Erreichung des Vollzugsziels von besonderer Bedeutung. Auch darüber besteht Einigkeit. Dabei haben Aus- und Weiterbildung deutlichen Vorrang vor der Arbeit; denn der Anteil der Jugendlichen ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung ist im Jugendvollzug ungleich höher als im Erwachsenenvollzug.

Den Gefangenen sollen vorrangig solche Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen einen qualifizierten Bildungsabschluss ermöglichen.

Da junge Gefangene oft erhebliche Schwierigkeiten haben, ihre Freiheit sinnvoll zu gestalten, sind sie zur Teilnahme und Mitwirkung an den Freizeitangeboten verpflichtet. Dabei kommt dem Sport eine erhebliche Bedeutung zu.

Auch sollen die regulären Besuchszeiten erhöht werden. Der Jugendstrafvollzug soll bestehende Bindungen junger Menschen an Personen außerhalb der Anstalt, insbesondere aus dem familiären Umfeld, fördern. Sie sind besonders wichtig und dienen der Stabilisierung der Gefangenen im Vollzug und nach der Entlassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vollzug ist von Beginn an auch auf die Wiedereingliederung der Gefangenen nach der Entlassung auszurichten. Diese Aufgaben kann und soll der Vollzug nicht allein bewältigen. Notwendig ist hier die Zusammenarbeit des Jugendvollzugs mit externen Institutionen. Die Jugendstrafanstalten sind deshalb gehalten, bereits zu einem frühen Zeitpunkt die Bewährungshilfe und andere Behörden und Dienste in die Vollzugs- und Entlassungsplanung einzubeziehen.

Ich sehe im sogenannten Übergangmanagement eine enge Verzahnung des Jugendstrafvollzugs mit externen Jugend-, Bildungs-, Sozialeinrichtungen und Vereinen in der Straffälligenhilfe als erforderlich an. Wo immer es verantwortet werden kann, sind die sozialen Bezugspersonen wie Eltern, Partner, Partnerinnen einzubeziehen.

Last but not least geht es um die Zusammenarbeit mit den für die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zuständigen Stellen.

Dem Gefangenen sind für die Zeit nach der Entlassung die notwendigen und geeigneten Hilfen anzubieten. Inzwischen ist aus vielen wissenschaftlichen Untersuchungen bekannt, wie wichtig es ist, dass die Gefangenen in ihrer beruflichen Perspektive gefördert werden, und dass die Rückfallquote erheblich sinkt, wenn Gefangene direkt nach der Entlassung in eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung vermittelt werden können.

Herr Dr. Wilke, Stichwort „Suchtmittelmissbrauch“. Hier meinen wir, dass Ihre Ergänzung des Gesetzes nicht notwendig ist. Wir haben eine Regelung in den Entwurf übernommen, die § 56 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes entspricht. Die Regelung hat sich bewährt. Dazu gibt es die ständige Rechtsprechung beider rheinland-pfälzischer Oberlandesgerichte, dass ein Gefangener, der bei Verdacht auf Drogenmissbrauch eine Untersuchung verweigert, einen Pflichtverstoß begeht, der wie bei einem nachgewiesenen Drogenmissbrauch zur Disziplinierung führt.

Meine Damen und Herren, wir haben auf die Übernahme der Regelung zum Ansparen von Überbrückungsgeld aus dem Erwachsenenstrafvollzug bewusst verzichtet. Zweck des Überbrückungsgeldes ist es, für die besonders schwierige Zeit nach der Entlassung eine finanzielle Vorsorge zu schaffen. Das Überbrückungsgeld erfüllt jedoch in vielen Fällen den Zweck der Absicherung der Gefangenen in der Entlassungsphase nicht, im Gegenteil. Er stellt ein Wiedereingliederungshindernis dar.

So führt angespartes Überbrückungsgeld nach der Entlassung regelmäßig dazu, dass die für das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe zuständigen Träger den Gefangenen eine Leistungsgewährung verweigern. Im Bereich des Arbeitslosengeldes II hat dies in der Regel auch zur Folge, dass den Gefangenen gerade in den besonders rückfallgefährdeten und kritischen Phasen direkt nach der Haftentlassung keine Leistungen bzw. Fördermaßnahmen gewährt werden.

Aus diesen Gründen erfüllt das Überbrückungsgeld seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr. Dementsprechend war es in der Gruppe der neun Bundesländer, die den Entwurf erstellt hat, auch Konsens, es aus der Regelung herauszunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, als Fazit möchte ich festhalten, dass der Entwurf der Landesregierung fachlich begründete Rahmenbedingungen und Standards für einen modernen Jugendstrafvollzug vorsieht. Er bezieht dabei den gegenwärtigen Forschungsstand sowie die langjährigen praktischen Erfahrungen der Anstalten in neun Bundesländern mit ein und entwickelt diese Erkenntnisse konstruktiv weiter.

Die Vorgaben für die Sozialisierung jugendlicher Straftäter werden durch den vorgelegten Gesetzentwurf den aktuellen Erfordernissen dieser schwierigen gesellschaftlichen Aufgabe angepasst und in entscheidenden Bereichen deutlich verbessert. Viel wird auch davon abhängen, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug, denen für ihre schwere, verantwortungsvolle und vorbildliche Arbeit zu danken ist, mit dem neuen Gesetz umgehen.

Ich bin davon überzeugt, dass sich der Jugendstrafvollzug modernisieren und deutlich verbessern wird. Dafür stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Ermüdung und die Chance der Weiterentwicklung dar.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

#### Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen jetzt noch folgende Redezeiten: Die SPD-Fraktion neun Minuten, die anderen Fraktionen fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hoch das Wort.

(Eymael, FDP: Der Heißsporn!)

#### Abg. Hoch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Burgard hat mich von der Kette gelassen.

(Heiterkeit im Hause)

Es war schwer, mich da loszureißen. „Heißsporn“ ist in dieser Debatte durchaus ein Etikett, das ich auch gerne nehme. Ich scheine mithin der Einzige zu sein, der noch mit einer gewissen Leidenschaft für die Rechte der jungen Gefangenen kämpft, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD –  
Eymael, FDP: Das passt! –  
Bracht, CDU: Peinlich! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Die Vorredner haben es aber deutlich gemacht: Wir haben uns alle gewünscht, dass wir einen gemeinsamen Änderungsantrag dazu hinbekommen. Das hat trotz aller Gemeinsamkeiten nicht geklappt. Wenn Sie die Änderungsanträge übereinanderlegen, werden Sie sehen, dass sich das zum Teil nur im Wortlaut unterscheidet. Der Minister hat gerade zutreffend dargestellt, dass selbst dort, wo es sich nicht im Wortlaut unterscheidet, alle Forderungen von CDU und FDP längst im Gesetz aufgenommen sind, wie zum Beispiel in § 4: „Die Gefangenen sind verpflichtet, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken.“ Das ist ganz klassisch Fordern und Fördern. Das ist auch so umgesetzt.

Auch die Wertevermittlung ist umgesetzt, wenn es in § 3 heißt, es soll die eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Lebensführung unter Beachtung der Rechte anderer vermittelt werden.

In unserem Änderungsantrag werden ausdrücklich die Grund- und Menschenrechte aufgenommen.

Es stimmt, es gibt zwei Punkte, bei denen es keine Einigung gab. Bei den Verhandlungen gab es Bedingungen, bei denen ich von vornherein signalisiert habe, dass wir

wahrscheinlich keine Einigkeit hinbekommen werden. Obwohl es noch Gespräche auf Referentenebene gab bzw. für Montag anberaumt waren, gab es schon freitags die Ankündigung einer Pressekonferenz der CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion fragte dann bei uns an, ob es noch Sinn macht, dass der Termin montags stehen bleibt. Montags kam die Pressemitteilung der FDP, dass es einen eigenen Änderungsantrag gibt. Es war nicht so, dass es nur von einer Seite verkorkst war.

Es stimmt, es gab zwei Punkte, bei denen wir uns nicht einigen konnten. Bei dem Rest haben wir überall gesagt, wenn wir uns im Wortlaut einigen können, dann stehen wir inhaltlich dahinter.

Es gab nur die zwei Punkte. Das war als Erstes die Festschreibung des geschlossenen Vollzugs als Regelvollzugsform. Wir haben gesagt, wir wollen das nicht mitmachen, das ist ein Rückschritt zur geltenden Rechtslage. In § 10 des Strafvollzugsgesetzes heißt es zuerst: „Ein Gefangener soll mit seiner Zustimmung in einer Anstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs untergebracht werden ...“ Später heißt es erst: „Im Übrigen sind Gefangene im geschlossenen Vollzug unterzubringen.“ Wieso sollen wir hinter die bisherige Rechtslage zurückgehen und bei den Jugendlichen härter sein als bei den Erwachsenen?

(Beifall der SPD –

Pörksen, SPD: Das müssen Sie der FDP erklären!)

Bei dem zweiten Punkt, dem Überbrückungsgeld, habe ich gesagt, da wird es keine Einigkeit geben. Der Minister hat es dargestellt. Das widerspricht der gesamten Intention des Gesetzes. Überbrückungsgeld würde das Übergangsmanagement unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften und Hartz IV mit einer Krankenversicherung für Gefangene, die entlassen werden, damit sie ein gewisses soziales Netz haben, kaputt machen. Wir haben gesagt, wir können nicht den ganzen Sinn des Gesetzes ad absurdum führen.

Wir haben gesagt, es gibt vier Schwerpunkte, die wir umsetzen. Zum Teil haben Sie diese in dem jetzigen Änderungsantrag zu dem zunächst von der CDU vorgelegten Änderungsantrag aufgenommen. Das betrifft zum Beispiel Kultur und Musik.

Unsere Schwerpunkte sind folgende: Es soll mehr Sozialtherapie geben. Da haben wir den gleichen Wortlaut. Insofern gibt es dort absoluten Konsens. Es soll ein verbessertes Übergangsmanagement geben. Auch bei Ihnen ist eine Frist enthalten. Sie können uns nicht vorwerfen, dass der Bereich zwischen vier und sechs Monaten ein Punkt ist, über den wir uns nicht hätten einigen können.

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP)

Sogenannte freie Vollzugsformen werden ermöglicht. Ich freue mich sehr, dass das Frau Dr. Lejeune vehement vertreten hat. Sie war mit uns bei der Delegationsreise in Baden-Württemberg und in der Schweiz. Wir haben festgestellt, dass freie Vollzugsformen das Wort „frei“ zwar im Namen tragen, aber die Einwirkungsmöglichkeit und der Erziehungsgedanke können dort wesentlich

besser verwirklicht werden als im geschlossenen Vollzug. Herr Dr. Wilke, ich hätte mir gewünscht, dass Sie mit dabei gewesen wären, dann würde es nicht heißen, in freien Vollzugsformen gibt es die lange Leine, und nur im geschlossenen Vollzug ist die Einwirkungsmöglichkeit am größten.

Zuallerletzt sagen wir, dass wir die Sicherheit in den Anstalten verbessern müssen. Herr Kollege Burgard hat es ausgeführt. Häufig sind die Gefangenen in den Jugendstrafanstalten selbst Opfer gewesen, die in einem Gewaltmilieu groß geworden sind. Wir müssen von Anfang an darauf hinwirken, dass das nicht so weitergeht. Es geht um die Grund- und Menschenrechte in der Anstalt und vor allem um Gewaltfreiheit untereinander. Überlegen Sie sich bitte, ob Sie auf die Schlagzeile, einen sicheren, härteren oder schärferen Strafvollzug mit dem geschlossenen Strafvollzug festschreiben, verzichten und unserem Antrag zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Bauchhage:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir können in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(Pörksen, SPD: Das war vielleicht ein Heißsporn eben!)

Zunächst werde ich über die Änderungsanträge in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen lassen. Auf Bitten der CDU und FDP stimmen wir zunächst über Nummer 6 des Änderungsantrages der SPD – Drucksache 15/1660 – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Nummer 6 des Änderungsantrages der Fraktion der SPD ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1660 – im Übrigen ab. Danach folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 15/1662 –.

(Zuruf des Abg. Eymael, FDP)

– Ja, das ist klar. Trotzdem werde ich weiter die Reihenfolge vorlesen, damit man weiß, wie es weitergeht.

(Harald Schweitzer, SPD: Die Heißsporne da drüben!)

– Ja, es kommt mir so vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1660 – im Übrigen ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP – Drucksache 15/1662 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

In der zweiten Beratung kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1190 – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/1205 –  
Zweite Beratung**

**dazu:  
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses  
– Drucksache 15/1647 –**

Der Berichterstatter, Herr Dr. Rosenbauer, ist entschuldigt. Es wird vorgeschlagen, auf die Berichterstattung zu verzichten. Kann ich davon ausgehen, dass Sie damit einverstanden sind? – Das ist der Fall. Ich bitte um Wortmeldungen! – Das Wort hat Frau Kollegin Grosse.

**Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute zum zweiten Mal den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und gleichzeitig den von uns vorgelegten Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf geht es darum, dass durch einen neuen Finanzausgleich tatsächlich alle Kommunen entlastet werden.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wie allgemein bekannt beteiligt sich der Bund an den Kosten für die Unterkunft bei den Trägern der Grundversicherung für Arbeitsuchende erheblich. Diese Beteiligung wurde für die Jahre 2005 und 2006 festgelegt, und zwar auf einen Prozentsatz von 29,1 %. Revisionsrechnungen haben ergeben, dass der Prozentsatz der Beteiligung des Bundes nicht nur nicht ausreicht, sondern dass insbesondere die Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg dadurch ganz erheblich belastet werden. Lassen Sie mich Folgendes betonen: Durch außeror-

dentlich geschickte und hervorragende Verhandlungen vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz ist die Bundesbeteiligung von 29,1 % auf 41,2 % gestiegen. Das ist im Wesentlichen unserem Ministerpräsidenten Kurt Beck und unserem Finanzminister Ingolf Deubel zu verdanken, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir die Diskussion im Ausschuss und im letzten Plenum vor Augen führe, ist vollkommen unstrittig, dass diese Leistung von allen gewürdigt wird. Das geht auch aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände hervor.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

– Ich finde schon, man kann noch einmal klatschen, das ist in Ordnung.

Diese bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 41,2 % werden voraussichtlich auch nicht ausreichen, um die Mehrbelastungen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen. Mit dem Landesausführungsgesetz zum Zweiten Sozialgesetzbuch vom Dezember 2004 ist beschlossen worden, dass diese finanziellen Aufwendungen der Kommunen durch Landesmittel ausgeglichen werden sollen. Im Übrigen darf ich anmerken, dass das Land Rheinland-Pfalz dieses Wohngeld direkt weitergegeben hat, und zwar jeden Cent an die Kommunen.

Das haben nicht alle Bundesländer getan. Wir haben damit von vornherein eine außerordentlich positive Position besetzt. Meine Damen und Herren, auch das bedarf noch einmal der Erwähnung.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Nun bedarf es einer anderen Verteilung dieser Landesgelder, weil festgestellt worden ist, dass es keine zielführende Praxis gab. Es wurden weiterhin Landkreise und kreisfreie Städte durch die Verteilungspraxis erheblich benachteiligt. Bei dieser veränderten Verteilung, bei diesem veränderten Finanzausgleich, ist § 4 Abs. 3 von besonderer Bedeutung. Er besagt Folgendes: Die Höhe der monatlichen Ausgleichszahlung wird aus den Ergebnissen der kommunalen Datenerhebung, also der KDE, des Vorjahres berechnet. – Im Übrigen ist das eine Idee und eine Forderung der Länderminister.

Die Vertreter der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende – das geht auch aus der Anhörung bzw. den schriftlichen Stellungnahmen hervor – begrüßten den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ausdrücklich und baten um eine schnelle Umsetzung, damit jetzt auch dieser Finanzausgleich so auf die Reise gebracht werden kann, wie er in unserem Gesetzentwurf vorliegt.

Wir haben noch zwei Änderungspunkte eingebracht, die Ihnen auch vorliegen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, noch einmal zu unterstreichen, dass bei der Ermittlung des Belastungssaldos auf der Grundlage der KDE die Beteiligung des Bundes an der Leistung für Kosten der Unterkunft anzurechnen ist.

Erlauben Sie mir vielleicht noch ein paar Worte zu der Kritik des Gemeinde- und Städtebundes und der 25 %igen Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Diese Praxis ist nicht neu und auch nicht neu gewesen bei der Verabschiedung unseres Landesgesetzes im Jahr 2005

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

und lehnt sich an die Sozialhilfepraxis bis einschließlich 2004 an.

Man muss auch betonen, dass die Bundesmittel, die nun, wie ich eben schon erläutert hatte, auf 41,2 % angestiegen sind, auch an die kreisangehörigen Gebietskörperschaften weitergeleitet werden, und zwar von jedem Landkreis. Städte sind natürlich nicht betroffen. Das heißt, auch die kreisangehörigen Gebietskörperschaften profitieren natürlich von dieser Steigerung der Bundesbeteiligung. Die Landesmittel stellen einen Mehrbelastungsausgleich dar, der sich nicht nur an den Kosten der Unterkunft orientiert. Das ist außerordentlich wichtig, wenn wir diesen Finanzausgleich betrachten.

Ich halte noch zwei Punkte für wichtig. Wir reden auf der einen Seite von der kommunalen Selbstverwaltung und wie wichtig diese ist, und wir reden auf der anderen Seite davon, dass natürlich auch Gemeinde- und Städtebund ganz vorneweg sagen – die anstehende Verwaltungsreform immer vor Augen habend –, sie möchten gern mehr Rechte haben, also nicht von oben herunter.

(Harald Schweitzer, SPD: Wenn sie sie bekommen, wollen sie sie nicht!)

Da halte ich es für schwierig, dann, wenn es gerade passt zu sagen: Wir bitten um eine Landesregelung. –

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Wir würden damit in das sehr schwierige Umlageverfahren der Kommunen eingreifen. Wir haben schon damals, als wir das erste Landesausführungsgesetz – das war auch ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – auf die Reise gebracht haben, bei dieser 25 %igen Beteiligung der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gebietskörperschaften gesagt, das Land ist da interessensfrei. Wenn sich die kommunale Familie einigt, ist uns das recht.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist das!)

Aber die Einigung muss dann stattfinden. Es läuft jetzt ein Musterprozess. Das Ergebnis dieses Musterprozesses gilt es abzuwarten. Der Landkreistag hat ganz unmissverständlich geäußert, dass er sich dann natürlich diesem Votum beugen würde.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz wird zu erheblich mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Mittel an die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen. Ich freue mich sehr über den Zuspruch des Landkreistages und des Städtetages. Ich bin auch froh darüber, dass dieses parlamentarische Verfahren dem Wunsch der Träger entsprechend schnell und zügig abgewickelt wird. Ich bitte Sie um eine breite Zustimmung.

mung für unseren Gesetzentwurf und für unseren Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Kollegin Grosse, vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will hier keine große Spannung aufkommen lassen. Wir werden dem Landesänderungsgesetz zustimmen, weil wir es auch zumindest in der jetzigen Situation für angemessen halten, mit dieser Regelung die Weitergabe der Bundesmittel an die kommunalen Träger der Grundsicherung zu gewährleisten. Deshalb muss ich mich mit den technischen Fragen auch nicht mehr groß auseinandersetzen. Frau Kollegin Grosse hat es dargestellt. Wir haben auch schon bei der letzten Plenarsitzung durchaus aus unserer Sicht lobend festgestellt, dass ein gutes Ergebnis für Rheinland-Pfalz ausgehandelt worden ist, ein Ausgleich, der natürlich auch dem entspricht, was bei uns im Land tatsächlich an Mehraufwendungen durch die Einführung von Hartz IV entstanden ist.

Es geht jetzt mehr um einen Streit zwischen den Kommunen über die richtigen Geldflüsse. Da haben wir natürlich schon aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes, die wir bekommen haben, erfahren müssen, dass der Gemeinde- und Städtebund mit der jetzigen Regelung so glücklich nicht ist. Das ist aus unserer Sicht durchaus ein Stück weit nachvollziehbar. Worum geht es? Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland in 14 Bundesländern die Regelung, dass die Träger der Grundsicherung zu 100 % die Aufwendungen tragen, und eben dann auch in vollem Umfang die Erstattungen des Bundes bekommen und die Erstattungen, die insgesamt für diese Aufgabe gelten.

Es gibt zwei Bundesländer – nämlich Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz –, in denen wir – ich denke, durchaus aus nachvollziehbaren Gründen – die Möglichkeit eingeräumt haben, dass die Träger der Grundsicherung – in dem Fall eigentlich nur ausschließlich die Landkreise, für die kreisfreien Städte spielt es keine Rolle – die ihnen nachgeordneten Kommunen – die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen Städte – an ihren Aufwendungen zu 25 % beteiligen können. Natürlich ist es jetzt Anliegen dieser Kommunen, nur an den tatsächlichen Nettoaufwendungen der Träger der Grundsicherung beteiligt zu werden. Das heißt, von den Aufwendungen soll bitte schön vorher alles, was für den gleichen Zweck an Erstattung gewährt wird, abgezogen werden, und erst an der Differenz soll man zu 25 % beteiligt werden.

Ich habe eben gesagt, diese Problematik stellt sich in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz. Frau Grosse, jetzt kann man sich nicht hier hinstellen und sagen: Also bitte, sonst seid ihr immer froh, wenn wir nichts regeln, dann könnt ihr das untereinander regeln. –

(Harald Schweitzer, SPD: Die wollen aber Standardabbau!)

So einfach ist das nicht. Es gibt Standards, die man braucht, damit man Dinge rechtmäßig tun kann. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie auch. Weil Sie das wissen, haben Sie selbst sogar empfohlen – zumindest einmal das Ministerium in einem Rundschreiben –, dass doch bitte die Träger der Grundsicherung bei der Berechnung der Heranziehung der Kommunen auch die Landeszuwendung für das Wohngeld mindernd berücksichtigen sollen. Ich kann Ihnen das Rundschreiben gern noch einmal zur Kenntnis geben.

(Pörksen, SPD: Brauchen Sie nicht, wir kennen das!)

Die Problemlage war erkannt. Auch das Land Schleswig-Holstein hat das Problem erkannt. Die Argumentation der Träger der Grundsicherung, der Landkreise, ist wie folgt: Es gibt keine rechtliche Grundlage für die Gegenrechnung der Landesaufwendungen Wohngeld, also wären es quasi freiwillige Leistungen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, bei defizitären Haushalten gibt es für freiwillige Leistungen keinen Raum. Also sagen die Landkreise, das dürften wir nur dann tun, wenn es eine Rechtsgrundlage gäbe, die das ausdrücklich erlaubt. Eine solche Regelung hat deshalb auch Schleswig-Holstein mit seinem § 5 im Ausführungsgesetz aufgenommen, also ausdrücklich geregelt, dass auch diese Landesaufwendungen aufwendungsmindernd berücksichtigt werden, bevor die Verbandsgemeinden beteiligt werden.

Heute werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, wie er vorgesehen ist. Wir werden allerdings auch diesen Musterprozess sehr genau beobachten und behalten uns vor, je nach Ausgang dieses Verfahrens das Thema hier im Plenum noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen, weil durchaus aus unserer Sicht die Argumente nicht ganz von der Hand zu weisen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Thelen.

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bei Frau Grosse ebenso wie bei Frau Thelen Beifall gespendet, nicht, weil wir nicht wissen, was wir zum

Thema von unserer Seite aus sagen sollen, sondern weil vom Grundsatz her beide recht haben. Deshalb ist auch ein Verfahren anhängig, dass diese ganze Sache juristisch zu klären hat.

(Harald Schweitzer, SPD: Dann können Sie sich kurz fassen!)

– Herr Schweitzer, manchmal hat man das Gefühl, es dauert bei dem einen oder anderen etwas länger. Man kann es nicht oft genug sagen.

Insbesondere wenn ich die Landesregierung lobe, sollte es Ihr Interesse sein, dass Sie mir die Zeit einräumt, es zu tun. Das Lob von dieser Stelle aus noch einmal. Von 29,1 % auf 40,2 % hoch verhandelt zu haben, war eine stramme Leistung. Damit liegen wir, was die Bundesbezuschussung angeht, an der Spitze der Bundesländer. Das muss man lobend herausstellen. Opposition hat die Regierung zu kontrollieren, nicht immer nur zu kritisieren.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP, und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dazu zählt auch das Lob der Landesregierung, die Wohngeldentlastungen so, wie wir es gemeinsam in der letzten Legislaturperiode versprochen hatten, auf Heller und Pfennig abzurechnen und bis auf den letzten Cent durchzureichen. Auch das ist lobenswert.

(Beifall bei der SPD)

Zur Fragestellung in aller Kürze: Hinsichtlich der Problematik innerhalb der kommunalen Familie liegen die Dinge etwas komplexer.

Frau Kollegin Thelen, Sie haben jetzt einen Teil der Probleme beschrieben. Die eigentliche Problematik geht sogar noch darüber hinaus, weil es sehr schwierig ist, Festlegungen zu treffen, die einerseits die Vergleichbarkeit zur alten Sozialhilfeordnung darstellen, andererseits die Entlastungsversprechungen von 2,5 Milliarden Euro, die es einmal gab, mit einbeziehen – das ist noch nicht erwähnt worden –, darüber hinaus die kommunale Selbstverwaltung und Selbstverwaltung respektieren und – last but not least – zu keiner Übervorteilung derer führen, die besonders große Probleme haben.

Man kann durchaus argumentieren, Landkreise und Gemeinden mit niedrigen sozialen Problemen dürfen diesen Vorteil quasi für sich in Anspruch nehmen. Das hieße aber, die Last überproportional auf alle die abzuwälzen oder Entlastungen unterproportional für die vorzunehmen, die sowieso große soziale Probleme haben.

Ich bin davon überzeugt, wir müssen zum einen das Ergebnis des Prozesses abwarten. Ein Ergebnis dieser Diskussion ist auch, wer sich den Änderungsantrag in der Formulierung durchliest, der weiß, ohne ein paar Semester Verwaltungsjuristerei kann man das überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Also eine Vereinfachung dieser Dinge ist dringend geboten. Ich weiß nur auch noch nicht, wie.

Meine Damen und Herren, vor allem ist es wichtig, auf Dauer ein System zu finden, das die Betrachtung, die ich eben angestellt habe, hintanstellt – was war früher? – und sagt, wir werden ein System einrichten, das die Kommunen bevorzugt, die sich zum Status quo relativ am besten weiterentwickeln. Das wäre eine Wettbewerbskomponente, die wir gut fänden. Aber das auch noch per Gesetz hineinzubringen, macht die Sache nicht einfacher.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des Abg. Eymael, FDP, und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmitz.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Messal das Wort.

#### **Dr. Messal, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es scheint eine allgemeine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu geben. Auch die Hintergründe, wie es zu der Veränderung auf der Bundesebene kam, was die quotale Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz betrifft, sind ausführlich dargestellt worden, sowohl in erster Lesung als auch heute. Deswegen muss ich das nicht noch einmal erwähnen.

Gestatten Sie mir aber den Hinweis, dass diese erhöhte Beteiligung für Rheinland-Pfalz im Jahr 2007 erhebliche Folgen hat, auch was das absolute Finanzvolumen betrifft.

Im Jahr 2007 werden die Kommunen über diese quotale Beteiligung des Bundes etwa 180 Millionen Euro erhalten. Das sind rund 50 Millionen Euro mehr als nach der alten Quote von etwa 29 %. Das ist ein erheblicher Betrag, der zusätzlich verteilt werden soll.

Ergänzt wird dieses Finanzvolumen des Bundes um 30 Millionen Euro. Das sind die Entlastungen, die das Land beim Wohngeld hat, sodass der kommunalen Ebene insgesamt ein Finanzvolumen von 210 Millionen Euro zur Verfügung steht, das nach den verschiedenen Kriterien verteilt wird: einmal nach den Kosten der Unterkunft, diese 30 Millionen Euro Landesgeld zum Mehrbelastungsausgleich bzw. um einen positiven Saldo darzustellen.

So können wir insgesamt festhalten, dass alle Träger der Kosten der Unterkunft, Kreise und kreisfreie Städte, im Ergebnis keinen negativen Saldo mehr haben, sondern alle haben einen positiven Saldo mindestens in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2007. Dies ist insgesamt ein sehr erfreuliches Ergebnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen aus Sicht der Landesregierung diesen Gesetzentwurf und kommen der Bitte sehr gerne nach, dieses Gesetz zügig umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zuerst über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1647 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1205 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag  
(Landesglücksspielgesetz – LGlüG –)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1454 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
– Drucksache 15/1648 –**

Es wurde beschlossen, den Gesetzentwurf ohne Aussprache zu verabschieden.

Ich darf deshalb das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schreiner, erteilen.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz zu dem Glücksspielstaatsvertrag wurde vom Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – in seiner 18. Sitzung am 23. Oktober 2007 und vom Innenausschuss und vom Rechtsausschuss in ihren Sitzungen am 30. Oktober 2007 und am 8. November 2007 beraten. Es wird mit Änderungen angenommen. Die Änderungen können Sie der Drucksache 15/1648 entnehmen. Es herrscht Einigkeit zwischen den Fraktionen, diesem Gesetzentwurf mit den Änderungen zuzustimmen.

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Schreiner.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1648 –. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1454 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Vielen Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Ingenieurgesetz (IngG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1486 –  
Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wirtschaft und Verkehr  
– Drucksache 15/1649 –**

Es wurde im Ältestenrat beschlossen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Eymael, um Berichterstattung.

**Abg. Eymael, FDP:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 26. September 2007 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 25. Oktober 2007 und der Rechtsausschuss in seiner 14. Sitzung am 8. November 2007 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Eymael.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1486 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**..tes Landesgesetz zur Änderung des  
Architektengesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1611 –  
Erste Beratung**

Auch hier erfolgt keine Aussprache. Es handelt sich um die erste Beratung. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl  
und Kindergesundheit (LKindSchuG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1620 –  
Erste Beratung**

Es wurde im Ältestenrat eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Frau Ministerin Dreyer hat das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Ich persönlich bin der Auffassung, dass heute ein erfreulicher Tag für die Kinder und auch deren Erziehungsberechtigte in Rheinland-Pfalz ist. Mit dem vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit leistet die Landesregierung in der gesellschaftlich bedeutsamen Debatte um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlung einen sehr wichtigen Beitrag mit sehr praktischen Folgen.

(Beifall der SPD)

Ziemlich genau vor einem Jahr gab es nach dem Tod des kleinen Kevin aus Bremen bundesweit zahlreiche Stellungnahmen und Forderungen, die auf Kinderschutz durch Restriktionen und auch Sanktionen setzten. Erinnern will ich an unsere lebhaften, auch konstruktiven Debatten im Landtag. Auch in diesem Haus gab es Debatten darüber, inwieweit Eltern verpflichtet werden sollten, notfalls auch mit Zwang Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch zu nehmen.

Im September 2007 hat der gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen noch einmal festgestellt, dass die Früherkennungsuntersuchungen nicht geeignet sind, um Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern systematisch zu erkennen. Medizinische Früherkennungsmaßnahmen eignen sich also nicht für eine systematisch strukturierte Behandlung dieses Themas.

Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz nach einer intensiven und auch sehr leidenschaftlichen Debatte gemeinsam einen anderen Weg gehen werden. Unser Gesetzentwurf geht von der grundsätzlichen Überlegung aus, dass Eltern ihre Kinder nicht vernachlässigen oder misshandeln wollen. Vernachlässigung und Misshandlung sind in aller Regel das Ergebnis ungünstiger Bedingungen, die auch mit dem eigenen Erleben, mit Unkenntnis, mit mangelnder Familien- und Erziehungskompetenz zu tun haben. Mütter, Väter und Eltern brauchen deshalb Unterstützung, und sie brauchen Begleitung, und das von Anfang an.

(Beifall der SPD)

Rheinland-Pfalz – das sollte uns wirklich alle freuen, weil wir gemeinsam dieses Thema behandeln – ist das einzige Land, das ein Kinderschutzgesetz vorlegt, das den Kinderschutz umfassend begreift. Das ist also ein Gesetz, das den Namen wirklich verdient. Es sieht ein verbindliches Einladungsweisen für die Früherkennung, aber auch umfangreiche Ausführungen und Maßnahmen zum Kinderschutz an sich vor.

Bayern und Baden-Württemberg haben trotz intensiver Debatten überhaupt nicht vor, dort gesetzlich irgendetwas zu regeln. Alle anderen Länder, die bisher aktiv waren, haben immer nur auf das Thema „Vorsorgeuntersuchungen“ geschaut und das entsprechend umgesetzt. Sie haben aber keinen umfassenden Ansatz im Gesetzentwurf entwickelt. Das wird aus meiner Sicht nicht dazu führen, dass man tatsächlich frühzeitig die Eltern unterstützt, deren Kinder es wirklich nötig haben.

Die ersten Ergebnisse des von der Landesregierung initiierten Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ zeigen, dass Mütter, Väter und Eltern gerade in den Tagen vor und nach der Geburt ihres Kindes sehr, sehr offen und sehr bereit für Unterstützungs- und Beratungsangebote sind. Dieses Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie die bisherigen Programme, die mit der Familienkampagne „Viva Familia“ gestartet wurden, ineinandergreifen.

Das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ braucht zum Beispiel das Projekt „Hebammen beraten Familien“; denn es sind die Hebammen, die einen ersten Zugang zu den jungen Familien haben. In den Schulungen des Projekts „Hebammen beraten Familien“ haben sie gelernt, sicherer Problemlagen zu erkennen und die notwendigen Unterstützungen außerhalb des medizinischen Systems zu vermitteln.

Dazu gehören beispielsweise die Beratungsstellen, die im Rahmen des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ die größere Aufmerksamkeit auf die entwicklungspsychologische Beratung in der Kleinkindphase legen. Durch das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ wissen



sie um die Notwendigkeit einer frühen entwicklungspsychologischen Beratung von Müttern, Vätern und Eltern.

Aber auch die Familienbildungsstätten haben sich durch die Entwicklung des Netzwerks „Familienbildung“ mit den Fragen der Erziehungs- und der Familienkompetenz gerade von jungen Familien sehr stark beschäftigt. Die Familienbildungsangebote orientieren sich jetzt sehr viel stärker als noch vor einigen Jahren an den Bedürfnissen von jungen Müttern und jungen Vätern, die in schwierigen Verhältnissen leben.

Mittlerweile greift ein familienpolitisches Projekt in das andere. „Viva Familia“ hat mit seinen vielfältigen Aktivitäten einen guten Boden für die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs geschaffen.

Wenn wir wirklich Kindergesundheit fördern, das gelingende Aufwachsen von Kindern unterstützen und das Kindeswohl schützen wollen, müssen die vielfältigen Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfemaßnahmen gut ineinandergreifen und auf die zugehen, die besonders auf Hilfe angewiesen sind. In diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren viel passiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Zusammenwirken der verschiedenen Dienste, Einrichtungen und professionellen Personen aus dem Bereich der Gesundheits- und Jugendhilfe in den geplanten lokalen Netzen zur Förderung und zum Schutz des Kindeswohls systematisieren.

Natürlich sollen auch die weiteren Einrichtungen und Institutionen aus dem Bereich Bildung – die Kindertagesstätten und die Schulen – oder aus dem Bereich der Justiz – die Familiengerichte – Beteiligte dieses lokalen Netzwerks sein.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass unter Federführung des örtlichen Jugendamts diese und andere Institutionen, Dienste, Einrichtungen und Personen ein lokales Netzwerk bilden, damit es in der Zukunft regelhafte und verbindliche Strukturen in den Regionen des Landes gibt. Den Aufbau der lokalen Netzwerke können die Jugendämter nicht allein leisten. Sie brauchen dabei vor allem die Unterstützung und die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe. Sie leisten einen Großteil der Angebote, die noch stärker auf den notwendigen und erforderlichen Unterstützungsbedarf gerade von jungen Vätern, Müttern und Eltern einzustellen sind.

Mit der Unterstützung der vielen fachlich hoch qualifizierten Angebote des Gesundheitswesens für Säuglinge und Kleinkinder kann es der Jugendhilfe gelingen, diesen Unterstützungsbedarf für junge Eltern zu entwickeln. Dieses Ziel tragen auch die Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit.

Gerade die Frauenärztinnen und Frauenärzte, die Frauen auf das Mutterwerden vorbereiten, haben verstärkt das Kindeswohl im Auge. Sie arbeiten immer stärker mit Schwangerenberatungsstellen zusammen, deren Aufgabe es nicht nur ist, Schwangere bei Krisen und Konflikten zu beraten, sondern sie eben auch zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten, wenn sie werdende Mütter und natürlich auch Väter sind. Es kann aber im Einzelfall auch nach der Geburt notwendig sein, die Begleitung fortzusetzen.

Selbstverständlich sind es besonders die Kinderärzte und die Kinderärztinnen, die die Kindergesundheit fördern und das Wohl der Kinder durch ihre Arbeit schützen wollen. Diese und noch viele weitere Berufsgruppen brauchen wir im Alltag, wenn wir ein lokales Netzwerk spannen und eine Präventionskette, wie es neudeutsch so schön heißt, bilden wollen, die im Falle eines Falles ein vernachlässigtes Kind rechtzeitig auffängt und ihm zur Hilfe kommt.

Der Aufbau dieser lokalen Netzwerke ist das erste wichtige Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs. Wenn es diese verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit gibt, wird im Einzelfall auch gehandelt und nicht – Sie haben vielleicht alle zumindest die Zusammenfassung des Berichts über Kevin gelesen –, wie in dem Fall, die Verantwortung von einer Stelle zur anderen geschoben.

Die Beobachtung einer Hebamme oder die Hinweise einer Kinderförderstätte werden nicht mehr nur aktenkundig gemacht, sondern werden Anlass für gemeinsames Handeln zum Wohl des Kindes sein.

Damit der Aufbau dieser lokalen Netzwerke gelingt, sieht der Gesetzentwurf zum einen vor, den Jugendämtern sieben Euro pro Kind bis sechs Jahre zu geben, damit sie auch finanzielle Ressourcen haben, um dieses Netzwerk vor Ort knüpfen zu können.

(Beifall der SPD)

Mit diesem Geld können sie Projekte vor Ort finanziell fördern, sie können mit dem Geld vor Ort Umstellungsmaßnahmen bei einzelnen Trägern erleichtern oder sie können personelle Ressourcen schaffen; denn die Vernetzung von Diensten und Einrichtungen kostet Arbeitszeit. Wir alle wissen, wie angespannt die Lage in den Jugendämtern ist.

Der Aufbau dieser Netzwerke ist eine originäre Aufgabe der kommunalen Jugendhilfe. Dennoch will ich mit dieser finanziellen Zusage deutlich machen, dass der Schutz des Kindeswohls nicht an finanziellen Debatten scheitern soll, sondern dass das Land auf diese Art und Weise auch zeigt, wie wichtig ihm eine zügige Umsetzung ist.

(Beifall der SPD)

Allein die finanzielle Unterstützung reicht aber nicht aus, damit die lokalen Netzwerke landesweit auch gut arbeiten. Die Jugendämter sollen deshalb auch fachliche Begleitung erhalten. Wir werden beim Landesjugendamt eine Servicestelle schaffen, die konkret vor Ort die Netzwerkbildung und das Jugendamt unterstützt.

Weiter werden Mütter und Väter mit einem verbindlichen Einladungswesen ermuntert, die Früherkennungsuntersuchungen für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder zu nutzen. Durch die Früherkennungsuntersuchungen werden Stoffwechselerkrankungen, Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt. Dann können auch frühzeitig die notwendigen Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen eingeleitet werden, um dauerhaft Gesundheitsschäden zu vermeiden.

Damit dies möglich wird, werden zukünftig Eltern rechtzeitig auf den Termin der Früherkennung hingewiesen. Nutzen sie ihn nicht, werden sie eine zweite Erinnerung erhalten. Bleibt auch diese Einladung ungenutzt, ist es Aufgabe des Gesundheitsamts, diese Eltern zu beraten, ihnen ihre Verantwortung für das gesunde Aufwachsen ihrer Kinder deutlich zu machen und sie davon zu überzeugen, diese Chance nicht zu versäumen, sondern die Früherkennungsmaßnahmen zu nutzen.

Für diese zusätzliche Aufgabe sollen die Landkreise als Träger der Gesundheitsämter ebenfalls Geld erhalten, nämlich 3 Euro pro Kind bis sechs Jahre, damit diese Aufgabe auch wirklich gewissenhaft wahrgenommen werden kann.

Gegebenenfalls informiert das Gesundheitsamt das Jugendamt, sodass das Jugendamt überprüfen kann, ob es Indizien für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gibt. In diesem Fall wird nach dem Kinder- und Jugendhilferecht entsprechend eingegriffen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, der vorliegende Gesetzentwurf setzt auf die Begleitung und Unterstützung von jungen Müttern und Vätern, die gerade ein Kind bekommen haben. Der Gesetzentwurf geht von der Idee aus, dass junge Eltern grundsätzlich das Beste für ihr Kind wollen. Oft fehlt es aber an einer ausreichenden Familien- und Erziehungskompetenz.

In einem sehr frühen Stadium sind fast alle jungen Väter und Mütter sowie Eltern bereit, Unterstützung und Begleitung anzunehmen. Den besten Zugang zu jungen Eltern hat das Gesundheitswesen. Dessen Kompetenzen wollen wir stärken und es mit der Jugendhilfe verknüpfen.

Damit die Vernetzung gelingt, haben wir in diesem Gesetz gute Strukturen vorgesehen. Ich habe sie fast alle genannt. Im Gesetz gibt es noch weitere zahlreiche Einzelregelungen, zum Beispiel zum Datenschutz, zu den berufsrechtlichen Regelungen oder auch zur Finanzierung der Hilfen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz auf einem guten Weg sind, Eltern zu unterstützen, um am Ende sicherzustellen, dass es den Kindern gut und vielleicht noch besser als zurzeit geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Dreyer.

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin Dreyer, ich darf für

unsere Fraktion sagen, dass auch wir sehr froh sind, dass wir heute in der Plenarsitzung im November mit der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs zur Sicherstellung von mehr Kinderschutz und mehr Wohlergehen für Kinder beginnen können.

Sie haben Wort gehalten. Ihr Staatssekretär hat damals in Ihrem Namen in der Ausschussberatung darauf hingewiesen, dass wir im Herbst oder im Winter im Parlament mit dem Gesetz befasst werden. Ich sage dafür ausdrücklich Danke schön. Ich denke, wir sind bei diesem Gesetz gemeinsam auf einem sehr guten Weg.

Es freut mich, dass sich die Sorgen, die wir zu Beginn unserer Debatte hatten, nämlich dass man zunächst verschiedene Modellprojekte und deren Erkenntnisse abwarten möchte, um zeitversetzt mit einem Verfahren in Rheinland-Pfalz zu beginnen, nicht bewahrheitet haben.

Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits im Dezember 2006 eine Große Anfrage zu dem Thema gestellt haben, weil uns alle die Fälle, die öffentlich geworden sind, umtrieben und große Sorge bereiteten. Wir haben aus der Antwort eine Reihe Erkenntnisse gewonnen, die uns letztendlich auch aufgrund der öffentlichen Debatte veranlassten, im Januar dieses Jahres einen Antrag an das Plenum zu stellen.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass es für uns in unserem Antrag ganz wichtig war, die Hilfen für die Eltern in den Mittelpunkt zu stellen. Ich bin der Frau Ministerin und auch der Landesregierung, die diesen Gesetzentwurf vorlegt, außerordentlich dankbar, dass in diesem Gesetzentwurf von den Eltern aus gedacht wird. Es ist uns wichtig, sie in die Lage zu versetzen, ihrem Recht und ihrer Pflicht gegenüber den Kindern gerecht werden zu können. Ich glaube, das ist der einzig richtige Ansatz.

(Beifall des Abg. Schreiner, CDU)

Wir sind gern bereit, diesen Weg mitzugehen und zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben zu Recht angesprochen, dass es wichtig ist, ein großes Netzwerk zu bilden, um Fälle, Problemlagen und Problemfamilien zu erkennen und auf sie aufmerksam zu werden.

Ich fand es sehr schön, in den Ausführungen zu den Hinweisen über die Ergebnisse der Anhörung, die mit Ihrem Gesetzentwurf letztendlich erzielt worden sind, zu erfahren, dass es aus diesen Anhörungen wertvolle Hinweise gab, die man noch als Ergänzungen in das Gesetz aufnehmen konnte.

Beispielsweise wurde darauf hingewiesen, dass seitens der kommunalen Spitzenverbände, aber zum Teil auch von anderen Organisationen ausdrücklich darum gebeten wurde, auch die Schulen als Beteiligte der kommunalen Netzwerke mit aufzunehmen.

Ich will unbescheiden darauf hinweisen, dass man unter Nummer 3 b unseres Antrags vom 10. Januar 2007 diesen Hinweis hätte entnehmen können. Sie sehen, wir sind in der Zielsetzung und auch in der Breite der Netzwerke, die wir anlegen müssen, um ein möglichst lückenloses Erkennen zu organisieren, auf einer Linie.

Neben den lokalen Netzwerken, die das Erkennen fördern und verbessern sollen, ist auf das Thema „Früherkennungsuntersuchungen“ hinzuweisen. Ich will nicht in die alte Auseinandersetzung eingreifen, ob wir sie verpflichtend oder nicht verpflichtend nennen. Uns ist es wichtig, dass wir einladen, um damit alle zu gewinnen.

Deshalb sind wir dankbar, dass alles über eine zentrale Stelle organisiert wird und Sie auch deutliche Worte zum Datenschutz im Gesetz aufgenommen haben, die klar machen, dass Informationen weitergegeben, aber auch die erhobenen Daten nur für bestimmte Zeiträume festgehalten werden dürfen. Damit ist für alle Beteiligten ein Stück Sicherheit, aber auch Klarheit vorhanden, dass das Wohl der Kinder im Vordergrund steht und wir im Zweifel bereit sind, den Gebrauch der Daten für mehrere Stellen zugänglich zu machen, die man haben muss, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Wir haben den Eindruck, auch wenn wir in der Begründung lesen, dass es noch Skepsis bei den kommunalen Spitzenverbänden gibt, dass zumindest der Ansatz, der gewählt wurde, was die Kostenbeteiligung des Landes angeht, ein durchaus praktikabler und aus unserer Sicht vorstellbarer Weg ist, nämlich an der Anzahl der Kinder einen pauschalen Kostensatz festzumachen. Das ist auch dafür geeignet, die Bürokratie in vernünftigen Grenzen zu halten.

Wir haben wahrgenommen, dass seitens der kommunalen Spitzenverbände die Höhe noch mit Fragezeichen versehen wird, ob sie angemessen und hinreichend ist, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken. Darauf werde ich noch kurz zurückkommen. Auch haben Sie daran gedacht, für den Aufwand, der bei den Gesundheitsämtern entstehen wird, eine Pauschale vorzusehen, die sich ebenfalls an der Anzahl der Kinder orientiert.

Wir sind dankbar, dass eine Anregung, die zu diesem Punkt in unserer Anhörung ausgesprochen wurde, aufgenommen worden ist. Wir haben damals in der Anhörung zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Verfahren dann schwierig werden kann, wenn bei der zweiten Erinnerung immer noch keine Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung erfolgt ist. Gefragt wurde auch, ob das Jugendamt die richtige Stelle ist, um der Familie zu sagen, wie wichtig eine Früherkennungsuntersuchung ist.

Das wurde von einem Bürgermeister vorgetragen, der lange Jahre der für das Jugendamt zuständige Dezerent war. Es ist schade, dass Jugendämter mit gewissen Vorbehalten versehen sind. Er warb auch dafür, die Gesundheitsämter mit ins Spiel zu nehmen. Dem sind Sie gefolgt. Den Jugendämtern spricht man ab, dass sie in erster Linie daran denken, den Familien vielleicht das Kind abzunehmen. Ihnen spricht man aber die Kompetenz in Sachen Gesundheitsfürsorge für Kinder zu. Von

daher halten wir auch das durchaus für den richtigen Weg.

Ich will zum Schluss auf das Thema „zügiges Verfahren“ eingehen. Ich glaube, es war immer unser Anliegen gewesen, in Rheinland-Pfalz zügig zu einer rechtlichen Grundlage zu kommen, die es ermöglicht, mit der Umsetzung unseres Kindeswohls zu beginnen.

Wenn wir noch vernünftige und für uns gut nachvollziehbare Antworten auf die wenigen offenen Fragen bekommen, sind wir durchaus bereit, zumindest im Ausschuss miteinander darüber zu reden, ob eine nochmalige Anhörung notwendig ist. Dies hätte den Charme, dass wir im Dezember in der zweiten Beratung gegebenenfalls das Gesetz beschließen könnten und damit ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2008 möglich wäre.

Das wäre uns ein Anliegen.

Wir haben allerdings noch Fragen, zum Beispiel zu der Berichtspflicht, die in Ihrem Gesetz enthalten ist. Die Berichtspflicht wird in § 11 geregelt. Es sind keine besonderen Formulierungen aufgenommen worden, außer in der Begründung, was die Inhalte der Berichtspflicht angeht.

Ich bitte darum, vielleicht im Rahmen eines Entschließungsantrags noch einmal klarzustellen, dass berichtet werden soll, zum Beispiel wie dieses Ziel, möglichst 100 % der Kinder, um die es uns geht, in die Früherkennungsuntersuchungen zu bekommen, erreicht wurde und welche Erfahrungen gemacht wurden. Das wäre ein für uns essenzieller Punkt, der Bestandteil eines solchen Berichts sein müsste.

Es müsste auch untersucht werden, um zumindest die Skepsis der kommunalen Spitzenverbände aufzunehmen, ob die pauschalen Kostenerstattungsverfahren in Ordnung und angemessen sind, sodass sie zumindest halbwegs mit dem zu erbringenden Aufwand das Gesetz umsetzen können. Das wäre der zweite Punkt.

Der dritte Punkt ist für uns im Moment der schwierigste. Es geht um § 7 Abs. 3, in dem es um die Früherkennungsuntersuchung und das Einladungsverfahren geht.

Der Gesetzentwurf räumt der Landesregierung einen Freiraum ein, den sie über eine Verordnung oder Veröffentlichung im Staatsanzeiger ausfüllen kann, nämlich selbst festzulegen, für welche der Früherkennungsuntersuchungen tatsächlich dieses Einladungsverfahren konzipiert werden soll.

Das halten wir aus unserer Sicht für etwas schwierig. Ich kann in Teilen Ihrer Begründung die Motivation entnehmen, dass Sie gesagt haben, die ersten drei Früherkennungsuntersuchungen finden in den ersten Lebensstagen eines Kindes statt, sodass es dann natürlich schwierig ist, vorher einzuladen.

Ich weiß nicht, ob das wirklich so schwierig ist. Da gerade in den ersten Lebensmonaten viele Misshandlungsfälle vorgefallen sind, auch mit ganz eklatanten Folgen, möchten wir ungern gerade diese frühen Untersuchungen aus dieser Beobachtungspflicht herauslassen. Es

wäre uns ein großes Anliegen, gemeinsam festzulegen, dass auch diese Untersuchungen in das System aufgenommen werden.

Unsere Bitte wäre heute, von Ihnen entsprechende Antworten zu bekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, vertiefen können wir das Thema dann im Ausschuss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Thelen.

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Grosse.

#### **Abg. Frau Grosse, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindesgesundheit sollen die rechtlichen Grundlagen zum Schutze unserer Kinder verbessert werden. Das ist eine ganz zentrale Aussage dieses Gesetzentwurfes, wie er uns heute vorliegt.

Diesem Gesetzentwurf ging ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen voraus. Dieser gemeinsame Antrag kann mit guten Gründen als Grundlage für diesen Gesetzentwurf benannt werden, glaube ich.

Das außerordentlich Positive besteht darin, dass wir, obwohl es vor einigen Monaten, als wir in die Verhandlungen eintraten, noch nicht nach einem gemeinsamen Antrag aussah, das Resultat heute vorliegen haben. Es zeigt, wie wichtig allen im Landtag das Thema „Kinderschutz, Kindeswohl und Kindergesundheit“ ist.

Wir haben alle gesagt, wir wollen gemeinsam Kompromisse finden, um diesem Ziel näher zu kommen. Ich bin sehr froh, dass uns das geglückt ist.

Frau Thelen, ich bin auch froh darüber, und es freut mich sehr, dass das, was wir vorliegen haben, auf wesentliche Zustimmung Ihrer Fraktion stößt. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass Sie das so äußern. Ich glaube, wir können sehr stolz darauf sein.

Dem schließe ich mich im Übrigen an. Ich bin auch froh darüber, dass wir dem optimalen Zeitmaßstab, so wie wir ihn uns gedacht haben, im Landtag mit der heutigen ersten Beratung des Gesetzentwurfs nachkommen können.

All diejenigen, die mit dem vorhergehenden Antrag zu tun hatten, haben sich in einer respektvollen Weise geäußert, das Verfahren und die Debatten zu diesem Gesetzentwurf sind höchst respektvoll abgelaufen. Sie

zeugen von einem außerordentlichen sensiblen Umgang mit dieser schwierigen Thematik. Nie ist jemand von uns auf die Idee gekommen, sensationsgeifernd zu sein. Wir sind immer sehr vorsichtig und respektvoll mit diesem Thema umgegangen.

Im Mittelpunkt stand immer das Wohl des Kindes, unabhängig von der sozialen oder ethnischen Herkunft.

(Beifall bei der SPD)

Gleiche Startchancen für alle Kinder: Dafür tragen Eltern, Familien, aber auch die Politik die Verantwortung. Die Politik muss nun die Rahmenbedingungen schaffen, um Eltern zu unterstützen.

Ich bin froh, dass die Ministerin vorhin darauf hingewiesen hat, dass grundsätzlich kein Elternteil vorhat, sein Kind zu misshandeln. Als uns der Chefarzt aus Brandenburg in der Fraktion ein Projekt vorgestellt hat, haben wir sehr eindringliche Worte von ihm vernommen. Er hat uns geschildert, in welchen Konfliktsituationen Eltern zum Teil stehen.

Genau darum muss es gehen. Wir wollen diesen Eltern, wie es in dem Gesetzentwurf steht, niedrigschwellige Angebote machen, die dann von ihnen möglichst akzeptiert und angenommen werden.

Lassen Sie mich eines betonen, wichtig ist schon, dass wir uns auch vor Augen halten, die meisten Eltern sorgen außerordentlich liebevoll und gut für ihre Kinder. Auch das muss betont werden, wenn wir über einen solchen Gesetzentwurf sprechen.

Auf Bundesebene hat es einige entscheidende Bewegungen gegeben. Familiengerichte, Jugendämter, Schulen und Polizei sollen besser miteinander vernetzt werden und werden besser miteinander vernetzt. Hürden sollen abgebaut werden oder sind bereits abgebaut worden. Das ist wichtig für das gesamte Verfahren.

Auch das Land hat bis zu diesem Gesetzentwurf umfangreiche Maßnahmen und Projekte gestartet, um den Schutz von Kindern zu verbessern. Die Ministerin ist vorhin darauf eingegangen, darum darf ich vielleicht nur stichwortartig einige Maßnahmen benennen, die uns, der SPD-Fraktion, aber auch den anderen Fraktionen, sehr wichtig sind.

Da ist einmal die herausragende Rolle der Hebammen zu nennen, der Frauen mit ihrer Berufung, am Kindeswohl teilzunehmen, der Elternkurs – es kommt auf den Anfang an –, die Gesundheitsteams vor Ort oder das Projekt „Starke Mütter – starke Kinder“. Meine Damen und Herren, all diese Projekte haben eines gemeinsam: Sie sind Mosaiksteine im Gesamtkonzept zum Schutz und Wohle der Kinder.

Dieser Gesetzentwurf legt ein besonderes Augenmerk – das habe ich vorhin schon genannt – auf niedrigschwellige Angebote zur Förderung des Kindeswohls: Früherkennung von Risiken und Sicherstellung der erforderlichen Hilfen, Aufbau lokaler Netzwerke und Förderung der Kindergesundheit insbesondere durch die Stei-

gerung der Teilnahme an den sogenannten Früherkennungsuntersuchungen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei den niedrigschwelligen Angeboten eine Kombination, die wir vorher so noch nicht kannten, nämlich die Kombination aus Jugend- und Gesundheitshilfe. Das heißt, wir versuchen, jetzt mit einem neuen Ansatz neue positive Effekte zum Wohle des Kindes zu schaffen, die so alt noch nicht sind.

Wir wollen mit diesen Netzwerken aus Kinderärzten, Hebammen, Entbindungskliniken auf der einen Seite und Erzieherinnen und Erziehern, Vertretern der Jugendhilfe und der Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen auf der anderen Seite sehr viel erreichen.

Lassen Sie mich ausdrücklich zwei Projekte nennen. Eines davon haben wir uns vor Ort angeschaut. Dabei handelt es sich um das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ in Ludwigshafen. Wir waren höchst beeindruckt von den Netzwerken vor Ort und von dem, was dort in verhältnismäßig kurzer Zeit geschafft worden ist und wie engagiert diejenigen schon sind, die vor Ort zum Wohle der Kinder handeln.

Ähnliche Projekte gibt es in Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. Wichtig ist dabei, dass passgenaue Hilfen angeboten werden sollen und eine landesweite Implementierung vorgesehen ist.

Das zweite Projekt, das mich sehr beeindruckt hat, ist das Netzwerk Brandenburg, das im Landkreis Kusel den Namen „Startpaten“ trägt und dort schon in Verbindung mit einem Verein praktiziert wird.

Meine Damen und Herren, bei den Jugendämtern als Trägern der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Planung und die Steuerung der lokalen Netzwerke. Darauf haben Frau Staatsministerin Ahnen und auch Frau Abgeordnete Thelen bereits hingewiesen. Wichtig ist natürlich, dass vor Ort genau eingeschätzt werden kann, welche Organisationen sich beteiligen können und welche Bedürfnisse vor Ort bestehen. Daher dürfen die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die finanzielle Last nicht allein schultern müssen. Vielmehr halte ich es für außerordentlich wichtig, dass pro Kind des Bezirks bis zur Vollendung seines 6. Lebensjahres ein finanzieller Beitrag in Höhe von 7 Euro zur Verfügung gestellt wird. Dies ist wichtig zum Aufbau dieser lokalen Netzwerke sowie auch zur Unterstützung der Jugendämter vor Ort. Frau Ministerin, ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

(Beifall der SPD)

Wichtig erscheint uns in der Fraktion auch die überregionale Servicestelle, die beim Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung eingerichtet werden wird. Wir haben vor ein paar Tagen das Landesamt besucht und uns dort über die unterschiedlichen Projekte in Bezug auf das Gesetz zum Kindeswohl und zur Kindergesundheit informiert. Dabei spielt natürlich die überregionale Servicestelle beim Landesamt sowie auch die zentrale Stelle für die Systematisierung der Früherkennungsuntersuchungen eine ganz zentrale Rolle. All dies wird beim Landesamt vorhanden sein, und dies ist für uns ein

entscheidender Punkt gewesen. Es war entscheidend für die Frage, ob wir es schaffen, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der Vorreiter für diesen Gesetzesentwurf war.

Ich glaube, mit den im Gesetz enthaltenen Systematisierungsvorschlägen können wir sehr gut leben. Dabei müssen wir aber immer berücksichtigen, dass wir Neuland betreten. Wir müssen daher überprüfen, wie es funktioniert. Aber ich finde, dass ist in Ordnung. Das, was jetzt im Gesetz steht, halten wir für eine außerordentlich gute Lösung.

Ich glaube auch, ein entscheidender Punkt ist dabei, dass zunächst einmal die gesetzlichen Vertreter informiert werden. Frau Staatsministerin Ahnen hat soeben davon gesprochen, dass sie ermuntert werden. Unsere Absicht besteht darin, diejenigen, die die Erziehungsbeurteilung für die Kinder haben, zu ermuntern und zu ermuntern, an diesen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen.

Wichtig ist, dass die Untersuchungsbestätigung eingehen muss. Wenn sie nicht eingeht, kann das Gesundheitsamt informiert werden, das dann wiederum gegebenenfalls das Jugendamt in Kenntnis setzen kann. Damit haben wir ein Netzwerk der Kontrolle aufgebaut, das bisher so nicht üblich war und das wir bisher so nicht kennen. Auch in diesem Zusammenhang halte ich es für ganz wichtig, dass die Träger für die Gesundheitsämter ebenfalls eine finanzielle Unterstützung erfahren. Darauf ist Frau Staatsministerin Ahnen auch eingegangen.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass alle Kinder – natürlich auch diejenigen aus schwächeren Elternhäusern und aus schwierigeren häuslichen Umgebungen – ihre Lebenschance ungefährdet wahrnehmen können.

(Beifall der SPD)

Wir alle sind überzeugt davon – und dies geht auch aus dem Gesetzestext hervor –, dass die Stärkung der Erziehungskompetenz Schutz vor Misshandlung bietet. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt dieses Gesetzesentwurfs. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist ein wichtiger Baustein zum Schutz des Kindes, und genau dies ist für uns entscheidend.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Grosse.

Ich erteile nun Herrn Kollegen Dr. Schmitz das Wort.

**Abg. Dr. Schmitz, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja wohl, wir haben einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht. Die FDP hat versucht, die beiden großen

Parteien zusammenzubringen. Dies waren unsere gemeinsamen Inhalte zu diesem Thema, die wir zu Papier gebracht haben, um sie als gemeinsamen Antrag vorzulegen.

Wir haben nun einen Gesetzentwurf vorliegen, den wir in erster Lesung beraten. Ich bedanke mich zunächst einmal bei der Landesregierung dafür, dass dieser Gesetzentwurf so schnell vorgelegt worden ist. Ich bedanke mich ferner dafür, dass er so umfänglich und detailliert ist. Damit bin ich aber auch schon bei einem ersten Problem angelangt. Selbstverständlich ist es Konsens, dass wir davon ausgehen, dass alle Eltern gute Eltern sein wollen. Wir sind uns darüber hinaus in gemeinsamer Überzeugung sicher, dass Hilfe zur Selbsthilfe vor der Androhung eines staatlichen Einwirkens in die Familie steht. In erster Linie steht die Eigenverantwortung der Familien, der Eltern und der Erziehungsberechtigten.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir aber in diesem Gesetz sehr schnell in sehr komplexe Betrachtungen. Wenn man das, was wir wollen, in Gesetzesform gießt, stellt man fest, dass dies natürlich auch auf Hürden datenschutzrechtlicher Art, auf Fragen medizinischer Schweigepflicht und auf Fragen des Verhältnisses der zentralen Servicestelle zu den Jugendämtern, den Gesundheitsämtern, den Hebammen und den Praxen stößt.

Ich kann aus dem Gesetz beispielsweise nicht ersehen, wie wir mit dem Kinderarzt umgehen werden, der unter Verweis auf seine ärztliche Schweigepflicht nicht bereit ist, die Untersuchung, die er vorgenommen hat, zu melden, insbesondere dann, wenn die Eltern sagen, dass sie das nicht möchten und sich der Staat aus der Erziehung ihrer Kinder, für die sie sorgen, heraushalten soll. Die Eltern können sich die Frage stellen: Warum soll ich meinen Arzt in einer solchen Sache von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden?

Das Gesetz formuliert, dass die Schweigepflicht dieser Personen in bestimmten Fällen aufgehoben ist, und damit ist juristisch dem Erfordernis genüge getan, einen Arzt, eine Hebamme oder andere in der Pflege tätige Personen von einem juristischen Vorwurf fernzuhalten. Aber wenn diese Personen selbst sagen, dass sie es nicht wollen, wie wollen wir es erzwingen?

Mir stellen sich darüber hinaus Fragen zur Kleingliedrigkeit dieses Gesetzes. In diesem System sollen viele Protagonisten zusammenarbeiten, die 25.000 Euro oder auch 35.000 Euro pro Jahr als Pauschale überwiesen bekommen. Ein Pauschalbetrag ist in Ordnung; selbstverständlich kann man es nicht spitz abrechnen. Aber es tauchen auch andere Kosten wie beispielsweise Kosten des Meldewesens auf. Auch diese berücksichtigt das Gesetz, indem es ausdrücklich regelt, dass die Kosten für das Melden der Geburts- und Personaldaten ersetzt werden.

Von den Kosten der untersuchenden Praxen, der Hebammen, der Entbindungsstationen jedoch ist keine Rede. Das ist nicht in Ordnung. Ich bin davon überzeugt davon, dass es sehr viel mehr Arbeit bedeutet, die Daten weiterzumelden, die aus einzelnen Geburten, Hebammenuntersuchungen oder ärztlichen Früherkennungsun-

tersuchungen resultieren, als die Knopfdruck-Daten einer Meldestelle.

Des Weiteren stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit den Kosten um – es werden 765.000 Euro pro Jahr genannt –, wenn diese Dinge installiert sind? – Die Kosten müssten dann sinken, sie müssten degressiv sein. Wenn die EDV-Netze installiert sind, müsste es einfacher und kostengünstiger werden.

Dies sind Fragen, die noch zu diskutieren sind und die wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch klären können. Ich glaube auch, gerade weil wir diesbezüglich in Rheinland-Pfalz eine Pionierrolle einnehmen, sollten wir bei allem Stolz auf die Geschwindigkeit und einen frühen Termin des Wirksamwerdens dieses Gesetzes eine weitere Anhörung vornehmen. Frau Kollegin Thelen, ich unterstütze Sie ausdrücklich in Ihrem Wunsch. Ich befürchte zwar, dass wir dann den ursprünglichen Termin der Verabschiedung nicht einhalten können, aber ich glaube auch, es ist besser, das Gesetz beispielsweise zum 1. März nächsten Jahres zu verabschieden, als es überhastet wirksam werden zu lassen.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich noch einen Hinweis geben. Wir widmen uns sehr stark allen Familien. Aber gerade wenn wir davon ausgehen, dass 90 %, 95 %, 97 % oder 98 % dieser Familien unproblematisch sind und weder der Kontrolle noch der Hilfe bedürfen, so müssten wir ein stärkeres Augenmerk darauf richten, dass die Hilfen nicht nur niederschwellig, vernetzt oder frühzeitig, sondern auch zielgerichtet erfolgen.

Es ist für mich der größte Schwachpunkt des Gesetzes, dass wir eine Gießkanne von Kontrolle und gut gemeinter Hilfe entleeren, dass die Zielgerichtetheit aber nach meinem Dafürhalten in dieser Gesetzesform noch nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Ich glaube, weil das Gesetz so neu ist und weil wir so viele Ebenen ansprechen und bedienen, sollten wir uns darauf verständigen, dass wir nicht nur vorher eine Anhörung machen, sondern nach zwei oder drei Jahren eine Evaluation vornehmen und auch jetzt schon unsere Bereitschaft zum Ausdruck bringen, dann nicht stur an etwas festzuhalten, was vielleicht durch Beispiele, die wir anderswo sehen, besser erledigt wird. Wir sollten jetzt schon äußern, es ist kein Versuchsballon, sondern ein seriöses Gesetz, aber wir werden genau darauf zu achten haben, ob dieses Gesetz die Hoffnungen, die es weckt, auch erfüllt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Schmitz.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1620 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Wider-

spruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten an die Neuorganisation der Landesbergverwaltung  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 15/1621 –  
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll der Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Neufassung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 GG und zur Fortentwicklung verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften vom  
16. Dezember 2002  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
– Drucksache 15/1652 –  
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll die Behandlung ohne Aussprache erfolgen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Qualitätsmanagement für rheinland-pfälzische Schulen  
Antrag der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/1415 –  
  
dazu:  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend  
– Drucksache 15/1643 –**

Ich erteile der Berichterstatterin Frau Brück das Wort.

**Abg. Frau Brück, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 27. September 2007 ist der Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend zur Beratung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 6. November 2007 beraten und

als Beschlussempfehlung vorgeschlagen: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort. Im Ältestenrat ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden.

**Abg. Frau Morsblech, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode hat sich das Land Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht, eine gute Schulqualität und eine zukunftsgerichtete Schulentwicklung zentral auf drei tragende Säulen zu stellen, zum Ersten auf die Säule der möglichst starken autonomen Schulen, die ihre Profile eigenständig entwickeln können und die Verantwortung für ihre Unterrichtsqualität tragen, zum Zweiten auf das Instrument regelmäßiger transparenter Leistungsrückmeldungen anhand von Vergleichsstudien, eigenen internen Evaluationen und externer Evaluation, zum Dritten auf die Säule der durchgängigen bedarfsorientierten Unterstützung durch Beratung und Fortbildung auf dem Weg der qualitativen Schulentwicklung.

Im Rahmen einer Novellierung des Schulgesetzes wurde 2004 die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt, und es wurden somit wesentliche Grundvoraussetzungen für ein wirkungsvolles Qualitätsmanagement geschaffen.

Mit der Einführung der Vergleichsarbeiten VERA hat Rheinland-Pfalz bundesweit Schule gemacht und eine Vorreiterfunktion bei der regelmäßigen Überprüfung von Leistungsstandards übernommen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die FDP-Landtagsfraktion hat nun erwartet, dass die SPD-Alleinregierung diesen Weg konsequent fortführt und auch die Einführung bundesweit gültiger Bildungsstandards zur Stärkung eines wirkungsvollen Qualitätsmanagements in unseren Schulen nutzt. Leider müssen wir beobachten, dass sie mit den gestellten Aufgaben teilweise gar nicht vorankommen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

unserer Meinung nach ungünstige Konstruktionen wählen oder sich wichtiger Schritte schlichtweg verweigern.

Die Selbstständigkeit der rheinland-pfälzischen Schulen müsste schrittweise konsequent ausgeweitet werden. Personalentwicklung und Personalführung sind die entscheidenden Steuerungsinstrumente für ein wirkungsvolles Qualitätsmanagement. An dieser Stelle wird es dringend notwendig sein, den Schulleitungen schrittweise mehr Kompetenzen in die Hand zu geben, sie rechtzeitig und systematisch auf die Herausforderungen des

Schulmanagements vorzubereiten und ihnen auch die nötige Leitungszeit und Unterstützung für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Andere Bundesländer wie Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern machen Ihnen vor, wie das gehen kann. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie da folgen.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Im Bereich der Transparenz und Leistungsüberprüfung können wir zwar begrüßen, dass Sie nun nach VERA ein gleichartiges Verfahren für den Sekundarbereich I einführen wollen, allerdings erwarten wir auch, dass nunmehr auf der Grundlage der Bildungsstandards für alle schulischen Abschlüsse in Deutschland auch in Rheinland-Pfalz – das ist längst überfällig – zentrale Abschlussprüfungen für den Haupt-, Real- und Gymnasialabschluss eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion sieht die Veränderungen in unserer Schulstruktur mit großer Sorge. Es wäre dringend geboten, zumindest die Qualität unserer Abschlüsse zu sichern, damit auch die Chancen für unsere Schulabgängerinnen und Schulabgänger sowie die Anerkennung ihrer Abschlüsse und ihrer Leistungen in den Betrieben und an den Hochschulen in Deutschland und in Europa sichergestellt bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Rheinland-Pfalz bleibt offenbar unter der SPD-geführten Landesregierung eine Insel der Schulabschlüsse ohne gesicherten Qualitätsstandard. Das möchten wir als FDP-Landtagsfraktion nicht hinnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Im Hinblick auf die externe Evaluation von Schulen haben Sie mit der AQS und dem neuen „Orientierungsrahmen Schulqualität“, mit dem diese arbeitet, zwei Instrumente geschaffen, die nun in ihrer Funktionstüchtigkeit erprobt werden können. Für die FDP-Fraktion setzt eine wirksame externe Evaluation von Schulen vor allem das Vertrauen der am Schulleben Beteiligten in die evaluierende Institution voraus. Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter müssen sich im Rahmen des Evaluationsverfahrens in ihrer Situation verstanden fühlen, aber vor allem auch das Vertrauen haben, Probleme und Schwachstellen offen zu thematisieren. Sonst bringt das alles nichts.

Wir fordern deshalb nach wie vor eine AQS, die objektiv und vor allem unabhängig von der Schulaufsicht offen, unterstützend und hilfreich wahrgenommen agieren kann und auch so von den Beteiligten empfunden wird.

(Beifall bei der FDP)

Zum Schluss lässt sich nach wie vor noch nicht feststellen, wie die aus der externen Evaluation entstehenden Beratungs- und Fortbildungsbedarfe der Schulen denn

nun tatsächlich auch durch unsere pädagogischen Serviceeinrichtungen in Gänze abgedeckt werden können. Hier muss unserer Meinung nach zum einen die Arbeit der Schulaufsicht ansetzen und in eine kompetente Beratung eigenständiger Schulen münden. Darauf müssen unsere Serviceeinrichtungen eingerichtet sein. Hier auf werden wir nur vollständig befriedigende Antworten finden, wenn wir den Schulen in Form von Budgets noch eigene Instrumente für eine konsequente Beratung, Fortbildung und Weiterentwicklung ihrer Schulqualität anbieten können.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

#### **Abg. Fuhr, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Leider hat sich nach der Diskussion, die wir auch im Ausschuss zu diesem Antrag geführt haben, Ihre Einstellung zu den wesentlichen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, nicht so geändert, dass Sie wenigstens diese verändert haben. Sie reden völlig anders, als Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben. Das musste ich Ihnen jetzt schon zweimal vorhalten.

Sie haben einen Antrag geschrieben, der – freundlich formuliert – sehr kämpferisch und auch sehr aggressiv mit dem Thema „AQS“ umgeht. Hier gehen Sie immer sehr moderat damit um. Aber ich muss diese Punkte dann doch noch einmal zum Teil ansprechen.

(Frau Morsblech, FDP: Lesen Sie einmal das Ausschussprotokoll, Herr Kollege Fuhr!)

Einleitend möchte ich sagen, ich glaube, dass außer der FDP-Fraktion niemand Zweifel an der Qualität der Bildungsabschlüsse hat, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen das wiederholt am Thema des Zentralabiturs verdeutlichen. Sie hängen zu sehr an Begriffen.

Wir haben bei dem Verfahren, wie wir es in Rheinland-Pfalz durchführen, ein hohes Maß an zentralem Qualitätsmanagement bei unserem Abitur.

(Eymael, FDP: Da haben wir doch das Zentralabitur!)

Die Schulen schicken die Aufgaben an das Ministerium. Das Ministerium wählt die Aufgaben anhand der Bildungsstandards aus und gibt sie an die Schulen zurück. Wir haben eine landesweite Sicherung von Qualitätsstandards beim Abitur. Sie können nicht sagen, nur weil



es nicht Zentralabitur heißt, sind wir schlechter als in anderen Bundesländern gestellt.

(Beifall der SPD –  
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Sie sagen, im Bereich Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung sowie bei der Entwicklung allgemein würden wir abgekoppelt von anderen Ländern.

(Harald Schweitzer, SPD: Zentralistische Partei!)

In drei miteinander geführten Debatten ist es mir leider nicht gelungen, Sie dazu zu bringen, einmal den Begriff des Orientierungsrahmens Schulqualität in den Mund zu nehmen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Dann habe ich ihn überhört. Ich habe ihn nicht wirklich gehört.

Sie ignorieren, dass wir mit der Arbeit der AQS und dem umfangreichen Orientierungsrahmen für die Qualitätsarbeit in der Schule auf der Höhe der Zeit sind. Das betrifft die Diskussion über das Qualitätsmanagement. Wir sind nicht abgekoppelt, wie Sie es immer behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Sie darauf hingewiesen. Mit dem Antrag, den wir im letzten Plenum eingebracht haben, haben wir Sie auch darauf hingewiesen, dass wir mit den Vergleichsarbeiten, zum Beispiel VERA, in Rheinland-Pfalz einen Weg beschreiten, der bildungs- und richtungsgebend für die Bundesrepublik war. Sie haben das zu Recht zu Beginn Ihrer Rede genannt.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Mit der Arbeit in Rheinland-Pfalz haben wir über die Kultusministerkonferenz die Vergleichsarbeiten in der Sekundarstufe I initiiert.

Ich nenne einen grundsätzlichen Unterschied. Wir wollen die Vergleichsarbeiten als Hinweis, wo die Schülerinnen und Schüler stehen. Wir wollen nicht am Schluss prüfen, sondern wir wollen Hinweise bekommen, welche Förderungen wir den Schülerinnen und Schülern noch mit auf den Weg geben müssen und welche Wege wir noch in der Bildungspolitik und in unserer Qualitätsarbeit gehen müssen. Das ist ein sehr großer Unterschied zu Ihrem Denken. Sie wollen am Schluss prüfen. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern einen besseren Weg zum Abschluss ermöglichen.

(Beifall der SPD –  
Zurufe der Abg. Frau Morsblech  
und Creutzmann, FDP)

Sie sprechen immer wieder die selbstverantwortlichen Schulen an. Ich sage es noch einmal. Mit Blick auf die Erfahrungen, die wir mit Ihnen gemacht haben, ist es etwas ironisch zu betrachten, dass Sie sich hier als

Vorreiter bezüglich der selbstverantwortlichen Schulen hinstellen.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Sie haben darauf hingewiesen, dass wir es in das Schulgesetz hineingeschrieben haben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir mit dem Projekt der erweiterten Selbstständigkeit, mit schulscharfen Stellenausschreibungen und mit der Beteiligung der Schulleitungen bei der Personalauswahl und bei Beförderungen sehr weit in Bezug auf die eigenständige Schule sind. Das betrifft auch die selbstverantwortliche Schule. Wir müssen uns nicht vorhalten lassen, dass wir hinter der Entwicklung in anderen Bundesländern hinterherhinken. Wir gehen in diesem Bereich einen konsequenten Weg und haben schon viel umgesetzt.

Zum Schluss sage ich noch etwas zur AQS. Das empfinde ich als den traurigsten Beitrag, den Sie mit Ihrem Antrag – ich will die Formulierung nicht noch einmal aufgreifen, die Sie in Ihrem Antrag gewählt haben – und mit Ihren Beiträgen zur Debatte gemacht haben. Sie behaupten, die Einrichtung wäre nicht unabhängig. Sie reden sogar von politischer Einflussnahme. Ich sage Ihnen, reden Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AQS.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Reden Sie mit ihnen und lassen Sie sich schildern, welches Selbstbild sie haben. Sie haben nicht das Selbstbild, eine Inspektion oder eine Kontrolle der Schulen zu sein, sondern – ich zitiere – sie fühlen sich den Schulen verpflichtet. Sie wollen eine Begleitung für die Schulen sein. Sie wollen keine Beurteilung einzelner Personen machen, wie Sie es in der Debatte unterstellt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Sie wollen Hilfe für die Schule sein, ihnen aufzeigen, wo man etwas verbessern kann und Wege zum Umsetzen aufzeigen.

(Beifall bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Ich sage Ihnen Folgendes: Lassen Sie uns nicht gleich einer Organisation, die gerade aus der Pilotphase herausgegangen ist und in die tägliche Arbeit übergeht, so viel Misstrauen auf den Weg geben. Lassen Sie uns nicht alles Neue gleich mit Misstrauen belegen, lassen Sie uns lieber konstruktiv damit umgehen. Wir sollten den Menschen, die dort arbeiten und etwas Vernünftiges auf den Weg bringen wollen, etwas Vertrauen und Unterstützung mit auf den Weg geben.

(Beifall bei der SPD)

Das wird das Ergebnis der AQS sein. Die Ministerin hat es im letzten Plenum angesprochen, wir müssen über Fortbildungsbudgets und darüber reden, wie wir es auf den Weg bringen können. Der Auftrag und die Arbeit der AQS werden dazu führen, dass wir den Schulen zeigen können, an welcher Stelle Fortbildungsmaßnahmen notwendig sind und an welcher Stelle etwas am Arbeits-

ablauf verbessert werden kann. Wir unterstützen die Arbeit der AQS. Wir bringen dieser Einrichtung Vertrauen entgegen. Leider müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fuhr. Frau Kollegin Dickes hat das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus Erfahrung muss ich sagen, wir hätten uns heute eigentlich die Diskussion im Plenum über den Antrag der FDP sparen können; denn im letzten Bildungsausschuss war es so, dass meine Kollegin, Nicole Morsblech, und ich eindringlich appelliert haben, eventuell doch einiges von dem Antrag anzunehmen und zu übernehmen. Das geschah nicht aus Misstrauen, sondern um Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können. Wir waren der Hoffnung, dass Meinungsbildung im Ausschuss möglich ist. Dem ist offensichtlich nicht so, das haben wir heute an den Reden gehört.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Trotzdem möchte ich jetzt noch einmal im Sinne der Schülerinnen und Schüler an Sie appellieren, für die Qualität an unseren Schulen etwas zu tun. Wir sind uns alle einig im Wunsch nach Qualität. Qualität hängt ganz entscheidend von den Lehrern und den Gegebenheiten vor Ort ab. Dazu gehört auch das Engagement der Lehrer. Sie wollen diese Qualität und müssen die Chance haben, die Qualität umzusetzen. Dazu brauchen die Schulen die Möglichkeit, es in eigener Verantwortung zu machen. Sie brauchen mehr Eigenständigkeit.

Herr Fuhr, Sie haben gesagt, es gibt unter anderem die Möglichkeit, PES-Kräfte selbst auszuwählen. Es gibt auch die schulscharfe Stellenausschreibung. Die schulscharfe Stellenausschreibung wird zum Beispiel viel zu selten praktiziert. PES-Kräfte sind nicht die Kräfte, die die Schulqualität voranbringen, sondern dienen vielmehr dazu, eventuellen Unterrichtsausfall aufzufangen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

Man muss den Lehrermangel an unseren Schulen betrachten. Ohne Lehrer gibt es keine Qualität an unseren Schulen.

Die Qualität an den Schulen muss man auch messen können. Wenn bei einem 100-Meter-Läufer nicht die Zeit gestoppt wird, dann weiß keiner, wie gut er gelaufen ist. Das gilt auch dann, wenn er einen Weltrekord läuft. Wenn er nicht weiß, dass am Ende die Zeit gestoppt wird, dann werden seine Ergebnisse nicht optimal sein.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Für ein optimales Ergebnis braucht er ein Ziel und Vergleiche.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich das auf die Schule übertrage, dann heißt das für uns, Ziel muss die flächendeckende verbindliche Abschlussprüfung sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Fuhr, auch die CDU zweifelt an den Abschlüssen im Land. Wir hätten sie auch gerne verbindlich.

Auf dem Weg zu diesen Abschlüssen brauchen unsere Schulen Vergleichsarbeiten. Wir haben unter anderem VERA. Diese Vergleichsarbeiten ersetzen aber nicht die Abschlussprüfung. Sie sind Momentaufnahmen und zeigen Defizite auf dem Weg, damit man noch Handlungsmöglichkeiten hat. Dafür sind die Vergleichsarbeiten durchaus geeignet. Ein Problem sehe ich nur darin, dass den Schulen keine Kapazitäten gegeben werden, wenn man sieht, dass große Probleme vorhanden sind.

Die Probleme können dann nicht aufgearbeitet werden. Man hat nicht mehr Lehrer, auch wenn man sieht, dass eine Schule in einem sozialen Brennpunkt Hilfestellung benötigt. Genauso problematisch wie die Aufarbeitung der Probleme bei den Vergleichstests sehe ich die Zielvereinbarung der AQS mit den Schulen. Bei der AQS wird mit viel Aufwand evaluiert. Am Ende lässt man die Schulen mit den Ergebnissen allein. Die Evaluation allein bringt aber keine Verbesserung.

Ein weiteres Problem sehe ich darin, dass die AQS nicht die fachliche Kompetenz an unseren Schulen beurteilt. Es gibt die Aussage, die Fachlichkeit der Lehrer ist unbestritten. Vor diesem Hintergrund möchte ich auf diverse von mir gestellte Kleine Anfragen zum Thema „Fachlehrermangel an unseren Schulen“ verweisen.

(Unruhe bei der SPD)

Wenn wir heute darüber gesprochen haben, dass die Hauptschule wenig Akzeptanz findet, dann liegt das vielleicht daran, dass wir in den Fächern Physik, Chemie, Mathematik und Englisch weit über die Hälfte der Stunden nicht von Fachlehrern gehalten bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir an diesen Schulen von Qualität sprechen, dann sage ich, vielen Dank.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass an unseren Schulen die Methoden und nicht das Fachwissen überprüft werden. Lernen und Methoden abgelöst von den Inhalten kann es nicht geben. Genau diese Inhalte klammert die AQS aus. Was stattdessen in diesem Zusammenhang Klassenführungsmotivation, Methodenvielfalt und dergleichen genau überprüft, dazu würde ich gern Stellung nehmen, aber das ist leider unmöglich.

Die Evaluationsbögen sind offensichtlich streng geheim. Ich habe nachgefragt. Man kann mir leider keinerlei Auskunft vonseiten des Ministeriums geben. Es ist

schon bedauerlich, dass wir Abgeordneten, die hier darüber reden sollen, keine Auskünfte bekommen. Aber bedauerlich ist es auch für die Schulen, die sich vielleicht im Vorfeld schon einmal mit diesen Fragen auseinandersetzen könnten, um selbst zu schauen, wo sie stehen und wo sie verbessern könnten.

(Beifall der CDU)

Eine Frage ist allerdings durchgedrungen. Es ist die Frage, die bei dem zwanzigminütigen Besuch einer Schulstunde gestellt wird. Eine der Fragen im Bogen lautet: Gibt es im Unterricht auch die Möglichkeit zu lachen? – So weit zur Schulqualität.

(Glocke der Präsidentin –  
Harald Schweitzer, SPD: Bei Ihrer Rede nicht!)

– Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Ende. Bezüglich des Lachens – Sie sehen es gerade – gibt es auch hier oft, häufig sogar auf Kommando, die Möglichkeit zu lachen.

(Glocke der Präsidentin)

Trotzdem ist die Qualität der Debatten nicht immer befriedigend, weil es an Bereitschaft fehlt, Argumente aus der Opposition anzunehmen.

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Liebe Kollegin Dickes, Sie haben Ihre Zeit um eine halbe Minute überschritten. Sie kommen jetzt bitte zum Ende.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

#### **Abg. Frau Dickes, CDU:**

Ich komme zum Ende. Qualität im Plenum würde bedeuten, ab und zu einmal zu sagen: In diesem Punkt geben wir Euch recht. –

(Abg. Dr. Weiland, CDU: Eine halbe Minute!)

Wenn Sie das bei diesem Antrag der FDP schaffen würden, kämen wir auch bei der Qualität der Bildung weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Aber nicht mit Ihrer Rede!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Als Gäste im Landtag darf ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Mainzer Landtagsseminar begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Lieber Herr Kollege Dr. Weiland, natürlich ist es nicht schlimm, wenn die Redezeit um eine halbe Minute überschritten wird. Wir haben aber im Ältestenrat eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

(Dr. Weiland, CDU: Eine halbe Minute ist eine halbe Minute!)

Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Ahnen.

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Gong)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Entschuldigung.

(Heiterkeit im Hause –  
Baldauf, CDU: Das war auch eine halbe Minute! –  
Pörksen, SPD: Jetzt kommt der Spätfilm oder wie?)

#### **Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zu der Debatte um das Thema „Qualität und Selbstständigkeit von Schulen“ machen. Ich glaube, die Landesregierung hat hier eine sehr klare Linie formuliert – und das schon vor geraumer Zeit –, an der die einzelnen Maßnahmen gemessen werden müssen. Diese klare Linie heißt mehr Selbstständigkeit für die einzelne Schule bei gleichzeitig vorgegebenen Standards und regelmäßiger Evaluation. All die Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren auf den Weg gebracht haben, lassen sich an diesem international bewährten Dreiklang messen und können ihm gegenüber auch bestehen. Es gibt sicherlich weder seitens der Landesregierung noch seitens der SPD-Fraktion irgendein Verhalten, das sagt, dass man in einem Prozess der Qualitätsentwicklung nicht auch gute Anregungen aufnehmen müsste, lernen müsste, auch immer wieder Dinge neu austarieren muss. Das haben wir von Anfang an so beschrieben.

(Frau Spurzem, SPD: Gute Anregungen! –  
Ramsauer, SPD: So ist es!)

Für uns ist das ein Entwicklungsprozess.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt im Gegenzug natürlich auch nicht, dass jeder Vorschlag, auch wenn er denn falsch ist, einfach ungeprüft übernommen wird.

(Beifall der SPD –  
Harald Schweitzer, SPD: So ist es! Auch nicht jeder Mist!)

Man muss sich schon erlauben, die Vorschläge zu gewichten. Ich habe – wie erfreulicherweise auch einige Abgeordnete – an der Abschlusstagung der Pilotphase der AQS teilgenommen. Dort waren 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über dieses Thema diskutiert hatten. Ich habe den Eindruck gehabt, da war eine überwiegend sehr gute Stimmung. Ich hatte auch den Eindruck, dass viele Befürchtungen, die ursprünglich gegenüber der AQS geäußert worden sind, ausgeräumt werden konnten oder – so schwierig das manchmal auch ist – letztlich einer rationalen Betrachtung zugeführt werden konnten. Manchmal ist es nicht schlecht, wenn man nicht über sich selbst redet, sondern man es einfach andere bewerten lässt. Das haben wir getan.

Wir haben einen sehr ausgewiesenen Schweizer Wissenschaftler – er dürfte völlig unbestritten sein –, Professor Dr. Rolf Dubs, gebeten, dass er zu dem Prozess Stellung nimmt. Mir ist berichtet worden, dass er uns ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt hat. Wir haben Herrn Professor Helmke aus Landau – in der Szene eigentlich auch unumstritten – gebeten, die AQS als wissenschaftlicher Berater wissenschaftlich zu begleiten. Er tut das. Er sagt, im Mittelpunkt muss die Unterrichtsentwicklung stehen. Das tut sie in unserem Orientierungsrahmen für Schulqualität. Hier sagt keiner, wir müssen in einem solchen Prozess nicht lernen, aber wir lassen von außen auch auf das, was wir machen, draufschauen, lassen es beurteilen, und daran messen wir es letztlich. Ich glaube, das Urteil, das mir bisher gerade aus dem wissenschaftlichen Bereich zu Ohren gekommen ist, kann sich wirklich sehen lassen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Morsblech, Ihr zweiter Vorwurf ist dann immer – inzwischen egal bei welchem Thema – die Insellösung. Wir machen also eine Insellösung in Rheinland-Pfalz. Sie treffen mich mit diesem Vorwurf überhaupt nicht mehr. Wenn ich mir anschau, was Sie hier als Insellösung bezeichnet haben, zum Beispiel unser G 8 zusammen mit der Ganztagschule – es ist als Kantinenabitur bezeichnet worden –, und ich schlage heute die „Frankfurter Rundschau“ auf und lese mir durch, dass der Landeselternbeirat in Hessen gerade sagt, G 8 geht nur mit Ganztagschulen, dann also Glückwunsch zu unseren Insellösungen, die offensichtlich zunehmend an anderen Stellen in ihrer Qualität erkannt werden.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, geradezu absurd ist der Vorwurf, wir würden uns aus der bundesweiten Qualitätsentwicklung ausklinken. Jetzt lobe ich gern einmal die FDP mit. Ich glaube, VERA war ein

Projekt, das in der letzten Legislaturperiode in gemeinsamer Verantwortung auf den Weg gebracht worden ist.

(Harald Schweitzer, SPD: Ich dachte, das wäre die Staatssekretärin!)

Wenn ich es richtig sehe, wird VERA 3 ab dem nächsten Jahr bundesweit durchgeführt. So viel zum rheinland-pfälzischen Beitrag zur bundesweiten Debatte.

(Beifall der SPD)

Jetzt gibt es VERA 8. Bei Vera 8 hat Rheinland-Pfalz wieder eine entscheidende Rolle. Erneut klinken wir uns aus der bundesweiten Debatte aus. Frau Kollegin Morsblech, ich glaube, bundesweit wird das völlig anders gesehen, weil entscheidende Beiträge zur Qualitätsdebatte von uns geleistet werden.

(Beifall der SPD –  
Ramsauer, SPD: Das heißt, wir sind  
die Hauptinsel! –  
Ministerpräsident Beck: Wir sind der Kontinent!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage ausdrücklich noch einmal, Qualitätsentwicklung ist ein Prozess, in dem man lernen muss. Qualitätsentwicklung ist bei weitem auch nicht abgeschlossen. Ich sehe da in vielen Fragen auch noch Diskussionsbedarf. Wir werden das Schritt für Schritt tun. Wir werden es so tun, dass es für die Schulen auch umsetzbar ist, die für sich auch in Anspruch nehmen, mit diesem Prozess zu lernen. Aber in einem bin ich mir ganz sicher, wir sind wirklich auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt, kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über diesen Antrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenrobe! –

(Eymael, FDP: Abgelehnt!)

Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich darf Sie zur 34. Sitzung morgen früh um 9:30 Uhr einladen.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr.